

KOMMUNAL

Offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes

Wir sind
Österreich

4 · 2011



THEMA

Stabilitätspakt: Belastung stopp,
mehr Biss, mehr Transparenz ▶ 10

PRAXIS

Gefahr Atomkraft: Welche Reaktoren
an unseren Grenzen stehen ▶ 42

CHRONIK

Audienz: Papst Benedikt XVI. emp-
fängt Gemeindebund-Spitzen ▶ 68

THEMA

Mit Zwang? Freiwilliges Sozialjahr

Wo nehmen wir die tausenden freiwilligen Helfer für die vielen sozialen Aufgaben her, wenn wir die Wehrpflicht abschaffen? Können wir die Jugend zum Sozialjahr „zwangsverpflichten“? Univ.-Prof. Theo Öhlinger hat ein Rechtsgutachten erstellt.

SEITE 20



PREISTRÄGER 2010
Großer Preis des
MITTELSTANDES

espas  [®]
SPIELGERÄTE & STADTMOBILIAR

espas bietet Ihnen qualitativ hochwertige Produkte zu günstigen Preisen!

Zudem investieren wir in Ihre Sicherheit! Wir produzieren in unserem Werk in Kassel und lassen alle unsere espas-Spielgeräte TÜV-zertifizieren.

Unsere wartungsarmen Produkte werden komplett vormontiert und mit unserem eigenen espas-Fuhrpark dort angeliefert, wo Sie es wünschen!

Sie haben noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne und finden die passende Lösung für Ihre Ansprüche! Unser Team ist montags bis freitags von 8 Uhr bis 17 Uhr telefonisch unter +49 (0) 561 / 574 63 90 und rund um die Uhr unter info@espas.de für Sie erreichbar.

Ihr espas Team

Besuchen Sie uns auch im Internet auf www.espas.at!



Fordern Sie Ihr kostenloses Frühjahrsangebot 2011 an und lassen Sie sich von unserem Team beraten!



Erleichterung bei Gemeinden, aber kein Grund zur Euphorie

Ehrlichkeit siegt immer

Wer immer mit der Politik etwas zu tun hat, der hat es in diesen Wochen nicht leicht. Kaum ein Gespräch, bei dem nicht die jüngsten Polit-Affären zur Sprache kommen und den Politikern im Allgemeinen ein unfassbares Misstrauen ausgesprochen wird. „Lauter Gauner“ heißt es, und auch die Kommunalpolitik leidet darunter. Wobei im Grunde genommen die Bürger und Bürgerinnen schon unterscheiden „zwischen diesen da unten und jenen dort oben“, weil sie ihren Bürgermeister oder Bürgermeisterin genau kennen, die Leistung beurteilen und auch den persönlichen Lebensstil kennen. Da gibt es kein Verstecken oder Abheben, da wird man bei jeder Gelegenheit angesprochen, und das Privatleben geht im öffentlichen Amt auf. Und deshalb gilt es auch den vielen Ehrenamtlichen auf der kommunalen Ebene ein ganz großes Danke zu sagen. Sie sind es, die das Ohr bei den Menschen haben, ihre Sorgen und Anliegen kennen und sich mit viel Geduld und Kraft dafür einsetzen, dass das Leben in der Gemeinde funktioniert.

Natürlich passieren auch auf dieser kommunalen Ebene Fehler, niemand ist davor gefeit und Gemeindeoberhäupter sind auch Menschen mit allen Stärken und Schwächen. Aber eines ist sicher: dass in den allermeisten Kommunen Österreichs redlich und ehrlich gearbeitet wird. Diese Ehrlichkeit wird auch in Zukunft noch mehr gefragt sein. Wir werden den Menschen die Wahrheit über den Zustand unseres Staates sagen müssen und ihnen auch klar machen, dass man nicht ständig mehr ausgeben als einnehmen kann.

Genau diesen Grundsatz wollen die Gemeinden auch in Zukunft leben. Sie haben sich im Rahmen des Stabilitätspaktes als einzige Gebietskörperschaft verpflichtet, dass sie in den kom-

menden vier Jahren kein Defizit machen. Das ist eine harte Herausforderung, weil es natürlich neue Aufgaben und Wünsche geben wird. Gerade deshalb wird es notwendig sein, öfter nein zu sagen. Aus langjähriger Erfahrung weiß ich, wie hart dies sein kann, aber wie sehr die Menschen Verständnis dafür haben, wenn man sie richtig informiert und aufklärt. Auch in der Politik gilt der Grundsatz „Lügen haben kurze Beine, die Ehrlichkeit siegt immer“.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden im ersten Quartal dieses Jahres war durchaus positiv. Die Wirtschaft hat sich gut entwickelt, wodurch die Bundesertragsanteile um rund zehn Prozent gestiegen sind. Aufatmen können die Gemeinden auch über die Abfederung der steigenden Pflegekosten. Aber es ist kein Grund zur Euphorie. Zunächst gilt es die Haushalte wieder zu konsolidieren. Es muss wieder gelingen, dass mehr als die Hälfte der Gemeinden wieder ausgeglichen budgetieren kann. Es müssen die gewaltigen Steigerungen im Gesundheits-, Sozial- und Kinderbetreuungsbereich verkraftet werden, und schließlich muss es unser Ziel sein, die Investitionsrückstände der vergangenen zwei Jahre wieder abzubauen. Und schließlich werden wir auch die notwendigen Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz, wie verstärkte Kooperationen, umsetzen müssen. Alle diese Ziele erfordern einen gewaltigen Einsatz der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Sie werden wieder einmal die Vorreiterrolle übernehmen und auch diese Hürden meistern.

Viel Glück und Freude dazu!




Helmut Mödlhammer
Präsident des Österreichischen
Gemeindebundes

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden im ersten Quartal dieses Jahres war durchaus positiv.

Aber es ist kein Grund zur Euphorie.

Es müssen die gewaltigen Steigerungen im Gesundheits-, Sozial- und Kinderbetreuungsbereich verkraftet werden, und schließlich muss es unser Ziel sein, die Investitionsrückstände der vergangenen zwei Jahre wieder abzubauen.



THEMEN

Gemeinebund

- 10 Pflegefonds fängt Kostensteigerung ab: Eine immense Last von den Schultern genommen
- 11 Ziele erreicht: Belastungsstopp, mehr Biss, mehr Transparenz beim Stabilitätspakt
- 18 58. Österreichischer Gemeindetag in Kitzbühel: Das Programm
- 20 COVERSTORY: Ist ein verpflichtendes Sozialjahr zulässig? Das Gutachten von Prof. Theo Öhlinger
- 24 Reportage zum Jahr der Freiwilligen: Das Ehrenamt ist für unser soziales Gefüge nicht ersetzbar
- 28 KOMMUNAL-Interview: Staatssekretärin Verena Remler und „ihre“ Gemeinde der Zukunft

Recht & Verwaltung

- 16 Keine Insolvenz von Gebietskörperschaften: Aber gespart werden muss trotzdem
- 19 Anpassung bei Vermietung und Verpachtung nötig

Finanzen

- 14 Budgetbegleitgesetz 2011 bis 2014: Eine positive Bewertung ist durchaus angebracht

Europapolitik

- 32 Lobbying in Brüssel: Die andere Seite
- 34 EU-Kommission veröffentlicht Energieeffizienzplan
- 35 KGRE und die Lage der lokalen Demokratie in Europa: Geringer Frauenanteil auf lokaler Ebene wird durchaus kritisch gesehen



Impressum

Herausgeber:

Österreichischer Gemeindebund,
Löwelstraße 6, 1010 Wien

Medieninhaber:

Österreichischer
Kommunal-Verlag GmbH.,
Löwelstr. 6, 2. Stock, 1010 Wien,
Tel. 01/532 23 88,
Fax 01/532 23 77,
E-Mail:
kommunalverlag@kommunal.at

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper

www.kommunal.at

Redaktion:

Tel.: 01/532 23 88
Mag. Hans Braun - DW 16
(Chefredaktion & Layout)
hans.braun@kommunal.at
Mag. Helmut Reindl - DW 15
helmut.reindl@kommunal.at
Julya Pollak - DW 37
julya.pollak@kommunal.at

Anzeigenberatung:

Tel.: 01/532 23 88
Mag. Sabine Brüggemann - DW 12
sabine.brueggemann@kommunal.at

Mag. Alexander Palaschke - DW 14
alexander.palaschke@kommunal.at

DTP & Grafik:

Ernst Horvath
ernst.horvath@kommunal.at

Fotos:
www.bilderbox.at; www.photos.com

Redaktionsbeirat:

Mag. Ewald Buschenreiter
(Verbandsdirektor der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ)
Mag. Nicolaus Drimmel
(Österreichischer Gemeindebund)
Dr. Gustav Fischer
(BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)
Mag. Petra Hafner
(BM für Unterricht, Kunst und Kultur)
Dr. Robert Hink
(Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes)
Dr. Clemes Hüffel
(BM für Wissenschaft und Forschung)
Daniel Kosak
(Pressereferent des Österreichischen Gemeindebundes)
Robert Lender
(BM für Wirtschaft, Familie & Jugend)
Mag. Alexander Marakovits
(BM.I)
Mag. Susanne Metzger
(BM für Verkehr, Innovation und Technik)

Bgm. Helmut Mödlhammer
(Präsident des Österreichischen Gemeindebundes)

Mag. Georg Möstl
(BM für Wirtschaft, Familie & Jugend)
Eduard Olbrich
(BM für Soziales und Konsumentenschutz)

Mag. Johannes Pasquali
(BM für Finanzen)

Prof. Dietmar Pilz
(Finanzexperte des Österreichischen Gemeindebundes)

Mag. Christian Rupp
(Geschäftsführer IKT-Board im BKA)
Univ.-Prof. Dr. Reinbert Schauer
(Johannes-Kepler-Universität Linz)

Mag. Christian Schneider
(Landesgeschäftsführer des GV der VP-NÖ)
Ges. Dr. Harald Stranzl
(BM für Europ. und Internationale Angelegenheiten)
Dagmar Strobel
(Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst)
Mag. Andreas Wallner
(BM für Inneres)
Mag. Michael Zimper
(Geschäftsführer Österreichischer Kommunalverlag)

Hinweis zu Gender-Formulierung:
Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel



PEFC zertifiziert:
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen – www.pefc.at



Druckauflage: **35.249**
(Jahresdurchschnitt 2010)

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

Mit „E.E.“ gekennzeichnete oder unter der Bezeichnung „Service“ laufende Artikel sind bezahlte Informationen und fallen nicht in die Verantwortlichkeit der Redaktion.

Dieser Ausgabe liegt eine Information der Firmen Zeppelin Österreich und von Unibind Austria bei.

PRAXIS

Katastrophenschutz

- 46 Kernenergie rund um Österreich: Die Bedrohung ist da, die Angst auch

Ehrungen & Auszeichnungen

- 58 Wie Freiwilligkeit zum Ehrenamt wird: Beispiele an Tüchtigkeit und der Lohn der Ehre



CHRONIK

- 68 Pontifex Maximus empfängt Gemeindebund-Spitzen: Helmut Mödlhammer und Robert Hink beim Papst
 69 Verkehrssicherheitspreis 2011: „And the Aquila goes to ...“
 70 Neuwahlen im nö. Gemeindevertreterverband VP: Alfred Riedl für weitere fünf Jahre bestätigt
 72 Erstes Kommunalwirtschaftsforum in Krems: Neue Formen der Partnerschaft
 76 Aus den Bundesländern
 80 Personalien, Termine, Buch-Tipps & Info-Mix
 86 Service & Vorschau



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

„Der Kluge hüte sich lästig zu sein ...“ Unsinn sage ich! Diese Lästigkeit, gepaart mit Beharrlichkeit, Argumenten und Verhandlungsgeschick, hat der Gemeindebund über zehn Jahre eingesetzt, um auf die massiven Probleme bei der Pflegefinanzierung hinzuweisen.

Die Einigung bei Pflegefinanzierung und Stabilitätspakt ist ein echter Meilenstein für die Gemeinden. Aber auch den Partnern bei Land und Bund muss hier Weitsicht zugesprochen werden. Einerseits wurde endlich ein großes Signal dafür gesetzt, dass die Großbaustelle „Pflege“ ernst genommen wird und andererseits wurde mit der Neugestaltung der Kompetenzen eine wesentliche Verwaltungsreform durchgesetzt.



Michael Zimmer
Geschäftsführer

Wir von KOMMUNAL halten das für einen großen Wurf und sind der Meinung, dass auch wir einen nicht unwesentlichen Part bei der „Lästigkeit“ um dieses Thema hatten. KOMMUNAL wies seit vielen Jahren auf die Probleme in diesem Feld hin und wir wurden gehört. Das Offizielle Organ des Gemeindebundes ist eben auch bei Mitgliedern des Nationalrates ein absolutes Muss und damit ein gut funktionierendes Lobbyinginstrument im besten Sinne des Wortes.

Wir sehen uns daher gerade in dieser Zeit bestärkt den Weg für Österreichs Kommunen fortzusetzen. Die wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind noch lange nicht vorbei. Die Zinsen steigen wieder, wenn auch langsam, und viele Investitionen, die in den vergangenen Jahren aufgeschoben wurden werden nun schlagend. Dennoch konnten sich die Gemeinden selbstbewusst dazu kommittieren den Stabilitätspakt in den kommenden Jahren einzuhalten. Diese Aufgabe wird schwierig, aber schaffbar, denn Österreichs Gemeinden sind nicht umsonst bekannt als die Reform- und Wirtschaftsmotoren des Landes mit dem höchsten Vertrauen der Bevölkerung.

michael.zimmer@kommunal.at

Fliegerbomben: Grundbesitzer tragen Kosten für Suche

Verfassungsgerichtshof lässt Bund aus der Pflicht

Mit einer 32-seitigen Entscheidung setzte der Verfassungsgerichtshof (VfGH) Anfang April einen Schlusspunkt unter einen rund acht Jahre andauernden Rechtsstreit. Die Stadt Salzburg hatte die Kosten von rund 900.000 Euro für das Sondieren von 28 Verdachtspunkten und das Freilegen von drei Fliegerbomben aus dem 2. Weltkrieg vom Staat zurückgefordert (KOMMUNAL berichtete mehrfach). Man pochte dabei auf das Kriegsmaterialgesetz sowie die

Gefahrenabwehrpflicht des Bundes. Aber der VfGH hat nun entschieden, dass der Bund nicht zur Übernahme der Kosten verpflichtet werden kann, da es keinerlei gesetzliche Bestimmung gibt, die das vorschreiben würde (laut APA). Für sämtliche rund 15.000 Blindgänger, die vermutlich noch im österreichischen Boden „schlummern“, müssen die jeweiligen Grundeigentümer die Kosten tragen, sollten sie aktiv nach dem gefährlichen Kriegsrelikt suchen.

Foto: Archiv



Am 18. Mai 1965 detonierte in Salzburg unter einer Tankstelle in der St.-Johann-Straße eine 250-Kilo-Bombe der US-Luftwaffe und hinterließ einen riesigen Krater. Bilanz damals: ein Toter und sieben Verletzte. In Graz am 25. März war es eine britische 250-kg-Bombe (kleines Bild): Bilanz: Rund 700.000 Euro Schaden.

Die Suche und Bergung eines Kriegsrelikts kostet im Schnitt rund 200.000 Euro. Im Falle der Bombe Ende März in Graz berichtete die „Kleine Zeitung“, dass laut Gesetz der Bund verpflichtet ist, für Schäden durch Kriegsrelikte aufzukom-

men, wenn sie durch eine Versicherung nicht gedeckt sind. Die Wiener Städtische ist vorgeprescht und hat mitgeteilt, dass man den Kunden, die feuer- oder glasbruchversichert sind, die entstandenen Schäden abdecken wird.

Jubiläum: Vor 150 Jahren fand die erste Parlamentssitzung statt

Alles begann in einer Bretterbude

Im Februar 1861 erließ Kaiser Franz Joseph das sogenannte Februarpatent. Diese Verfassung wurde von Minister Anton von Schmerling ausgearbeitet und war die Grundlage für die konstitutionelle Regierungsform.

Nach der Niederlage Österreichs in der Schlacht von Solferino 1859, die zum Verlust der Lombardei geführt hatte, war der Staat in argen Finanznöten. Franz Joseph sah sich daher gezwungen, dem aufstrebenden finanzkräftigen Bürgertum Zugeständnisse zu machen und erließ zunächst 1860 das „Oktoberdiplom“. Diese stieß jedoch auf großen Widerstand und wurde schon nach wenigen Monaten durch das Februarpatent ersetzt. Diese sogenannte Februarverfassung sah vor, dass Gesetze von einem aus zwei Kammern bestehenden Reichsrat erlas-



Fotoquelle: Wikipedia

Das Schermerlingtheater, erster Sitz des Hohen Hauses.

sen werden sollten. Der Kaiser hatte nur mehr ein Vetorecht. Die erste Kammer, das „Herrenhaus“, war ein kleiner Zirkel verdienter Männer, die der Kaiser auf Lebenszeit ernannte. Dazu kamen noch die Vertreter des Hochadels. Die eigentliche politische Willensbildung fand in der zweiten Kammer, dem „Abgeordnetenhaus“, statt. Es sollte aus 343 Mandatarien bestehen, die zunächst von den Kronländern entsandt wurden.

Die erste Sitzung fand vor 150 Jahren, am 1. Mai 1861 in der Wiener Hofburg statt. Für das neue Parlament gab es nämlich zunächst keine geeignete Unterbringungsmöglichkeit. Innerhalb weniger Wochen wurde daher am Wiener Schottentor ein zweigeschossiger Riegelwandbau aus Holz errichtet. Die Wiener nannten es abfällig „Schermerlingtheater“ oder „Bretterbude“. Erst 1883 konnte der Reichstag in das heutige Parlamentsgebäude übersiedeln.

Fremdwährungskredit

Droht Linz ein „Horror-Debakel“?

Laut einem Bericht der „OÖ Nachrichten“ sind die Verluste, die der Stadt Linz durch ein Franken-Spekulationsgeschäft drohen, „ein Horror“. Ein Verlust von bis zu 264 Millionen Euro droht der Stadt durch ein vermeintliches Zinnsicherungsgeschäft mit der Bawag (CHF-Linked-Swap Nummer 41/75). Jetzt klagt die Stadt auf Rückabwicklung des Geschäfts.

Burgstaller-Vorschlag Steuerhoheit für die Länder?

Für eine Staatsreform im Jahr 2014 mit gleichzeitiger Neuregelung des Finanzausgleichs tritt LH Gabi Burgstaller ein. Ein Bereich dieser Staatsreform soll eine teilweise Steuerhoheit der Länder sein. Sie forderte eine Bodenwertabgabe, die auf Umwidmungsgewinne eingehoben werden soll.

Europakonferenz in St. Florian: Außenminister Spindelegger nimmt teil

Europa fängt in der Gemeinde an

Am 13. Mai 2011 findet im Stift St. Florian bei Linz eine regionale Europakonferenz unter dem Motto „Europa fängt in der Gemeinde an“



statt, zu der Außenminister Michael Spindelegger sein Kommen bereits zugesagt hat. Ziel der vom Präsidenten des Oberösterreichischen Gemeindebundes, Bgm. Johann Hingsamer (*Bild*), initiierten Tagung ist es, mit Bürgermeistern und Gemeindevertretern aktu-

elle Themen der europäischen Agenda zu diskutieren, die für die regionale und kommunale Ebene von be-

sonderer Relevanz sind. Gleichzeitig soll eine erste Zwischenbilanz zum einjährigen Bestehen der von Bundesminister Spindelegger sowie dem Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Richard Kühnel, ins Leben gerufenen Europa-Gemeinderäte-Initiative gezogen und die Initiative weiter entwickelt werden.

Termin vormerken: 13. Mai Anmeldungen ab sofort online über www.oogemeindebund.at

Dienstleistungen

EuGH stärkt Vergabe ohne Ausschreibung

Die 3. Kammer des EuGH hält mit einer Vorabentscheidung vom 10. März 2011 nach Art 234 EGV die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen ohne öffentliche Ausschreibung im Sinne des EU-Vergaberechts für rechtmäßig. Nach Anrufung durch das Oberlandesgericht München im Verfahren Privater Rettungsdienst Stadler gegen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Passau war der EuGH mit interpretativen Klarstellungen zur Abgrenzung von Dienstleistungskonzessionen und öffentlichen Dienstleistungsaufträgen befasst (vgl. Artikel 1 Z 1, 2 und 4 der Richtlinie über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge RL 18/2004/EG). Mehr Informationen auf der offiziellen EuGH-Homepage <https://curia.europa.eu>

KGRE: Prämie für Projekte der aktiven Beteiligung am Gemeindeleben

Europarat zeichnet Roma-freundliche Kommunen aus

Bereits zum dritten Mal zeichnet der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas Kommunen aus, die sich besonders für die Integration der Sinti und Roma engagieren. Dabei werden Projekte prämiert, die innovative und kreative Ansätze für die langfristige

Integration der Roma verfolgen, wobei der aktiven Beteiligung am Gemeindeleben eine große Rolle zukommen sollte. Um sich für diesen Preis zu bewerben, müssen mindestens einige Voraussetzungen erfüllt sein, unter anderem: Kampf gegen negative Stereotype

und Vorurteile; Sicherstellen des Zugangs zu Bildung und sozialen Diensten; Förderung der Diversität auf Gemeindeebene; Förderung der aktiven Teilnahme am demokratischen Leben. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage des KGRE: www.coe.int

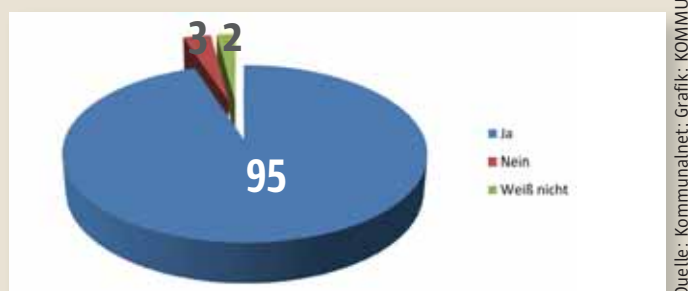
AdR: Mehr Geld für Regionalpolitik gefordert

EU-Regionalförderung im Visier

Ende Juni stellt die EU-Kommission ihre Haushaltspläne für die Zeit nach 2013 vor. Regional- und Kommunalpolitiker aus der EU bündeln jetzt schon ihre Kräfte, damit Regionalentwicklung, europäische Integration und Solidarität auch in Zukunft angemessene finanzielle Unterstützung erhalten. AdR-Präsidentin Mercedes Bresso: „Die Kommissionsvorschläge lassen befürchten, dass die Europa-2020-Strategie einen größeren Stellenwert haben wird als die Ziele des EU-Vertrags an sich.“

Bemühungen zum Abbau regionaler Unterschiede machen ein Drittel der EU-Ausgaben aus. Als Reaktion auf einen unlängst veröffentlichten Bericht der Kommission wird das Plenum des AdR seine Position zur Reform der EU-Regionalförderungen nach 2013 skizzieren. Michel Delebarre (FR/SPE), Bürgermeister von Dünkirchen, wird einen Stellungnahmeentwurf vorstellen, in dem er darauf dringt, die künftige EU-Regionalpolitik „mit den für ihre Ziele angemessenen Mitteln auszustatten“.

Frage der Woche



Quelle: Kommunalnet; Grafik: KOMMUNAL

Raus aus der Nuklearenergie

Die österreichischen Gemeindebediensteten und Bürgermeister sprechen sich ganz klar für einen Ausstieg Europas aus der Atomkraft aus. Über 95 Pro-

zent sprachen sich bei der Umfrage klar dafür aus, dass sich die EU den Ausstieg aus der Atomkraft leisten soll. Lediglich drei Prozent sind dagegen.

Europäische Union: Revision der Trinkwasserrichtlinie vom Tisch

Bestehende Regeln werden überwacht

Seit Anfang März steht fest, dass die geplante Revision der EU-Trinkwasserrichtlinie doch nicht kommt. Stattdessen wollen Kommission und Mitgliedstaaten die Umsetzung der bestehenden Regeln besser überwachen. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren u. a. folgende Überlegungen:

- ▶ Parameter und Werte für die Trinkwasserqualität werden bereits in der in Kraft befindlichen Trinkwasserrichtlinie festgelegt, Mit-

gliedstaaten können darüber hinaus zusätzliche Qualitätsstandards einführen, wenn dies zum Schutz der menschlichen Gesundheit nötig ist.

- ▶ Die Wasserrahmenrichtlinie stellt auf einen guten Gewässerzustand aller Gewässer bis 2015 ab, zusätzlich gibt es Maßnahmen für Gewässer zur Trinkwasserentnahme.

- ▶ Die Berichterstattung über die Qualität des Trinkwassers kann in bestehende

Systeme eingebaut werden. Die Kommission weist jedoch darauf hin, dass sie insbesondere in der für Österreich relevanten Frage der kleinen Wasserversorger die Daten des Jahres 2010 genau überprüfen wird und bei Nichtbeachtung der Vorschriften bilaterale Kontakte aufnehmen wird.

Österreichs Trinkwasser ist in gutem Zustand.



Beratung für Ehrenamtliche **aws:** Service für KMU wird verlängert

Reden und Schreiben hilft

Freiwilligenarbeit ist bereichernd, kann aber auch zur Belastung werden. Damit Ehrenamt Freude macht, hat Kolping Österreich eine Internet- und Telefonberatung eingerichtet.

<https://kolping.beranet.info/index.php>

Informationen über Patente

Das Österreichische Patentamt und die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) bieten seit 2008 ein kostenloses Service für technologisch orientierte KMU zur effizienten Verwertung und Nutzung von geistigem Eigentum wie Patenten, Gebrauchsmustern und Marken an.

„Aufgrund der großen Nachfrage nach Schutzrechtsinformationen durch Klein- und Mittelbetriebe verlängern das Patentamt und aws die erfolgreiche Kooperation“, teilte der Präsident der Österreichischen Patentamtes, Friedrich Rödl, mit.

www.awsg.at

Fiedler: Reform gefordert

Reichen 100 NR-Abgeordnete?

Der ehemalige Präsident des Rechnungshofes, Franz Fiedler, rät zu einem Totalumbau des politischen Systems. Statt 183 Abgeordneten könne man mit 100 das Auslangen finden, die Anzahl der Bundesräte will Fiedler auf 27 reduzieren.

Villach: Fachtagung des Kärntner Gemeindebundes

Frauen in die Gemeindepolitik

Mit einer Bürgermeisterinnenquote von 4,8 Prozent liegt Österreich im europäischen Vergleich weit hinten, gleichauf mit Ländern wie Rumänien und Slowenien. In einer Fachtagung will der Kärntner Gemeindebund der Frage nachgehen, wie Gemeinden durch das gemeinsame Engagement von Frauen und Männern im Hinblick auf die gegenwärtigen Herausforderungen noch mehr bewegen können. Die Freiwilligenarbeit und ihr Stellenwert in der Gemeinde sind ein weiteres Thema, das ebenfalls aufge-

griffen wird. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion am Abend des ersten Tages werden Mandatarinnen über ihre Erfahrungen als Frau in einem politischen Amt diskutieren.

KOMMUNAL wird ausführlich über die Veranstaltung berichten. In der kommenden Ausgabe gibt es auch ein Interview mit Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek zum Thema Frauen in der Kommunalpolitik.

Fachtagung für Gemeindevandamdar/innen und Bürgermeister/innen „Braucht Gemeindepolitik Frauen?“



Gruppenbild mit Herren. Gemeindebund-Präsident Mödlhammer war der eine Mann beim ersten Bürgermeisterinnentreffen im Jahr 2007. Der andere war der Saalbacher Bürgermeister Peter Mitterer, der mit seiner Loferer Amtskollegin Bettina Mitterer (damals noch Dürnberger) verheiratet ist. Er durfte auch auf das Foto.

Termin: 13. und 14. Mai
Ort: Congress Center

Villach, Hotel Holiday Inn
Europaplatz 1, 9500 Villach

Der Bodyguard.

Der Unimog. Serienmäßig mit dem Sicherheitskonzept von Mercedes-Benz.



Im Unimog sind Sie in den besten Händen. Mit seinem einzigartigen Fahrzeugkonzept setzt er schon seit 60 Jahren Maßstäbe – auch bei der aktiven und passiven Sicherheit. Speziell als Geräteträger entwickelt, ist er die ideale Lösung für den kommunalen Einsatz. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem Unimog Partner oder unter www.mercedes-benz.at/unimog

125! Jahre Innovation



Mercedes-Benz

Pappas

Pappas Gruppe. Das Beste erfahren.
www.pappas.at

Georg Pappas Automobil AG Autorisierter Mercedes-Benz Vertriebs- und Servicepartner für Nfz und Unimog,
5301 Eugendorf, Gewerbestraße 34; 2355 Wiener Neudorf, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 4, Postfach 126;
Hotline: 0800/727 727

Pflegefonds fängt immense Kostensteigerungen ab – Bedeutung wie FAG

„Eine schwere Last von den Schultern genommen“

Mit der Einigung über die Pflegefinanzierung für die nächsten Jahre ist dem Gemeindebund ein gewichtiger Durchbruch gelungen. Die Bedeutung dieses Paktes kann gar nicht hoch genug geschätzt werden.



Robert Hink

Vor mehr als zehn Jahren schon haben Gemeindevertreter vor dem Finanzierungskollaps in der Pflege gewarnt. „Man muss sich die Bedeutung dieser Einigung schon einmal vor Augen halten“, sagt Gemeindebund-Chef Helmut Mödlhammer, der die Verhandlungen mit Bund und Ländern geführt hat. „Für mich persönlich hat das sowohl von der

rungen von zehn bis 20 Prozent pro Jahr zu kämpfen. „Diese Kostensteigerungen werden mit dieser Einigung nun abgefangen“, so Mödlhammer. „In der Substanz haben die Kommunen natürlich immer noch den Löwenanteil zu tragen, es wird in den Budgets also keine Verringerung bei diesen Kostenstellen geben. Aber allein die Abfederung der Steigerung ist schon ein riesiger Erfolg.“ Zuvor seien die Gemeinden teils schon weit über die Grenzen ihrer Handlungsspielräume belastet gewesen, weiß Gemeindebund-Vize Alfred Riedl.

„Der neue Pflegefonds wird in Summe mit 685 Millionen Euro bis einschließlich 2014 dotiert sein. Die Kosten dafür werden nach dem Schlüssel des Finanzausgleichs verteilt. Der Bund zahlt demnach zwei Drittel, Länder und Gemeinden zusammen ein Drittel“, berichtet Riedl. „Für das Jahr 2011 stehen zusätzliche 100 Millionen Euro zur Verfügung, 2012 150 Millionen, 2013 200 Millionen und 2014 schließlich 235 Millionen.“

Im Gegenzug haben sich die Gemeinden im Stabilitätspakt dazu verpflichtet, in den nächsten Jahren bundesländerweise ausgeglichen zu bilanzieren. „Diese

Zusage konnte ich reinen Herzens machen, weil die Gemeinden – mit Ausnahme von 2009 – die Maastricht-Kriterien als einzige Gebietskörperschaft immer auf Punkt und Beistrich erfüllt haben. Das wird äußerst schwierig und bedeutet für die Gemeinde eine gewaltige Kraftanstrengung, diese Ziele auch künftig zu erreichen“, so Mödlhammer. Mit der Sicherung der Pflegefinanzierung und dem neuen Stabilitätspakt sollte sich daher auch die Zahl der Abgangsgemeinden wieder deutlich reduzieren. Zuletzt hatten rund zwei Drittel der Gemeinden mehr laufende Ausgaben als Einnahmen gehabt. Ein großer Teil der Differenz wurde jedoch über Bedarfszuweisungsmittel ausgeglichen, die zwar von den Ländern verwaltet werden, aber immer noch Gemeindegeld sind, die den Kommunen auch zustehen. „Es wird in der Öffentlichkeit gelegentlich so dargestellt, als wären zwei Drittel der Gemeinden überschuldet oder kurz vor der Pleite“, ärgert sich Mödlhammer. „Wenn wir zwei Drittel Abgangsgemeinden haben, dann heißt das nicht, dass die Gemeinden nicht dennoch in Summe ausgeglichen bilanzieren.“

Ein weiterer Verhandlungserfolg des Gemeindebundes ging im Zuge dieser Einigung nahezu unbemerkt über die Bühne, ist für die Gemeinden aber von entscheidender Bedeutung: „Die Länder haben sich dazu verpflichtet, mit uns einen Belastungsstopp zu unseren Gunsten zu vereinbaren. Das heißt, dass die künftige Verteilung der finanziellen Aufteilung nicht zu Lasten der Gemeinden verändert werden darf“, so Mödlhammer. Die Details der Einigung und was sie konkret für die Gemeinden bedeutet, lesen Sie auf den folgenden Seiten.

Wenn wir zwei Drittel Abgangsgemeinden haben, dann heißt das doch nicht, dass die Gemeinden nicht dennoch in Summe ausgeglichen bilanzieren.

Helmut Mödlhammer

Bedeutung, als auch vom gesamten Finanzvolumen her einen Stellenwert, der jenem eines Finanzausgleichs entspricht. Schließlich geht es hier um 685 Millionen Euro an frischem Geld, das rein für die Pflegefinanzierung in den nächsten Jahren zur Verfügung steht. Damit wurde den Gemeinden eine schwere Last von den Schultern genommen.“

Viele Gemeinden hatten in diesem Bereich mit Kostensteige-



Dr. Robert Hink ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

Der neue Stabilitätspakt und die Pflegelösung

Ziele erreicht: Belastungsstopp, mehr Biss, mehr Transparenz

Bei der Landesfinanzreferentenkonferenz am 16. März 2011 kam es zur Einigung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über einen neuen österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP) für die Jahre bis 2014 (KOMMUNAL berichtete). Außerdem über die Sicherung der Pflegefinanzierung, eine Verwaltungsreform des Pflegegeldes und ein Belastungsmoratorium für die Gemeinden durch die Länder.

Anton Matzinger

Zur Erfüllung der Stabilitätsvorschriften wurden schon bald nach dem österreichischen Beitritt zur Europäischen Union (EU) jeweils parallel zum Finanzausgleich Stabilitätspakte abgeschlossen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 machte den ÖStP 2008 aber unanwendbar: Im März 2009 vereinbarten Bund, Länder und Gemeinden daher, den ÖStP 2008 einstweilen auszusetzen und nach der Krise einen neuen Stabilitätspakt zu vereinbaren. Das krisenbedingte höhere Defizit Österreichs führte wie bei anderen Ländern der Union zur Einleitung eines Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits. Der ECOFIN (EU-Finanzministerrat) empfahl Österreich, die geplanten Konjunkturstützungsmaßnahmen im Jahr 2010 durchzuführen, ab 2011 mit der Konsolidierung zu beginnen, um so im Jahr 2013 wieder ein gesamtstaatliches Ergebnis unter 3% zu erreichen. Bei besserer Konjunktur sollte die Konsolidierung schneller erfolgen. Vor diesem Hintergrund entwarf die Bundesregierung bei der Budgetklausur im Herbst 2010 einen ambitionierten Konsolidierungspfad. Die folgenden Gespräche mit Ländern und Gemeinden waren schwierig, aber von gemeinsamer Einsicht in die



Foto: KOMMUNAL/Braun

16. März: Sozialminister Rudolf Hundstorfer, Finanzminister Josef Pröll und Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer in Linz nach der Pressekonferenz, in der die Einigung bei der Pflegelösung und der fixierte Stabilitätspakt bekannt gegeben wurden.

Notwendigkeiten getragen. Neben dem Stabilitätspakt waren für Länder und Gemeinden die Pflegefinanzierung und für die Gemeinden ein Belastungsstopp durch die Länder wesentlich. Der Bund wollte mehr Transpa-

renz und Biss beim Stabilitätspakt und Verwaltungsreformen bei der Pflege. All diese Themen wurden anlässlich der Landesfinanzreferentenkonferenz gemeinsam gelöst.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2011–2014

Länder und Gemeinden werden wie in der Vergangenheit gemeinsam mit dem Bund Verantwortung für gesunde Staatsfinanzen tragen. Die vereinbarten Reformen machen den ÖStP aber wirksamer und griffiger, denn die Stabilitätsbeiträge aller Gebietskörperschaftsebenen wurden neu definiert und das Sanktionssystem praxisorientierter gestaltet. Im Detail bedeutet dies: Die Stabilitätsbeiträge der Gemeinden bestehen wie bisher in ausgeglichenen Haushaltsergebnissen je Bundesland. Die bisher mögliche durchschnittliche Erbringung über den ganzen Zeitraum des Paktes wurde wegen der dringenden Konsolidierungsnotwendigkeiten einvernehmlich abgeschafft.

► **Neuer Sanktionsmechanismus**
In Zukunft prüft der Rechnungshof nach einer Information von Statistik Austria von Amtswegen, wenn zu hohe Defizite vorliegen. Sein Gutachten ist Basis für ein Sanktionsverfahren im Schlichtungsgremium. Im Gegensatz zu früher kann keine Seite das Schlichtungsgremium durch Nichterscheinen torpedieren: Nach zweimaligem Fehlen von Teilnehmern wird das Gremium automatisch entscheidungsfähig. Im Fall eines „Schuldspruchs“ ist ein Betrag in Höhe von 15 Prozent der Überschreitung zu hinterlegen und verfällt bei Wiederholungs-tätern.

Gemeinsames Verständnis von Ländern und Gemeinden

Die Länder nehmen folgenden Wunsch des Gemeinde- und Städtebundes am 16.3.2011 im Zusammenhang mit dem neuen Stabilitätspakt und dem Pflege-Gesamtpaket zur Kenntnis:

1. Während der Laufzeit des neuen Stabilitätspaktes (bis einschl. 2014) werden im Bereich Soziales und Gesundheit keine Schlüsseländerungen bei der Mifinanzierung zulasten der Gemeinden durchgeführt.
2. Neue Leistungen in diesen Bereichen erfolgen seitens der Länder nur im Einvernehmen mit dem Gemeinde- und Städtebund.
3. Weiters bemühen sich die Länder und Gemeinden im gegenseitigen Interesse, in dieser Periode die Kostensteigerungen im Bereich Soziales und Gesundheit möglichst gering zu halten.

► Verbesserte Haushaltskoordinierung

Mitte April wird der Stabilitätsprogramm-Entwurf zwischen Bund, Ländern und Gemeinden diskutiert und ein unterjähriger Soll-Ist-Vergleich der Budgetentwicklung wird verbesserte gesamtstaatliche Steuerung ermöglichen. Die mittelfristige Haushaltsplanung wird neu ausgerichtet, mittels Formular standardisiert, auf drei Zukunftsjah-

Risikovorsorge zu bilden. Gleichartige Haftungen können hinsichtlich der Risikovorsorgebildung zu Gruppen vergleichbaren Risikos zusammengefasst werden.

► Rendezvous-Klausel

Auch in der EU gibt es Bestrebungen, die Haushaltsüberwachung zu verbessern. Kommt es zu einer Änderung der Vorgaben der EU, werden die Vertrags-

partner unverzüglich Gespräche über eine Anpassung des Stabilitätspaktes führen.

► Transparenz

Der Rechnungsquerschnitt bei

Ländern und Gemeinden soll Informationen zum Maastricht-Defizit bieten. Durch die „Flucht aus dem Budget“ in zahlreiche Ausgliederungen gibt der Rechnungsquerschnitt jedoch zur Zeit kein vollständiges Bild der finanziellen Lage mehr. Mit einer Überleitungstabelle, die das Voranschlags-/Rechnungsabschlussergebnis gemeinsam mit den Ergebnissen der Ausgliederungen darstellt, schaffen die Gebietskörperschaften einen verbesserten Überblick. Zur Stärkung der Transparenz über die Haushaltsergebnisse der Gebietskörperschaften werden weiters wesentliche Informationen im Zusammenhang

mit dem Stabilitätspakt auf der Homepage des BMF veröffentlicht (www.bmf.gv.at).

► Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Das FAG – und etliche Nebenregelungen – werden bis 2014 verlängert. Die bisherige Kürzung von Ertragsanteilen bei Nicht-Teilnahme an der gesamtstaatlichen Koordinierungs- und Konsolidierungsaufgabe wird auf die Mehrerträge aus dem Budgetbegleitgesetz 2010 (Loipersdorfpaket) abgemildert.

Sicherung der Pflegefinanzierung inkl. Verwaltungsreform

► Der Pflegefonds

Der zweite wichtige Punkt der Einigung Mitte März war die Vereinbarung, Länder, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der zu erwartenden Pflegedienstleistungen zusätzlich zu unterstützen. Basis für die Zusatzfinanzierung wird ein Pflegefondsgesetz sein, mit dem ein Pflegefonds geschaffen wird. Finanziert wird der Pflegefonds durch einen Vorwegabzug im FAG von den Steuereingängen, der die Finanzierungslast damit nach dem für die Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben verwendeten Schlüssel aufteilt, das sind rund 2/3 Bund und 1/3 Länder und Gemeinden. Insgesamt werden zusätzlich für die Jahre 2011 bis 2014

Mit dem neuen österreichischen Stabilitätspakt haben wir in Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden einen Meilenstein in der Pflegesicherung gesetzt.

Josef Pröll, Finanzminister

re verlängert und ab 2014 auf vier Jahre ausgedehnt. Zukünftig müssen außerbudgetetäre Einheiten der Statistik Austria gemeldet werden, damit beurteilt werden kann, ob sie defizitrelevant sind oder nicht.

► Verbindliche Haftungsobergrenzen

Gänzlich neu sind Haftungsobergrenzen für die Gebietskörperschaften, wobei der Bund für sich, die Länder für sich und für ihre Gemeinden rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen festlegen. Nach einer Risikobeurteilung ist bei überwiegender Wahrscheinlichkeit, dass eine Haftung schlagend wird, eine



MR MMag. Dr. Anton Matzinger ist Leiter der Abteilung Finanzverfassung und Finanzausgleich des Bundesministeriums für Finanzen.



Mit der Linzer Einigung wurde ein wahrhaft stabiles Fundament für den Österreichischen Stabilitätspakt gefunden. Vor allem der Passus zum Belastungsmoratorium für die Gemeinden (siehe Faksimile links) trägt zur Beruhigung der Gemeinden bei.

685 Millionen Euro aufgebracht, für das Jahr 2011 100 Millionen Euro, für das Jahr 2012 150 Millionen Euro, für 2013 200 Millionen und für 2014 235 Millionen Euro.

► Keine Sieger, viele Gewinner

Die Mittel werden auf Basis von gemeinsam fixierten, transparenten Kriterien als Zweckzuschüsse ausbezahlt und dürfen ausschließlich für die Pflege verwendet werden. Die Aufteilung auf die Bundesländer wird nach dem im jeweiligen Jahr geltenden Bevölkerungsschlüssel berechnet. Im Innenverhältnis zwischen Land und Gemeinden wird dann nach tatsächlichen und nachgewiesenen Netto-Aufwendungen für Pflegedienstleistungen verteilt. Zusätzlich wird das Pflegefondsgesetz die Schaffung einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsstatistik vorsehen. Eine Arbeitsgruppe zur Strukturreform im Pflegebereich hat bis Ende 2012 Ergebnisse vorzulegen, die eine Überführung dieser Lösung in den nächsten Finanzausgleich ermöglichen.

► Verwaltungsreform Landespflegegeld

Die Pflegelösung wird durch eine Verwaltungsreform beim Pflegegeld ergänzt. Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz des Landespflegegeldes werden vom Bund übernom-

men. Hierbei erfolgt eine Kostenerstattung durch die Länder und Gemeinden in Höhe des Jahresaufwandes 2010 (rund 361 Millionen Euro). Diese Regelung gilt jedenfalls bis zum Inkrafttreten des neuen FAG (betragsmäßig eingefroren auf 2010*). Über die Weiterführung wird im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Strukturreform beraten. Die Übertragung wird mit 1. Jänner 2012

durchgeführt. Damit wird ein wichtiger Schritt zur Vereinfachung der Verwaltung Wirklichkeit: Die Aufgaben von derzeit rund 280 verschiedenen für die Administration des Pflegegeldes zuständigen Stellen werden beim Bund zusammengeführt.

► Belastungsmoratorium für Gemeinden

Die Länder nahmen im Zusammenhang mit dem neuen Stabilitätspakt und dem Pflege-Gesamtpaket auch die Forderung des Gemeinde- und des Städtebundes nach einem Belastungsstopp mit Landesfinanzreferentenkonferenz-Beschluss zur Kenntnis:

So sollen während der Laufzeit

* Im Bund hat sich Sozialminister Hundstorfer zur Tragung der entstehenden Dynamik aus seinem Ressortbudget bereiterklärt.

des neuen Stabilitätspaktes (bis einschl. 2014) im Bereich Soziales und Gesundheit keine Schlüsseländerungen bei der Mitfinanzierung zulasten der Gemeinden durchgeführt werden. Neue Leistungen in diesen Bereichen erfolgen seitens der Länder nur im Einvernehmen

Die neue Regelung wird mehr Transparenz, verbesserte Haushaltskoordinierung sowie verbindliche Haftungsobergrenzen bringen.

derselbe

mit dem Gemeinde- und Städtebund. Weiters bemühen sich die Länder und Gemeinden im gegenseitigen Interesse, in dieser Periode die Kostensteigerungen im Bereich Soziales und Gesundheit möglichst gering zu halten.

Ausblick

Im Frühjahr 2011 werden die letzten redaktionellen Feinschliffe am ÖStP 2011 vorgenommen. Eine Unterzeichnung soll anlässlich der Landeshauptleuterkonferenz am 19. Mai 2011 erfolgen. Plangemäß wird nach Abschluss der Nationalrats- und Landtagsverfahren der ÖStP 2011 noch dieses Jahr rückwirkend per 1. Jänner 2011 in Kraft treten.

Budgetbegleitgesetz 2011 – 2014: Kommunalrelevante Änderungen

„Eine positive Bewertung ist durchaus angebracht“

Das mit der Steuerreform als Teil des Budgetbegleitgesetzes 2011 bis 2014 beschlossene und ab 1. Jänner 2011 in Kraft getretene Steuerpaket wird durch die zu erwartenden Mehreinnahmen die öffentlichen Haushalte entsprechend dem im Finanzausgleich verankerten Fixschlüssel stärken. KOMMUNAL zeigt auf, was auf die Gemeinden zukommt.

Dietmar Pilz

Einzelne Maßnahmen dieser Steuerreform werden sich auch unmittelbar auf die Einzelgemeinden auswirken, und zwar sowohl im hoheitlichen als unternehmerischen Wirkungsbereich. In diesem Beitrag werden die wichtigsten Änderungen, die die Steuerreform mit sich bringt, unter besonderer Berücksichtigung ihrer kommunalrelevanten Auswirkungen überblicksartig behandelt.

Der Nationalrat hat am 22. Dezember 2010 mit der Steuerreform als Teil des Budgetbegleitgesetzes (BGBl I, Nr. 111/2010) folgende wesentliche Änderungen bzw. Neuerungen im Steuerrecht beschlossen:

► Änderungen im Einkommensteuergesetz

Pendlerpauschale und Pendlerzuschlag wurden ab 1. Jänner 2011 jeweils um rund zehn Prozent erhöht und gelten nunmehr unbefristet.

Der Arbeitgeber erhält die Möglichkeit, seine Arbeitnehmer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln befördern zu lassen, ohne dass dem Arbeitnehmer dafür ein Sachbezug zugerechnet wird bzw. ein Anspruch auf die Pendlerpauschale entsteht („Jobticket“).

Die Forschungsprämie zum Zweck der Auftrags- und eigenbetrieblichen Forschung wurde

ab 2011 von acht auf zehn Prozent angehoben. Im Gegenzug wurden die Forschungsfreibeträge abgeschafft.

► Vermögenszuwachsbesteuerung beim Kapitalvermögen (Wertpapier-Kest)

Die Besteuerung von Kapitalvermögen wurde neu geordnet, systematisiert und auf Veräußerungsgewinne sowie Derivate ausgedehnt. Durch die Abschaffung der einjährigen Spekulationsfrist auf Wertpapiere soll ab 1. Oktober 2011 für sämtliche Kapitalerträge der feste Steuerersatz von 25 Prozent gelten und im Inland durch Steuerabzug – analog zur Kapitalertragsteuer auf

Zinsen – von den Banken eingehoben werden. Ein Verlustausgleich aus diesen Transaktionen ist nur in Bezug auf Einkünfte aus Kapitalvermögen und nur im Rahmen von Veranlagungen möglich; ein Verlustvortrag ist nicht vorgesehen.

► Körperschaftsteuergesetz – Privatstiftungen

Bei Privatstiftungen war die Veräußerung von Grundstücken nach Ablauf der Spekulationsfrist bisher steuerfrei. Für ab 2011 erworbene Grundstücke ist die Veräußerung jedoch steuerpflichtig, wenn zumindest ei-

ner der Stifter bzw. Zustifter eine Körperschaft ist oder als solche bilanziert. Zudem wird die Zwischensteuer ab 2011 von 12,5 auf 25 Prozent angehoben.

► Umsatzsteuergesetz

Voranmeldungszeitraum: Die Grenze für den vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungszeitraum wurde von 30.000 auf 100.000 Euro angehoben. Unternehmer (also auch die Gemeinden im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art) sind daher erst ab Vorjahresumsätzen von mehr als 100.000 Euro zur Einreichung einer monatlichen Voranmeldung verpflichtet. Diese Regelung gilt erstmals für Voranmeldungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 2010 beginnen. Als Umsatzgrenze gilt bei Gemeinden die Summe aller steuerpflichtigen Umsätze ihrer Betriebe gewerblicher Art (Unternehmenseinheit).

Unternehmer (also auch die Gemeinden im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art) sind ab Vorjahresumsätzen von mehr als 100.000 Euro zur Einreichung einer monatlichen Voranmeldung verpflichtet.

Kleinunternehmer: Für Kleinunternehmer (§ 6 Abs 1 Ziffer 27 UStG) wurde die Grenze zur Abgabe der Umsatzsteuerjahreserklärung von 7500 auf 30.000 Euro angehoben. Die Grenze gilt erstmals für Veranlagungen für das Jahr 2011.

Ab 1. Jänner 2011 werden Reinigungsleistungen in das „Reverse Charge-System“ für Bauleistungen aufgenommen. Dadurch geht die Steuerschuld vom leistenden Unternehmen auf den Auftraggeber über. Diese Regelung ist nur dann anzuwenden, wenn der Auftraggeber selbst Generalunternehmer bzw.



Prof. Dietmar Pilz ist Finanzexperte des Österreichischen Gemeindebundes

derjenige Unternehmer ist, der üblicherweise Bauleistungen erbringt. Da die Gemeinden in der Regel nicht in diese Unternehmenskategorien fallen, sind sie von dieser Maßnahme nicht betroffen.

► Einführung der Stabilitätsabgabe

Durch die im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise beschlossenen Stabilisierungsmaßnahmen (etwa das sogenannte „Bankenpaket“) wurden die öffentlichen Haushalte erheblich belastet.

Für Banken wurde daher ab 2011 eine Abgabe eingeführt, die einerseits von der durchschnittlichen Bilanzsumme und andererseits von den Derivaten lt. Handelsbuch berechnet wird. Bemessungsgrundlage ist die jeweilige unkonsolidierte Bilanzsumme. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Höhe der Bemessungsgrundlage. Der Steuersatz bewegt sich zwischen 0,055 und 0,085 Prozent. Bis zu einer Bemessungsgrundlage von einer Milliarde Euro und für das sogenannte „kleine“ Handelsbuch fällt keine Stabilitätsabgabe an. Kleinere Banken sind also von der Stabilitätsabgabe ausgenommen.

► Einführung einer Flugabgabe

Die umweltschädlichen Auswirkungen des Flugverkehrs und die wettbewerbsverzerrende Befreiung von Energiesteuern haben den Gesetzgeber veranlasst, eine Flugabgabe einzuführen: Für Abflüge von einem österreichischen Flughafen ab 1. April 2011 fällt eine Flugabgabe in Höhe von acht Euro für Kurzstrecken, 20 für Mittelstrecken und 35 Euro für Langstrecken an. Schuldner der Flugabgabe ist der Halter des Flugplatzes; die Abgabe wird ihm jedoch von den Flugverkehrsunternehmen ersetzt. Ziel der Abgabe ist es, Anreize für ein umweltgerechteres Verhalten der Luftfahrtbranche zu schaffen.

► Einschränkung der Energieabgabevergütung auf Produktionsbetriebe

Aus Gründen des internationalen Standortwettbewerbes wird



Die Steuerreform: Bezieht man die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen der Steuerreform in Hinblick auf deren kommunalrelevanten Änderungen mit ein, ist eine positive Bewertung durchaus angebracht.

die Energieabgabevergütung ab 2011 nur mehr Produktionsbetrieben gewährt. Dienstleistungsbetriebe haben demnach ab diesem Zeitpunkt keinen Vergütungsanspruch mehr. Die Gemeinden selbst hatten bis Ende des Jahres 2010 Anspruch auf die Energieabgabevergütung für ihre Betriebe gewerblicher Art, sofern die jährlich entrichtete Energieabgabe für den jeweiligen Unternehmensbereich die im Energieabgabevergütungsgesetz geregelten Selbstbehalte überstiegen hat. (Der Hoheitsbereich einer Gemeinde [Straßenbeleuchtung o. Ä.] war ohnehin nicht anspruchsberechtigt.) Für Betriebe gewerblicher Art von Gemeinden, die als Dienstleistungsbetriebe zu qualifizieren sind (wie z. B. Freibäder, Krankenanstalten etc.), entfällt daher ab 1. Jänner 2011 der Anspruch auf Energieabgabevergütung.

Betriebe gewerblicher Art, die zu den Produktionsbetrieben zählen (wie z. B. Kläranlagen), sind weiterhin von der Energieabgabevergütung umfasst. Ob und inwieweit auch Wasserversorgungsanlagen (Aufbereitung von Trinkwasser) zu den Produktionsbetrieben zählen – und nicht als Dienstleistungsbetriebe einzustufen sind –, wird von der Finanzverwaltung gegenwärtig geprüft.

► Senkung der Kraftfahrzeugsteuer

Die Kraftfahrzeugsteuer für Lkw über 3,5 Tonnen wurde zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Transportwirtschaft ab 1. Jänner 2011 gesenkt (Kfz bis 3,5 Tonnen unterliegen wie bisher der Normverbrauchsabgabe).

Ab 1. Jänner 2011 beträgt die Kraftfahrzeugsteuer monatlich: Für Fahrzeuge mit einem höchstens zulässigen Gesamtgewicht bis zu 12 Tonnen: 1,55 Euro (bis 2010: 2,54 Euro), jedoch mindestens 15 Euro (bis 2010: 21,80 Euro).

Für Fahrzeuge mit einem höchstens zulässigen Gesamtgewicht von 12 bis 18 Tonnen: 1,70 Euro (bis 2010: 2,72 Euro).

Für Fahrzeuge mit einem höchstens zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 18 Tonnen: 1,90 Euro (bis 2010: 3,08 Euro), jedoch höchstens 80 Euro (bis 2010: 123,40 Euro), bei Anhängern höchstens 66 Euro (bis 2010: 89,72 Euro).

Diese Steuersätze gelten auch für alle in die jeweilige Kategorie fallenden Kommunalfahrzeuge. Ausnahmen oder Befreiungen für Kommunalfahrzeuge (z. B. für Kraftfahrzeuge, die in der Straßenreinigung eingesetzt werden) sieht das Kraftfahrzeugsteuergesetz nicht vor.

► Entfall der Kreditvertragsgebühr

Als Ausgleich zur neu eingeführten Stabilitätsabgabe entfällt ab 1. Jänner 2011 die Gebühr, die bei Abschluss von Darlehen oder Kreditgeschäften (0,8 Prozent der Kreditsumme) zu entrichten war. Die Gemeinden waren von dieser Gebühr nur bei Darlehens- oder Kreditgeschäften ihrer ausgliederten Rechtsträger betroffen. Diese Rechtsgeschäfte sind ab 1. Jänner 2011 ebenfalls von der Gebühr befreit.

Von der Gebührenbefreiung generell nicht erfasst sind Abschlüsse von Leasingverträgen, da sie den Bestandsverträgen zuzuordnen sind.

Zuständig für die weiterhin bestehenden Gebühren ist nur mehr ein Finanzamt, und zwar das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel in Wien.

► **Anhebung der Mineralölsteuer**

Die Mineralölsteuer wird um 0,05 Euro pro Liter Diesel und um 0,04 Euro pro Liter Benzin zzgl. Umsatzsteuer angehoben. Für Gasöl zu Heizzwecken ist keine Erhöhung vorgesehen. Als Ausgleich zur Erhöhung der Mineralölsteuer wird die Kraftfahrzeugsteuer gesenkt, um die betroffenen Unternehmen zu entlasten.

► **Bewertungsgesetz: Verschiebung der Hauptfeststellung der Einheitswerte in der Landwirtschaft**

Im Hinblick auf die geplante Reform der Regelungs- und Förderungsmaßnahmen der gemeinschaftlichen Agrarpolitik und der sich daraus ergebenden veränderten Ertragssituation der Landwirtschaft wird die Hauptfeststellung der Einheitswerte für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf den 1. Jänner 2015 verschoben.

► **Bundesabgabenordnung – Zustellungen**

Mit dem neu eingeführten § 98 a BAO ist für Landes- und Gemeindeabgaben abweichend von § 98 Abs 1 BAO auch der 3. Abschnitt des Zustellgesetzes (elektronische Zustellung) anzuwenden.

► **Maßnahmen im Rahmen der Steuerreform ohne unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeinden**

Die Steuerreform betrifft darüber hinaus das Versicherungssteuergesetz, das Normverbrauchsabgabengesetz, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz, das Tabaksteuergesetz und das Glücksspielgesetz. Diese Gesetzesnovellen sind für die Gemeinden allerdings nicht von unmittelbarem Belang.

Fazit

Über die finanziellen Folgen der Steuerreform auf die öffentlichen Haushalte der Gemeinden haben wir in KOMMUNAL 2/2011 ausführlich berichtet. Bezieht man die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen in Hinblick auf deren kommunal-relevanten Änderungen mit ein, ist eine positive Bewertung durchaus angebracht.

Keine Insolvenz von Gebietskörperschaften

Aber gespart muss trotzdem von allen werden

Die Wirtschaftskrise und ihre Ausläufer, die in Form von Rating-Herabstufungen und höheren Risikoaufschlägen oder Neuinterpretationen von Maastricht-Defiziten und Schuldenständen auftreten, haben die seit Jahrzehnten schwelende Diskussion über die Möglichkeit einer Insolvenz von Gebietskörperschaften wieder angefacht.

Um der Frage nach einer möglichen Insolvenz von Gebietskörperschaften auf den Grund zu gehen, fand am 21. März 2011 unter dem Titel Rechtspanorama an der Wirtschaftsuniversität Wien auf Einladung einer österreichischen Qualitäts-Tageszeitung eine Podiumsdiskussion statt. Im Rahmen der hochkarätigen Diskussionsrunde mit Vertretern von Wissenschaft und Wirtschaftsberatung konnte Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer auch die Sicht der politischen Praxis beleuchten. Univ.-Prof. Dr. August Reinisch (Universität Wien) resümierte aus völkerrechtlicher Sicht, dass derzeit nicht an die Möglichkeit eines Staatsbankrotts geglaubt wird. Zwar hat beispielsweise

Völkerrechtlich wird derzeit nicht an die Möglichkeit eines Staatsbankrotts geglaubt.

Univ.-Prof. Dr. August Reinisch (Universität Wien)

das Deutsche Bundesverfassungsgericht im Zuge der Argentinien-Schuldenkrise erkannt, dass Staatsnotstand selbst kein Rechtfertigungsgrund für das Nicht-Bedienen von Schulden ist und auch die Rufe nach einem „unsolvency tribunal“ lauter werden, aber es gibt weder auf innerstaatlicher noch völker-

rechtlicher Ebene ein Insolvenzverfahren für Staaten und schon gar nicht für fremde Staaten. Was es jedoch gibt sind Verhandlungsgremien informeller Natur wie beispielsweise den Pariser oder Londoner Club, wo Staaten bzw. Banken über Laufzeitverlängerungen von staatlichen Schuldnern verhandeln.

Kein Insolvenzverfahren im Europarecht

Auch auf Ebene der Europäischen Union gibt es bisher kein Insolvenzverfahren, so Univ.-Prof. Dr. Stefan Grillner (Universität Salzburg). Das Europarecht verweist primär auf völkerrechtliche Bestimmungen und bietet selbst

lediglich Regelungen zur Prävention wie beispielsweise den Stabilitäts- und Wachstumspakt mit voraussichtlich auch weiterhin zahnlosen Sanktionen. Selbst wenn es Insolvenzregelungen gäbe, müssten diese auch etwa im Wege einer EU-Wirtschaftsregierung durchsetzbar gemacht werden. Ob



sich aber etwa die EU-Finanzminister auf „collective action clauses“ in den Anleiheverträgen einigen können, deren Folgen etwa höhere Risikoaufschläge für Gläubiger von Staatsanleihen wären, darf jedoch bezweifelt werden.

Univ.-Prof. Dr. Gerhard Kodek (Wirtschaftsuniversität Wien und Richter am OGH) hält fest, dass die Gemeinden nicht vom Insolvenzrecht umfasst sind. Dadurch wird aber unterstellt, dass die Gebietskörperschaften wie Private behandelt werden. Eine mögliche Exekution aber unterliegt strengen Beschränkungen, wonach etwa jene Vermögensmassen, an denen öffentliches Interesse gegeben ist, nicht verwertet werden können. Insgesamt ist also in der derzeitigen Rechtslage eine Insolvenz keine ernsthafte Option für eine Gebietskörperschaft. Somit gibt es also in Österreich lediglich aus den 1930er-Jahren einzelne Er-

Gemeinden sind nicht vom Insolvenzrecht umfasst. Dadurch wird aber unterstellt, dass die Gebietskörperschaften wie Private behandelt werden.

Univ.-Prof. Dr. Gerhard Kodek
(Wirtschaftsuniversität Wien und Richter am OGH)

Die heutige Schuldensituation ist ernst, aber aufgrund der vorhandenen Werte und Rücklagen der Gemeinden in Höhe von rund 3,5 Milliarden Euro nicht besorgniserregend. Auch stimmt der Sparwille der Gemeinden.

Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer

fahrungen mit Konkursen von Gebietskörperschaften, in Deutschland etwa ist ein derartiger Konkurs dezidiert ausgeschlossen. Die einzige wesentliche Rechtsordnung mit ausdrücklichen Regelungen für die Insolvenz einer Gebietskörperschaft findet sich in den USA. Dort gab es aufgrund des „Bankruptcy Act“ in der Vergangenheit rund 500 bis 600 Fälle von Insolvenzverfahren von Kommunen oder Bundesstaaten.

Die Kreditwürdigkeit von Gemeinden

Dr. Peter Pilz (Wirtschaftsberater mit Fokus Gemeinden) erkennt in den günstigen Konditionen für Gemeindendarlehen eine unverändert hohe Kreditwürdigkeit der Gemeinden und den Glauben der Ban-

ken an die Unfehlbarkeit des Systems. Da und dort könnte aber eher auf die vorhandene Gemeindehaftung, als auf die Nachhaltigkeit des jeweiligen Geschäftsmodells bei der Kreditvergabe geachtet worden sein. Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer führte aus, dass es in der Vergangenheit lediglich in den 1930ern einen einzigen Gemeindekonkurs gegeben hat. Zwar ist die heutige Schuldensituation ernst, aber aufgrund der vorhandenen Werte und Rücklagen der Gemeinden in Höhe von rund 3,5 Milliarden Euro nicht besorgniserregend. Auch stimmt der Sparwille der Gemeinden, der sich auch in der künftigen Zielsetzung des Stabilitätspakts von ausgeglichenen kommunalen Haushalten widerspiegelt, zuversichtlich. Das heutige System von präventiven Bewilligungsverfahren verhindert in den meisten Fällen, dass es bei vorhersehbarer Wirtschaftsentwicklung zu einem Haushaltsausgleich durch Bedarfszuweisungsmittel oder gar zur Übernahme der Gemeindegeschäfte durch einen Regierungskommissär kommen muss. Gespart werden muss aber trotzdem – und zwar von allen Gebietskörperschaften.

Das Programm



Donnerstag, 9. Juni 2011

Am Donnerstag, 9. Juni 2011, findet um **11.30 Uhr** die feierliche Eröffnung des 58. Österreichischen Gemeindetages auf dem Stadtplatz Kitzbühel mit Eröffnungsfest statt. Die Eröffnung erfolgt durch Gemeindebund-Chef Helmut Mödlhammer, Ernst Schöpf, Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes, und durch Kitzbühels Bürgermeister Klaus Winkler.

Um **14.00 Uhr** findet die Fachtagung zum Thema „Die Alterspyramide kippt – und unsere Gemeinden mit?“ mit dem Impulsreferat von Bundesminister Rudolf Hundstorfer und der Podiumsdiskussion statt.



Minister Rudolf Hundstorfer

Für die Begleitpersonen gibt es ein Rahmenprogramm. So wird es eine Fahrt auf den Hahnenkamm mit Besichtigung der Streif geben. Maximal 50 Personen können dabei mit Ernst Hinterseer die Streif talwärts wandern. Alternativ kann man aufs Kitzbühler Horn wandern oder an einer Stadtführung durch Kitzbühel und Besichtigung von Handwerksbetrieben teilnehmen.

Um **19.00 Uhr** findet im Mercedes-Benz-Sportpark ein Tiroler Unterhaltungsabend statt.

Anmeldungen via www.gemeindetag.at

Freitag, 10. Juni 2011

Die Festveranstaltung des 58. Österreichischen Gemeindetages beginnt am Freitag, 10. Juni 2011, um **9.00 Uhr** mit einem Platzkonzert der Musikkapelle



Foto: Livio Srodic/BKA/HBF

Bundeskanzler Werner Faymann

Zwischen **9.30 und 12.00 Uhr** findet die Haupttagung statt. Begrüßen wird Helmut Mödlhammer, Grußadressen kommen von Kitzbühels Bgm. Klaus Winkler, Tirols Landeshauptmann Günther Platter

Kitzbühel und einem landesüblichen Empfang des Herrn Bundespräsidenten mit Schützen.



Bundespräsident Heinz Fischer



Landeshauptm. Günther Platter

und Bundespräsident Dr. Heinz Fischer. Das Hauptreferat des 58. Österreichischen Gemeindetages wird Bundeskanzler Werner Faymann halten.

Mehr Infos auf www.gemeindetag.at oder www.gemeindebund.at oder www.gemeindeverband.tirol.gv.at



Konrad Gschwandtner

Falls Ihre Gemeinde nicht gemäß § 6 Abs. 2 UStG zur Steuerpflicht optiert hat, also beim Erwerb oder der Herstellung des vermieteten oder verpachteten Gegenstandes (z. B. Schule, Kindergarten, Veranstaltungszentrum etc.) keine Vorsteuern abgezogen hat und somit auch von den laufenden Betriebskosten keine Vorsteuern abzieht und auch keine Umsatzsteuer bei den laufenden Miet- bzw. Pachteinnahmen abführt, ist dieser Beitrag für Sie nicht weiter von Belang.

Falls doch, wird empfohlen, sich die Entgelte für die Miet- und Pachtverhältnisse, die in den Jahren 2002 bis 2007 abgeschlossen wurden, genauer anzusehen. Angesprochen sind die Jahre 2002 bis 2007 deshalb, weil im Fall von Bestandsverhältnissen, die vor 2002 eingegangen wurden, bereits formlos zur Steuerfreiheit (§ 6 Abs. 1 Z 16 UStG 1994) übergegangen werden kann und im Fall von Miet- und Pachtverhältnissen ab 2008 ohnedies bereits die steuerlichen Mindestfordernisse (Rz 265 der Umsatzsteuer-Richtlinien) für die Anerkennung dieser Bestandsverhältnisse gelten. Durch die veränderten UStR müssen nunmehr in den Entgelten für Vermietung und Verpachtung pro Jahr auch anteilige 1,5 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des betreffenden (Miet-)Gegenstandes (Gebäude inkl. Grund und Boden anzusehen) enthalten sein. Der Erhalt von Subventionen (etwa Bedarfszuweisungen) kürzt die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht. Wei-

en Maria Mayr, Siedlerzeile 3, 40062 Theni
im folgenden Mieter genannt und
er Müller. Simonystr. 53, 51255 Bierbach
genannt
vertrag ab.

Vermietung und Verpachtung – jetzt ist ein Gemeinderatsbeschluss wichtig

Anpassung aus steuerlichen Gründen nötig

Wie bereits in der KOMMUNAL-Ausgaben 10/ und 12/2010 berichtet, ist es aus steuerlichen Gründen notwendig, noch im ersten Halbjahr 2011 durch Gemeinderatsbeschluss rückwirkend zum 1. Jänner 2011 die Entgelte gewisser Miet- und Pachtverträge abzuändern, da es sonst – wie vom Finanzministerium (BMF) bereits bestätigt – zu einer Rückzahlung von Vorsteuern (Vorsteuerkorrektur) kommt.

ters müssen Drittkosten aus der Vermietung und Verpachtung (Anmietungskosten, Leasingkosten etc.) dem Mieter, beispielsweise dem Sportverein, ungekürzt weiterverrechnet werden. Im März 2011 hat das BMF auf Initiative des Österreichischen Gemeindebundes nachfolgende Klarstellungen betreffend Vermietung und Verpachtung (auch von Betrieben gewerblicher Art) getroffen:

► Die Frist für die zu fassenden Gemeinderatsbeschlüsse (z. B. „Aufgrund der geänderten Umsatzsteuerrichtlinien wird das Entgelt für Mietverhältnis A rückwirkend zum 1. 1. 2011 auf XY Euro angehoben“) zur Anpassung der Miet- und Pachtverhältnisse wird bis 30. Juni 2011 verlängert. Die Veränderung der Bestandsverträge erfolgt rückwirkend zum 1. Jänner 2011.



Konrad Gschwandtner, Bakk. BA, ist Jurist beim Österreichischen Gemeindebund in der Abteilung Recht und Internationales

- Bei der Vermietung von Gemeindewohnungen, bei denen die Mietzinse ihrer Höhe nach gesetzlich beschränkt sind (z. B. gem. Wohnbauförderungsgesetzen), ist die Rz 265 der UStR in der aktuellen Fassung nicht anzuwenden. Voraussetzung ist, dass die gesetzlich mögliche Maximalhöhe für die Mieten auch tatsächlich verrechnet wird und trotzdem der durch die Rz 265 der USt-Richtlinien notwendige Mietzins nicht erreicht wird.
- Die Überlassung (Verpachtung) eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) richtet sich nach den Voraussetzungen der Rz 263 UStR und nicht nach Rz 265 und gilt kraft gesetzlicher Fiktion des § 2 Abs 2 Ziffer 2 KStG 1988 selbst als BgA, wenn die wesent-

lichen sachlichen Grundlagen eines lebenden Betriebes zur Nutzung überlassen werden. Wird etwa ein voll ausgestatteter Kindergarten einem Betreiber überlassen, dann kann von einem fiktiven BgA gesprochen werden, wenn die Einnahmen aus der Überlassung jährlich den Betrag von EUR 2900,- netto übersteigen (derzeitige Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes). Ebenso nicht von Rz 265 UStR umfasst sind BgA gemäß § 2 Abs 1 KStG 1988 wie z. B. das Betreiben einer Veranstaltungshalle durch eine Gemeinde, wenn entsprechende Einrichtungen

Die Frist für die zu fassenden Gemeinderatsbeschlüsse wird bis 30. Juni 2011 verlängert. Die Veränderungen der Bestandsverträge muss rückwirkend zum 1. Jänner 2011 erfolgen.

gen (z. B. Küchenbereich, Bestuhlung, Foyer, Garderobe etc.) vorhanden sind und die Verwaltung (Management) dieses Veranstaltungsobjektes der Gemeinde obliegt. Auch hier müssen die jährlichen Entgelte den genannten Betrag überschreiten. Jedenfalls wird empfohlen, die Erfüllung dieser Voraussetzungen zuvor auch kritisch zu hinterfragen.

Ist ein „verpflichtendes Sozialjahr“ zulässig?

Ja, wenn's „normale Bürgerpflicht“ ist

Durch die aktuelle Diskussion über eine Abschaffung der Wehrpflicht wird auch der Zivildienst in Frage gestellt. Das hat unmittelbare Folgen für die Gemeinden, die Träger vieler Sozialeinrichtungen sowie der Freiwilligen Feuerwehr sind. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger von der Universität Wien hat dazu ein Rechtsgutachten erstellt, ob ein verpflichtendes „Soziales Jahr“ im Lichte der Europäischen Menschenrechtskonvention zulässig ist. KOMMUNAL stellt vor.

Durch die Diskussion um die Abschaffung der Wehrpflicht und des damit auch in Frage gestellten Zivildienstes stellt sich die Frage, inwieweit alternative Lösungen gefunden werden können, die den Status quo im Sozialdienstbereich und im Katastrophenschutz weiterhin sicherstellen. Zur Diskussion steht die Einführung eines verpflichtenden „Sozialen Jahres“, das den Zivildienst ersetzen könnte. Vor dem Hintergrund dieser Diskussion wurde em. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger um ein Gutachten ersucht, das insbesondere untersuchen soll, ob ein verpflichtendes „Soziales Jahr“ mit

den Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vereinbar ist.

KOMMUNAL bringt im folgenden Auszüge aus dem Gutachten Dr. Öhlingers.


Die maßgebliche Bestimmung der EMRK bildet, so Öhlinger, Artikel 4. Dieser lautet: *Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden. Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.*

Als „Zwangs- oder Pflichtarbeit“ im Sinne dieses Artikels gilt nicht:
a) jede Arbeit, die normalerweise von einer Person verlangt wird, die unter den von Artikel 5 der

vorliegenden Konvention vorgesehenen Bedingungen in Haft gehalten oder bedingt freigelassen worden ist;

b) jede Dienstleistung militärischen Charakters, oder im Falle der Verweigerung aus Gewissensgründen in Ländern, wo diese als berechtigt anerkannt ist, eine sonstige anstelle der militärischen Dienstpflicht tretende Dienstleistung;

c) jede Dienstleistung im Falle von Notständen und Katastrophen, die das Leben oder das Wohl der Gemeinschaft bedrohen;
d) jede Arbeit oder Dienstleistung, die zu den normalen Bürgerpflichten gehört.



Von Sklaverei oder Leibeigenschaft kann im hier gegebenen Zusammenhang nicht die Rede sein. Der erste Absatz des Art. 4 EMRK kann daher ... außer Betracht bleiben. Es geht vielmehr um die Frage, welche Grenzen das im zweiten Absatz enthaltene Verbot der Zwangs- oder Pflichtarbeit der gesetzlichen Einführung eines „Sozialen Jahres“ setzt.

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Es geht primär um eine Auslegung des Begriffs „Zwangs- oder

Pflichtarbeit“. Jenes Gericht, das die EMRK in einer für die Mitgliedstaaten verbindlichen Weise auszulegen hat, ist der Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). ...

Die Rechtsprechung des EGMR zu Art. 4 EMRK ist allerdings nicht sehr umfangreich. Die Leitentscheidungen liegen überdies bereits längere Zeit zurück und betreffen auch keinen Fall, der einem verpflichtenden Sozialjahr, wie es derzeit in Österreich zur Diskussion steht, in jeder Hinsicht entspricht oder auch nur sehr ähnlich ist. Insofern kann dieser Judikatur keine eindeutige Antwort zu der eingangs

skizzierten Problematik entnommen werden. Gleiches gilt im Übrigen auch für die Judikatur des VfGH, der noch keinen mit dem hier zur Diskussion stehenden „Sozialen Jahr“ vergleichbaren Fall je behandelt hat.

Der Begriff der „Zwangs- und Pflichtarbeit“

Art. 4 EMRK enthält keine explizite Definition des Begriffes „Zwangs- oder Pflichtarbeit“. Festzuhalten ist, dass nach allgemeiner Auffassung zwischen Zwangsarbeit und Pflichtarbeit keine qualitative Differenz besteht. Insofern werden in

Lehre und Judikatur Zwangsarbeit und Pflichtarbeit auch terminologisch gleichgestellt.

...

Als Zwangs- oder Pflichtarbeit ... gilt jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die er sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

...

Als Zwangs- oder Pflichtarbeit gilt jede Verpflichtung zu einer höchstpersönlichen Dienstleistung, gleichgültig ob es sich um körperliche oder geistige Arbeit handelt, sofern die Verpflichtung nicht freiwillig übernommen wird. Darüber hinaus ist aber auch maßgebend, ob die Arbeit ungerecht oder unterdrückend ist oder zwangsläufige Härten zur Folge hat.

...

Mit anderen Worten: Nicht jede staatlich angeordnete Verpflichtung zu einer bestimmten Dienstleistung fällt automatisch unter

mission für Menschenrechte auch in einem Fall der Androhung der Einstellung von Arbeitslosenunterstützung bei Nichtannahme einer zumutbaren Arbeit festgestellt (EKMR, X gg. NL, 7602/76, DR 7, 161 f.).

...

Es erscheint auf dem Boden dieser Rechtsprechung nicht ausgeschlossen, einen verpflichtenden Sozialdienst so zu gestalten, dass er nicht von vornherein als verbotene Zwangs- oder Pflichtarbeit im Sinne des Art. 4 Abs. 2 EMRK zu qualifizieren ist (anders allerdings Markus Vasek, Verpflichtender Sozialdienst und MRK, ÖJZ 2011, S. 158 ff.). Voraussetzung wäre allerdings, dass er so gestaltet wird, dass er weder als ungerecht noch als bedrückend zu bewerten ist noch eine vermeidbare Härte darstellt und dass er den „Leitgedanken“ des Allgemeininteresses und der sozialen Solidarität entspricht (so auch Wolfram Karl, Zur Verfassungsmäßigkeit eines ver-

pflichtenden Sozialdienstes in Österreich, Festschrift für Heinz Schäffer, 2006, S. 343 ff., insbes. S. 356 f.). Dabei kommt es selbstverständlich nicht auf die subjektive Bewertung des Betroffenen an, sondern auf einen objektiven Maßstab, der den allgemeinen Wertvorstellungen der Bevölkerung entspricht.

...

Die Grenzen dieses Spielraums exakt zu bestimmen, ist auf der Grundlage der Rechtsprechung des EGMR nicht möglich, da auch nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden kann, dass der Gerichtshof an den Mitte der 1980er-Jahre näher dargelegten Kriterien uneingeschränkt festhalten wird.

Die Ausnahmetatbestände des Art. 4 Abs. 3 EMRK

Eine explizite Eingrenzung des Verbots der Zwangs- und Pflichtarbeit enthält der dritte Absatz im Art. 4 EMRK. Er normiert vier Tatbestände, bei deren Vorliegen keine Zwangs- oder Pflichtarbeit gegeben ist.

...

Im hier gegebenen Zusammenhang sind nur die lit. b., c. und d. von Bedeutung.

Pflicht zur Ableistung eines Ersatzdienstes (Art. 4 Abs. 3 lit. b)

Nach Art. 4 Abs. 3 lit. b EMRK ist eine im Fall einer Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen „anstelle der militärischen Dienstpflicht tretende Dienstleistung“ keine verbotene Zwangs- und Pflichtarbeit.

Die Staaten sind also berechtigt, im Fall einer von ihnen anerkannten Wehrdienstverweigerung – wozu sie nach dieser Bestimmung aber nicht verpflichtet sind – eine Pflicht zu einem Ersatzdienst vorzusehen. Diese Berechtigung ist aber nach dem Wortlaut des Art. 4 Abs. 3 lit. b EMRK von der Existenz einer Wehrpflicht abhängig. Wo eine solche nicht besteht, kann somit auch ein verpflichtender Sozialdienst nicht auf Art. 4 Abs. 3 lit. b gestützt werden. In diesem Sinn schreibt etwa Christoph Grabenwarter, a. a. O., S. 161: „Ein verpflichtender ‚Sozialdienst‘ anstelle eines Ersatzdienstes im Fall der Abschaffung der Wehrpflicht wäre nicht von Abs. 3 lit. b gedeckt“ (ebenso Margit Ammer, Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit, in: Heißl [Hrsg.], Handbuch Menschenrechte, 2008, S. 127 f.; zustimmend Vasek, ÖJZ 2011, S. 161).

Diese Aussage ist zweifellos richtig; sie darf nur nicht dahingehend verstanden werden, dass ein verpflichtender Sozialdienst im Fall der Abschaffung der Wehrpflicht überhaupt unzulässig wäre. Vielmehr ist zu prüfen, inwieweit ein solcher Sozialdienst auf der Grundlage eines anderen der Tatbestände des Abs. 3 EMRK eingeführt oder aber in der Weise gestaltet werden könnte, dass er gar nicht unter das Verbot des Abs. 2 zu subsumieren wäre.

Dienstleistung im Falle von Notständen und Katastrophen

Nach Art. 4 Abs. 3 lit. c EMRK sind Dienstleistung im Falle von Notständen und Katastrophen, die das Leben oder das Wohl der Gemeinschaft bedrohen, keine verbotene Zwangs- und Pflichtarbeit. Insofern dürfen die Konventionsstaaten den Bürgern

Nach Art. 4 Abs. 3 lit. c EMRK sind Dienstleistungen im Falle von Notständen und Katastrophen, die das Leben oder das Wohl der Gemeinschaft bedrohen, keine verbotene Zwangs- und Pflichtarbeit.

das Verbot des Art. 2 Abs. 2 EMRK. Es kommt auch auf die Verhältnismäßigkeit der Belastung an.

Im Ergebnis legt der EGMR den Begriff der Zwangs- oder Pflichtarbeit eher restriktiv aus (so auch Marauhn, a. a. O., S. 546). In der Leitentscheidung van der Musselle wurde die Verpflichtung junger Anwälte zur Übernahme von Pflichtverteidigungen ohne Bezahlung nicht als Zwangs- oder Pflichtarbeit qualifiziert. Schon zuvor hatte die Europäische Kommission für Menschenrechte (EKMR) im Fall Iversen gg. Norwegen (1963) die Verpflichtung von Zahnärzten, für zwei Jahre am Polarkreis einen Beitrag zur zahnärztlichen Versorgung zu leisten, ähnlich bewertet. Es fehlte diesen Verpflichtungen das Element der Ungerechtigkeit oder Unterdrückung.

...

Keine Verletzung des Art. 4 EMRK hat die Europäische Kom-



Notstandspflichten auferlegen. Solche Dienstpflichten können auch bei lokalen Notständen verhängt werden (Grabenwarter, a. a. O., S. 161 f.). Eine gesetzliche Regelung, die die Gemeinden ermächtigt, Dienste der Bürger im Fall eines Notstands, der das Leben oder das Wohl der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft bedroht, in Anspruch zu nehmen, wäre somit mit Art. 4 EMRK durchaus vereinbar. Es muss sich allerdings, wie in der Literatur betont wird, um eine temporäre (vorübergehende) Notsituation handeln (anders allerdings noch eine Minderheitsmeinung der EMRK im Iversen-Fall, siehe Frowein, Artikel 4, in: Frowein/Peukert, EMRK-Kommentar³, 2009, Rz. 8). Eine Dienstleistungsverpflichtung zur Lösung struktureller Probleme, wie sie etwa der Pflegebedarf darstellt, könnte demnach auf Art. 4 Abs. 3 lit. c EMRK nicht gestützt werden. Eine Grundlage für einen allgemeinen Sozialdienst bildet also dieser Tatbestand nicht.

Übliche Bürgerpflichten

Keine verbotene Zwangs- und Pflichtarbeit sind gemäß **Art. 4 Abs. 3 lit. d** EMRK auch jene Dienstleistungen, die zu den „normalen Bürgerpflichten“ gehören. Was derartige Bürgerpflichten sind, wurde in der Rechtsprechung bislang noch nicht in abstrakter Weise definiert. Auch im wissenschaftlichen Schrifttum wird dieser Begriff meist nur anhand von Beispielen illustriert. Regelmäßig werden in diesem Zusammenhang überkommene Hand- und Spanndienste in den Gemeinden, Pflichten zur Deichhilfe oder zum Feuerwehrdienst genannt (siehe etwa Marauhn, a. a. O., S. 556). Dass eine obligatorische Dienstleistung bei der Feuerwehr eine „normale Bürgerpflicht“ im Sinne dieses Tatbestandes ist, wurde vom EGMR im Fall Karlheinz Schmidt (ÖJZ 1995, S. 149) außer Streit gestellt und auch die Verpflichtung, an Stelle der Dienstleistung eine „Ausgleichsabgabe“ zu leisten, als konventionskonform qualifiziert. Es sind zwei entgegenstehende

Auslegungsvarianten dieses Tatbestandes denkbar. Gelegentlich wird der Begriff der „normalen“ Bürgerpflichten mit „üblichen“ Pflichten gleichgesetzt (so auch die im deutschen BGBl publizier- te Übersetzung der englischen und französischen authentischen Fassung der EMRK). Das mag durch Art. 12 Abs. 2 Bonner Grundgesetz inspiriert sein, der den Zwang zu bestimmter Arbeit verbietet, „außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht“. Unter „herkömmlichen“ oder „üblichen“ Pflichten könnten solche verstanden werden, die bereits im Zeitpunkt der Entstehung der Konvention (1950) bestanden. Der Text der EMRK spricht aber von „normalen“ Bürgerpflichten (im englischen und französischen Originaltext: „normal civic obligation“, „obligations civiques normales“). Es würde dem Charakter der Konvention als eines „lebendigen Vertragswerks“ („living instrument“), das „im Lichte der heute in demokratischen Staaten vorherrschenden Auffassungen“ zu interpretieren ist (so ausdrücklich mit Bezug auf Art. 4 EMRK der EGMR in van der Musselle, Rz. 32), widersprechen, solche Pflichten mit historisch überkommenen Verpflichtungen zu identifizieren. Eine entgegengesetzte Auslegung versteht unter „normal“ eine Pflicht, die jedermann trifft. Daraus könnte eine Ermächtigung des nationalen Gesetzgebers abgeleitet werden, Verpflichtungen seiner Bürger in uneingeschränktem Ausmaß zu schaffen, wenn sie nur für alle Bürger in gleicher Weise gelten und in diesem Sinn „normal“ sind. Dagegen spricht, dass nach einer ständigen Judikatur des EGMR den Begriffen der EMRK im Verhältnis zu den nationalen Rechtsordnungen ein autonomer Gehalt zukommt, der letztlich aus einer den Rechtsordnungen aller Mitgliedstaaten zugrunde liegenden Wertordnung zu ermitteln ist. Beide Auslegungsvarianten erweisen sich damit als unhaltbar.

Vielmehr ist davon auszugehen, dass zwar Verpflichtungen zu sozialen Dienstleistungen, die alle Bürger in prinzipiell gleichem Ausmaß treffen, nicht beliebig „erfunden“ werden dürfen, dass

Keine verbotene Zwangs- und Pflichtarbeit sind gemäß Art. 4 Abs. 3 lit. d EMRK auch jene Dienstleistungen, die zu den „normalen Bürgerpflichten“ gehören.

aber ein gewisser Spielraum der Gesetzgebung besteht, auch neuartige Pflichten zu statuieren, soweit sie sich unter neuen sozialen Bedingungen als gerechtfertigt erweisen und vom traditionellen Begriffsbild der Bürgerpflichten nicht in grundlegender Weise abweichen (vgl. auch Tretter, a. a. O., Rz. 53). Dieses Begriffsbild ist, wie schon gesagt, sehr stark an herkömmlichen Dienstleistungen auf der

Zur Person

em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger



Foto: BM I/A. Tuma

- Theo Öhlinger war unter anderem Mitglied des Österreich-Konvents vom 30. Juni 2003 bis 31. Jänner 2005
- Er war dienstzugeeteilt dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst von 1967 bis 1972
- Seit 1974 ist er ao. Universitätsprofessor an der Universität Innsbruck und an der Universität Wien
- Er ist seit 1995 Vorstand des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Wien

www.parlament.gv.at

kommunalen Ebene orientiert. Damit dürfte gerade auf der Ebene der Gemeinden durchaus die Möglichkeit bestehen, Leistungen, die derzeit auf dieser Ebene von Zivildienern erbracht werden, als „normale Bürgerpflichten“ im Sinne des Art. 4 Abs. 3 lit. d EMRK zu gestalten. Dass ein obligatorischer Feuerwehrdienst eine „normale Bürgerpflicht“ darstellt, hat der EGMR, wie schon gesagt, bereits ausdrücklich klargestellt. Doch dürfte das auch für andere Aufgaben der Gemeinden, die derzeit von Zivildienern besorgt werden, gelten, sofern sie eine ähnliche soziale Dimension aufweisen, also insbesondere vom Gedanken der Solidarität innerhalb der „in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft“ (Art. 118 Abs. 2 B-VG) getragen sind. Im Schrifttum zu Art. 4 EMRK wird außerdem ihre Zumutbarkeit als

zwar offen gelassen, „ob es heutzutage irgendeine Rechtfertigung für eine unterschiedliche Behandlung zwischen Männern und Frauen, was den obligatorischen Dienst in der Feuerwehr anlangt, geben kann“, und die Verletzung des Art. 14 EMRK nur im Hinblick darauf festgestellt, dass seit langem kein Mann mehr gezwungen wurde, diesen Dienst zu leisten, sondern die „Ausgleichsabgabe“ zur Normalität auch für Männer geworden war. Aus heutiger Sicht wird aber eine geschlechtsneutrale Gestaltung von Bürgerpflichten in jedem Fall geboten sein.

Zusammenfassung

1. Das Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit nach Art. 4 Abs. 2 EMRK schließt nicht jede Verpflichtung zu sozialer Arbeit aus. Die – allerdings nicht mehr sehr

aktuelle – Judikatur des EGMR erlaubt solche Verpflichtungen, sofern sie weder „ungerecht“ oder „be-

Die ... Judikatur des EGMR erlaubt solche Verpflichtungen, sofern sie weder „ungerecht“ oder „bedrückend“ sind noch „eine vermeidbare Härte“ darstellen und überdies den „Leitgedanken des Allgemeininteresses“ ... entsprechen.

ein entscheidendes Kriterium betont (siehe Borowsky, a. a. O., S. 191).

Selbstverständlich bedürften alle derartigen Pflichten nach Art. 18 B-VG einer gesetzlichen Grundlage (wobei nach der hier ange deuteten Konzeption primär die Zuständigkeit der Länder als Gemeinderechtsgesetzgeber in Betracht zu ziehen ist).

Geschlechtsneutrale Verpflichtungen

Solche Verpflichtungen müssen allerdings für Männer und Frauen in gleicher Weise gelten. Im Fall Karlheinz Schmidt hat der EGMR eine Verletzung des Art. 4 Abs. 3 lit. d in Verbindung mit dem Diskriminierungsverbot des Art. 14 EMRK festgestellt, weil die (an sich konventionskonforme) obligatorische Dienstleistung bei der Feuerwehr und die anstelle der Dienstleistung zu zahlende „Ausgleichsabgabe“ nach dem Recht von Baden-Württemberg ausschließlich Männern auferlegt war. Er hat

drückend“ sind noch „eine vermeidbare Härte“ darstellen und überdies den „Leitgedanken des Allgemeininteresses, der sozialen Solidarität und des normalerweise Üblichen“ entsprechen. Wie weit der Spielraum des nationalen Gesetzgebers reicht, nach diesen Kriterien einen allgemeinen Sozialdienst zu gestalten, lässt sich allerdings im Hinblick auf das Alter dieser Rechtsprechung nicht genau bestimmen.

2. Ein größerer Spielraum der Mitgliedstaaten ist dahingehend anzunehmen, verpflichtende soziale Dienstleistungen auf Gemeindeebene als „normale Bürgerpflichten“ im Sinn des Art. 4 Abs. 3 lit. d EMRK gesetzlich zu normieren.

3. Derartige Verpflichtungen müssen geschlechtsneutral sein.

Aus Platzgründen musste das Gutachten redaktionell gekürzt werden. Die Vollversion ist auf www.kommunal.at bei der Online-Version dieser Ausgabe nachzulesen.



Foto: ÖRK/Anna Stöcher

Julia Pollak

Weit mehr als ein Drittel der Einwohner ist bei uns ehrenamtlich engagiert. Im Gespräch mit Bürgermeistern und Entscheidungsträgern zeigt sich, dass Freiwilligenarbeit für die sozialen Strukturen in Österreich unerlässlich ist, vom Feuerwehrfest bis hin zur Verschütteten-Suche. Doch das Thema ist auch politisch interessant. Nahezu selbstverständlich erscheint uns in Österreich die Tatsache, dass einem in der Not geholfen wird. Kommt es zu einem Autounfall, dauert es meist nur wenige Minuten, bis ein Rettungssauto vor Ort ist. Diese scheinbare „Selbstverständlichkeit“ beruht auf einer viel wertvolleren Basis, dem tief menschlichen Bedürfnis, für andere da zu sein. Das Engagement und die unzähligen ehrenamtlich geleisteten Stunden tausender Menschen führen für alle Bewohner dieses Landes zu einer Sicherheit und Stabilität, die mit Geld nicht aufgewertet werden könnte. Im Jahr 2011 soll die Aufmerksamkeit ein wenig mehr auf die Freiwilligenarbeit gerichtet werden.



Das Jahr der Freiwilligen: Ehrenamt ist für soziales Gefüge nicht ersetzbar

Die Ärmel aufkrepeln und mithelfen

Die Europäische Union hat das Jahr 2011 zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft erklärt.

Der internationale Vergleich zeigt: Österreich kann sich über großes gesellschaftliches Engagement im Freiwilligenbereich freuen.

Das Rote Kreuz zählt weltweit zu den größten Organisationen, die auf ehrenamtliche Mitarbeiter gestützt sind. In Österreich sind 51.430 freiwillige und 5620 berufliche Helfer im humanitären Einsatz. Hinter den Menschen, die uns im Notfall mit der Rettung holen, stehen Personen, die auch einen „normalen“ Beruf haben und ihre Freizeit dazu nutzen, anderen zu helfen. Doch gibt es genügend Nachwuchs?

„Nach wie vor gibt es bei uns viele Menschen, die sich für eine ehrenamtliche Aufgabe begeistern lassen“, erzählt Dr. Martin Huber, Landesgeschäftsführer

Die Bereitschaft (zu helfen) ist nach wie vor vorhanden. Doch es wird zunehmend schwieriger, qualifizierte Leute zu finden, die Verantwortung übernehmen wollen.

Bürgermeister Anton Mattle,
Galtür



des Salzburger Gemeindeverbandes und selbst seit vielen Jahren Rotkreuz-Mitglied. „Wir nehmen wahr, dass die Menschen weniger Bereitschaft zeigen, ein Leben lang bei einer Organisation zu bleiben, die Tendenz geht zur projektbezogenen Arbeit“, beschreibt hingegen Rotkreuz-Präsident Fredy Mayer die Situation. Nicht wegzudenken aus der langen Kette an Unterstützung im Notfall sind auch die Blutspender und Zivildienstler. Diese jungen Männer stellen einen großen Anteil der Mitarbeiter und mehr als die Hälfte bleibt dem Roten Kreuz auch nach dem Zivildienst erhalten. So einen Schritt hätten viele vielleicht „von sich aus“ nicht getan. Dieses Thema ist auch politisch brisant. Denn ohne Zivildienstler

würde das Rote Kreuz seine Dienste in dieser Form nicht anbieten können. Die derzeitige Debatte über ein Berufsheer bekommt daher einen zusätzlichen Aspekt. Wer könnte sie ersetzen? „Der Zivildienst wie er jetzt ist, ist optimal für uns, die Arbeit die dabei geleistet wird, könnte durch Freiwillige nicht ersetzt werden“, sagt Rotkreuz-Präsident Fredy Mayer. Die Organisation fordert daher einen runden Tisch mit allen Parteien für mehr Bewusstsein und Sensibilität bei diesem Thema.

Helfen auch von politischem Interesse

Auch im Katastrophenschutz scheint das Bundesheer in seiner derzeitigen Form mit jungen Präsenz- und Zivildienern nicht ersetzbar. Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer hält



Hadersdorf IM Kamp: „Die Aufräumarbeiten und die Wiederherstellung der Infrastruktur konnte nur durch die Assistenzleistung des Bundesheeres, der Feuerwehren und mit den zahlreichen freiwilligen Helfern bewältigt werden.“ Bürgermeisterin Liselotte Golda (kleines Bild).

Versorgung der Menschen aus der Luft“, so der Feuerwehrpräsident. Diese Sonderaufgaben sollten aus seiner Sicht in jedem Falle weiterhin gesichert sein. Auch Buchta hält fest, dass die

Zivildienner im Rettungsbereich nicht wegzudenken und alleine aus Kostengründen wohl nicht zu ersetzen seien. „Sie sind bei den Stadtfeuerwehren von großem Vorteil;

vieles ist dort auf sie als tragende Stütze ausgerichtet“, so der Präsident. Anders als viele Politiker sehen die Jugendlichen des Landes die Frage nach einem Berufsheer.

so ein Jahr im Dienste der Gemeinschaft zu absolvieren. Besonders hoch ist der Anteil auch unter jungen Menschen mit Migrationshintergrund: rund 76 Prozent befürworten ein Sozialjahr. Der Beitritt zu einem Berufsheer wurde von 30 Prozent der Burschen als Option gehandhabt.

Zusammenhalt im Ernstfall

Die abgelegene Gemeinde Galtür in Tirol zählt bei 800 Einwohnern rund 80 Feuerwehrmänner und 70 Bergretter. Einmal dabei, die meisten auch dabei bleiben. Es sei eine Art moralische Verpflichtung, die weiter geht als im Einsatzfall, wie es Bürgermeister Anton Mattle beschreibt. Vor allem

soziale Gefüge und kulturelle Veranstaltungen könnten ohne die Mitarbeit von Freiwilligen in traditioneller Form nicht stattfinden. „Die Bereitschaft ist nach wie vor vorhanden. Doch es wird zunehmend schwieriger, qualifizierte Leute zu finden, die Verantwort-

tung übernehmen wollen“, so Mattle zur Situation in seiner Gemeinde. Zudem jedes Dorf seine eigene Mannschaft hat, sei auch der Zusammenhalt im ganzen Tal enorm wichtig und funktioniere seit Jahrzehnten eingespielt. Vor mehr als zehn Jahren, als das große Lawinenglück über Galtür hereinbrach, waren hunderte Freiwilli-



Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit ist ein guter Ansatz, die Wertschätzung gegenüber den Menschen, die ihre Zeit spenden, zu zeigen.

Hilfswerk-Präsident Othmar Karas

dabei fest, dass die Feuerwehren der Gemeinden den Katastrophenschutz nicht allein bewältigen könnten. Käme es zu einem Berufsheer, würde eine große Lücke entstehen. Hinter ihm stehen rund 700 befragte Bürgermeister, von denen rund 90 Prozent das Bundesheer im Katastrophenschutz und den Zivildienst für den Sozialbereich als unverzichtbar sehen. Mit mehr als 300.000 Mitgliedern gibt es fast in jeder Ortschaft einen Feuerwehrstützpunkt.

Bundesfeuerwehrpräsident Josef Buchta beschreibt aus seiner Erfahrung: „Neun von zehn der klassischen Katastropheneinsätze werden von der Feuerwehr übernommen. Wir sind für den Ernstfall gerüstet.“ Einzig bei Einsätzen, die über mehrere Tage dauern, leiste das Bundesheer Assistenzzeinsatz. „Zur Wiederherstellung der Infrastruktur ist das Heer aber wesentlich, etwa beim Brückenbau oder der



Der Zivildienst wie er jetzt ist, ist optimal für uns, die Arbeit die dabei geleistet wird, könnte durch Freiwillige nicht ersetzt werden.

Rotkreuz-Präsident Fredy Mayer

Eine aktuelle Studie (Jugendforschungsagentur „tfactory“) zeigt, dass rund 60 Prozent der Jugendlichen für ein Berufsheer sind, und nur knapp ein Viertel dagegen. Sowohl bei Mädchen als auch bei Burschen wäre im Gegenzug aber die Bereitschaft, ein freiwilliges Sozialjahr zu absolvieren, vorhanden. Rund 70 Prozent können sich vorstellen,

ge im Einsatz, auch Touristen schaufelten damals mit. „Rund 300 Menschen haben damals gesucht, gearbeitet und gepflegt. Bei einer Lawine kann man nicht warten. Die ersten Minuten sind da oft entscheidend, ob jemand überlebt oder nicht“, erklärt der Bürgermeister Dinge, die für ihn bereits zur Selbstverständlichkeit gehören. Bergrettung und Feuerwehr seien im alpinen Gemeindegebiet bestens vernetzt und binnen kürzester Zeit einsatzbereit. „Ohne Freiwillige würde das alles nicht gehen, ein Dorf würde stillstehen“, hebt Mattle den unverzichtbaren Wert des Ehrenamtes hervor. In Hadersdorf am Kamp liegen die letzten Naturkatastrophen (Hochwasser, Sturm) noch nicht weit zurück. „Die Aufräumarbeiten und die Wiederherstellung der Infrastruktur konnte nur durch die Assistenzleistung des Bundesheeres, der Feuerwehren und mit den zahlreichen freiwilligen Helfern bewältigt werden“, sagt Bürgermeisterin Liselotte Golda. Für sie, als kommunale Verantwortungsträgerin, sei es die wertvollste Unterstützung, im Katastrophenfall von freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern begleitet zu werden. Von einem der schwersten Hochwasser betroffen war im Jahr 2002 die oberösterreichische Gemeinde Schwertberg. „Das Bundesheer, das Rote Kreuz, die Volkshilfe, Nachbarn, Freunde, Feuerwehren aus ganz Österreich (von Fürstenfeld bis Kitzbühel und auch Bayern),



Eine Gemeinde könnte ohne die freiwilligen Leistungen nicht als Gemeinschaft existieren.

Bürgermeister a.D. Kurt Gaßner, Schwertberg

Menschen aus verschiedenen Vereinen und Private von Nah und Fern waren damals eine enorme Hilfe und Unterstützung“, beschreibt der damalige Bürgermeister Dr. Kurt Gaßner. „Eine Gemeinde könnte ohne die freiwilligen Leistungen nicht als Gemeinschaft existieren“, bestätigt auch er. Der Bogen der Freiwilligkeit spanne sich dabei vom Sozialbereich (Mithilfe in der Altenbetreuung, Essen auf Rädern, Kinder- und Jugendarbeit vor allem in Vereinen usw.) über die Vereinsarbeit in den Feuerwehren, Rotem Kreuz, Volkshilfe, Sport und Kultur bis letztendlich auch zum freiwilligen Engagement in den politischen und demokratischen Parteien. Für die Hervorhebung der Bedeutung dieser geht Gaßner noch einen Schritt weiter. Er spricht sich für eine Erweiterung der Lehrpläne in den Schulen aus: „freiwilliges Engagement soll als Unterrichtsprinzip verankert werden.“ So könne seiner Meinung nach der Gedanke des Helfens ohne zu fragen, was ich davon habe, in die Köpfe und Herzen junger Menschen gepflanzt und der Egoismus als Feind der Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit in unserer Gesellschaft bekämpft werden.

Wertschätzung und Unterstützung

„Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit ist ein guter Ansatz, die Wertschätzung gegenüber den Menschen, die ihre Zeit spenden, zu zeigen. Freiwillige werden vor den Vorhang gestellt und – hoffentlich – sehr

viele neue Interessenten gewonnen“, sagt Hilfswerk-Präsident Othmar Karas zu diesem Thema. Durch den Schwerpunkt des Jahres 2011 können viele Organisationen profitieren. „Wir vermerken ein verstärktes Interesse, und das ist wichtig für uns“,

Neun von zehn der klassischen Katastropheneinsätze werden von der Feuerwehr übernommen. Wir sind für den Ernstfall gerüstet.

Bundesfeuerwehrpräsident Josef Buchta



hält Volkshilfe-Präsident Univ.-Prof. Dr. Josef Weidenholzer fest. „Die Freiwilligen sind für den Zusammenhalt der Bürger in den Gemeinden elementar wichtig. Gerade Vereine, in denen die große Mehrzahl der Freiwilligen organisiert sind, sind ganz nebenbei ein wichtiger Faktor bei der Eingliederung neuer Gemeindebürger. Ich finde, der Zusammenhalt und die Hilfe bilden den Grundstein, der von den Freiwilligen tagtäglich gelebt wird“, will Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer an dieser Stelle noch festhalten. Österreichweit gibt es im Laufe dieses Jahres eine Reihe an Veranstaltungen und Möglichkeiten, Freiwilligenarbeit näher kennen zu lernen. Dass Helfen keine Last, sondern eine Bereicherung ist, beweisen die vielen Tausenden Freiwilligen, die landesweit laufend ihren Dienst antreten. Deren Motivation bildet eine gemeinnützige Basis, die aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken ist. Martin Huber beschreibt die Motivation seines jahrelangen Engagements in einem Zitat des heiligen Augustinus: „In dir muss brennen, was du in anderen entzünden willst.“

Gerade Vereine, in denen die große Mehrzahl der Freiwilligen organisiert sind, sind ganz nebenbei ein wichtiger Faktor bei der Eingliederung neuer Gemeindebürger.

Volkshilfe-Präsident Univ.-Prof. Dr. Josef Weidenholzer



Staatssekretärin Verena Remler und „ihre“ Gemeinde der Zukunft

„Mir fehlen die Tafeln mit der Aufschrift Spielen erlaubt“

Untrennbar mit dem Thema Pflege in den Gemeinden ist auch das Thema „Familie“ verbunden. Wie es mit der Vereinbarkeit Familie und Beruf aussieht und ob die „familienfreundliche Gemeinde“ eine Antwort auf die nicht sehr rosige demografische Entwicklung im ländlichen Bereich sein kann, darüber hat KOMMUNAL mit Familienstaatssekretärin Verena Remler gesprochen.

Hans Braun

Frau Staatssekretärin, warum sollten Gemeinden am Audit familienfreundliche Gemeinde teilnehmen?

Familienfreundlichkeit ist ein zentraler Benefit für Gemeinden. Die Gemeindepolitik kann damit den Bürgerinnen und Bürgern insgesamt mehr Lebensqualität bieten und die Zufriedenheit in und mit der Gemeinde erhöhen. Durch die Familienfreundlichkeit vor Ort wird auch die Standortattraktivität der Gemeinde für die Wirtschaft positiv unterstützt.

Was das bedeutet ist klar: Ansiedelung statt Abwanderung! Besonders wichtig ist auch, dass Synergien mit dem Audit „Beruf und Familie“ in der Gemeinde aktiv genutzt werden können.

Sehen Sie auch die Gefahr, dass Gemeinden zu reinen Schlafstädten werden, in denen es keine Infrastruktur mehr gibt?

Ich bin davon überzeugt, dass eine gute und vor allem integrative Gemeindepolitik vieles zu einer lebendigen und bunten

Struktur in der Gemeinde beitragen kann. Dies geschieht vor allem durch Kooperation, Kommunikation und Innovation. Eine gesunde Finanzbasis ist mit Sicherheit die Basis für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Gemeinden. Dazu braucht es auch strukturelle Anpassungen, die jedoch zugleich nicht auf Kosten der Infrastruktur geschehen dürfen.

Wenn Sie sagen „strukturelle Anpassungen“, woran denken Sie dann?

Es ist die noch engere Zusammenarbeit gefragt, um Angebote leistbar zu machen und somit in der Gemeinde zu behalten. Aus Sicht des Bundes möchte ich auch auf das EU-Programm „Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013“ verweisen. Dieses Paket ist insgesamt mit 3,9 Milliarden Euro ausgestattet. Ein Schwerpunkt dabei ist die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Alle Demographen warnen vor ei-

„Großes Entwicklungspotenzial orte ich allgemein in der Stärkung einer familienbewussten Berufswelt. Hier gibt es noch ein großes Volumen an Verbesserungen, das wir Schritt für Schritt aktivieren müssen.“ Verena Remler.



ner teilweisen „Entvölkerung“ der ländlichen Räume. Mit dem harten Wort Entvölkerung meine ich, dass die Jungen mangels Perspektiven vom Land wegziehen. Ist die Familienfreundlichkeit einer Gemeinde ein Instrument, um diese Entwicklung einzubremsen?

Siehe auch Antwort eins: Familienfreundlichkeit trägt wesentlich zum Lebenswert einer Gemeinde bei. Gute Lösungen vor Ort haben direkten positiven Einfluss auf die Lebensqualität und schaffen somit einen positiven Lebensraum für Menschen, in dem sie sich entfalten und wohlfühlen können. Besonders die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird für immer mehr Menschen zu einer der wesentlichsten Fragen. Bietet eine Gemeinde dafür die richtigen Antworten, liegt sie klar im Vorteil.

Aufgabe der Politik ist es, ein flächendeckendes und vor allem bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot zu stellen. Aber es sind meist die Gemeinden, die das umsetzen müssen. Wie sollen die das finanzieren?

Beim Thema Kinderbetreuung ist die Schaffung von bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen, flexiblen und leistbaren Kinderbetreuungsangeboten ein zentraler Faktor für das Gelingen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Kinderbetreuung liegt in Österreich in der Kompetenz der Länder. Auf Grund der Wichtigkeit des Themas leistet der Bund einen finanziellen Beitrag, welcher sich in den Jahren 2008 bis 2013 in der Höhe von rund 370 Millionen Euro bewegt.

Wie sieht eine optimale familienfreundliche Gemeinde aus?

Eine familienfreundliche Gemeinde ist jene, die in all ihren Taten, Maßnahmen und Angeboten die Familienfreundlichkeit bereits von Beginn an berücksichtigt und „mitdenkt“. Das beginnt bei der Barrierefreiheit von Gebäuden und hört zugleich auch nicht bei einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung auf. Eine familienfreundliche Gemeinde ist eine Gemeinde mit Zukunft, die auch für künftige Generationen attraktiv bleibt. Eine familienfreundliche Handschrift muss man allorts lesen können.



„Die familienfreundliche Gemeinde hat sicher einen besseren Stand in der Zukunft.“ Staatssekretärin Verena Remler, hier im Gespräch mit dem Autor.

Das beginnt bereits dann, wenn es – bildlich gesprochen – statt „spielen verboten“ wieder mehr „spielen erlaubt“-Schilder gibt. Familienfreundlichkeit in der Gemeinde kann aber auch im Austausch mit anderen Gemeinden und Partnern entstehen. Ein Beispiel für ein gelungenes Projekt habe ich erst kürzlich im Tiroler Oberland (*Das Projekt profIT; www.regiol.at; Anm. d. Red.*) kennengelernt. Hier geht man gemeindeübergreifend auf die Situationen von im Tourismus beschäftigten Frauen und die damit verbundene schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Armutsfalle Pension ein.

Welche Weiterentwicklung sollte es geben?

Großes Entwicklungspotenzial sehe ich allgemein in der Stärkung einer familienbewussten Berufswelt. Hier gibt es noch ein großes Volumen an Verbesserungen, das wir Schritt für Schritt aktivieren müssen. Ich bin davon überzeugt, dass dies – neben dem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung – auch direkt den Gemeinden zugutekommt.

Was bedeutet Familienfreundlichkeit für Sie persönlich und wo fühlen Sie sich zu Hause?

Familienfreundlichkeit bedeutet für mich, Wahlfreiheit vorzufinden und so gemeinsam mit mei-

ner Familie möglichst frei zu entscheiden, nach welchem Modell wir leben möchten.

Sie waren Ende Jänner beim Forum der jungen Freiwilligen im Wiener Rathaus. Wie würden Sie ihren Ansatz zur Absicherung des freiwilligen sozialen Jahres beschreiben?

Ich habe größte Wertschätzung für jenen unschätzbaren Beitrag, den jugendliche Freiwillige im ganzen Land tagtäglich für die Allgemeinheit leisten. Das freiwillige soziale Jahr ist ein wertvolles Instrument zur Unterstützung von jungen Freiwilligen, die sich sozial engagieren und sich gleichzeitig für die Zukunft orientieren wollen. In weiteren Gesprächen mit Sozialminister Hundstorfer möchte ich die gesetzliche Absicherung möglichst rasch auf Schiene bringen. Die mit dem freiwilligen sozialen Jahr verbundene Gewährung der Familienbeihilfe ist eine wesentliche Basis zur Sicherung der Freiwilligentätigkeit junger Menschen. Darüber hinaus gibt es genügend Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen für Freiwillige zu verbessern, die zu einer entsprechenden Stärkung der Jugendlichen in ihrem Engagement beitragen können.

Sie waren Geschäftsführerin des Gesundheits- und Sozialdienstes in Lienz. Wie stellt sich die Pflegeproblematik aus Ihrer Sicht dar?

Aus meiner eigenen beruflichen Tätigkeit im Pflege- und Sozialbereich weiß ich, mit welchen Auswirkungen die Pflegetätigkeit für Angehörige und Familien verbunden ist. In solchen Situationen zeigt sich nicht nur die Stärke familiärer Verbundenheit, sondern vor allem auch die Bedeutung der Fürsorge für Mitmenschen als gesellschaftlicher Grundwert.

Als klares Signal, dass man sich dem Zukunftsthema Pflege nicht nur finanziell, sondern auch inhaltlich intensiv widmet, erachte ich auch die angekündigte Bund-Länder-Gruppe „Pflege Zukunft Österreich“.

Aus Platzgründen muss das Interview hier gekürzt wiedergegeben werden. Lesen Sie die Langfassung auf www.kommunal.at

Aus der Praxis – für die Praxis: Gemeinden berichten

Von der Abwanderungs- zur Zuzugsgemeinde

Deutsch Schützen-Eisenberg ist seit 2008 im Auditprozess, hatte 2009 die Grundzertifizierung und befindet sich im zweiten Jahr der dreijährigen Umsetzungsphase. Bürgermeister Franz Wachter und Vizebürgermeister und Projektleiter Herbert Weber berichten über ihre Erfahrungen mit dem Audit *familienfreundlichegemeinde*.

Wir sind mehr denn je davon überzeugt, mit dem Audit *familienfreundlichegemeinde* den richtigen Schritt für unsere Gemeinde und unsere Bevölkerung getätigt zu haben. Obwohl wir eine Abwanderungsgemeinde mit wenigen Arbeitsplätzen und bescheidenen finanziellen Mitteln sind, gingen wir mit viel Ehrgeiz und Spaß an die Arbeit. Das erklärte Ziel war, die Abwanderung zu stoppen und durch eine gezielte Ansiedlungsoffensive wieder einen Zuzug zu erwirken.

Bei der Umsetzung haben wir besonderen Wert auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten gelegt.

Dabei ist die Zusammensetzung des Projektteams ein Garant für das gute Gelingen des Audit-Projektes. Unser umfassendes Maßnahmenpaket:

Die Gemeinde hat eine Familien- und Ansiedlungsförderung initiiert, bei der es einen Ansiedlungsbonus, eine Broschüre, ein Gutscheineheft und Geschenkmünzen gibt, durch die die örtliche Wirtschaft gestärkt wird. Mittlerweile bauen wir den fünften Wohnblock, der im Sommer fertiggestellt wird. 21 Wohnungen sind dadurch



Die Zusammensetzung des Projektteams ist ein Garant für das gute Gelingen des Audit-Projektes.

entstanden – darunter drei Wohnungen für betreutes Wohnen.

Durch unsere Ansiedlungsoffensive mit Basisförderung und einem Willkommenspaket konnten wir letztes Jahr über 30 Neuzuzüge beim Kennenlern Treffen (Einladung der Gemeinde) begrüßen.

Die „neuen Bürger/innen“ werden bewusst willkommen geheißen. Dies erfolgt über ein „Willkommens-Essen in einer Buschenschank“. Der Gemeindegast wurde wieder aufgenommen, die Obstbäume bzw. deren Früchte im Kindergarten stehen den Kindern für eine gesunde Jause kostenlos zur Verfügung, die Ansiedlungen und Familienaktivitäten werden spezifisch gefördert (auch mit Geldleistungen), die Geldleistungen sind über die Gemeinde zu be-

ziehen, welche wiederum in den Betrieben der Gemeinde zu investieren (Geschenkmünzen) sind. Heizkostenzuschuss, Broschüre „Familienwegweiser“, Babybonus (500 Euro), Gratis-kindergartenbus, kostengünstiger Kindergarten und Hort, „Schulstarthilfe“ in der Höhe von 30 Euro pro Pflichtschuljahr ab dem zweiten Kind, Zuschuss Impfung Gebärmutterhalskrebs, Taktverdichtung des öffentlichen Verkehrs für die Pendler/innen, Zuschuss für Studenten zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Zuschuss Fahrsicherheitstraining, Buskosten Gemeindegast sind weitere Auditmaßnahmen, auf die wir stolz sein können.

Unser Ziel, von der Abwanderungs- zu einer Zuzugsgemeinde zu werden, konnten wir unter Einbindung der Bevölkerung und der Maßnahmen aus dem Audit *familienfreundlichegemeinde* erreichen und freuen uns, seit langem wieder ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen.

Information

Familie & Beruf
Management GmbH



audit@familieundberuf.at

Tel.: 01/218 50 70

Web: www.familieundberuf.at

Österreichischer
Gemeindegast

Tel.: 01/512 14 80-20

Ansprechpartnerin:

Mag. Anna Nödl-Ellenbogen

[anna.noedl-ellenbogen@](mailto:anna.noedl-ellenbogen@gemeindegast.at)

gemeindegast.at

Web: www.gemeindegast.at

Nächster Termin

Expertenkonferenz

13/14. 5. in Villach

Lobbying in Brüssel: Die Arbeit ist notwendig und nicht per se verwerflich

Kommunale Verbände arbeiten eher mit Zweckbündnissen

Derzeit wird Brüssel vor allem mit einem Begriff assoziiert: Lobbying. Und aus gegebenem Anlass wird damit korruptes bzw. korrumpierendes Lobbying gemeint. Dies ist ein Grundproblem der Arbeit in der europäischen Hauptstadt: viele bringen mit der hier stattfindenden Vertretung legitimer Interessen automatisch Korruption und Freunderlwirtschaft in Verbindung.

Daniela Fraiss

Leider bestätigt sich das negative Bild der „Lobbyisten in Brüssel“ mitunter in der Praxis und wird dann medial ausgeschlachtet. Mit diesem Beitrag soll der Versuch unternommen werden, die andere Seite des Lobbyings darzustellen.

Brüssel ist bekanntlich ein Tummelplatz für Lobbyisten, die alle auf ihre Art versuchen, die Interessen ihrer Auftrag- bzw. Arbeitgeber im europäischen Gesetzgebungsprozess zu vertreten. Da die EU-Gesetzgebung sämtliche Lebens- und Wirtschaftsbereiche regelt und nur noch wenige Kompetenzen allein den Mitgliedstaaten vorbehalten sind, ist dies ein ganz natürliches Vorgehen.

Was versteht man aber eigentlich unter Lobbying?

Lobbying ist der Versuch, Entscheidungsträger davon zu überzeugen, geplante Regelungen im Sinne der eigenen Interessen anzupassen.

In Brüssel sind die zu beeinflussenden Entscheidungsträger vor allem in der EU-Kommission und im EU-Parlament, aber auch im Rat zu finden. Der EU-Kommission kommt bekanntlich das Initiativrecht für neue EU-Gesetze zu, das Parlament ist mit dem Rat Ko-Gesetzgeber.

Lobbyisten beziehungsweise Interessenvertreter finden sich zu

Die Erfahrung zeigt, dass kommunale Praxiserfahrung und das Know-how von Bürgermeistern bei der Einschätzung der Auswirkungen von europäischen Gesetzen willkommen sind.

allen nur erdenklichen Themen. Wirft man einen Blick in das auf freiwilliger Eintragung basierende Register bei der EU-Kommission, so finden sich unter dem Buchstaben O unter anderem die ÖBB-Holding, das Ökobüro, die OMV, der Österreichische Bundesfeuerwehrverband oder der Österreichische Rechtsanwaltskammertag. Nicht alle der registrierten Organisationen sind auch permanent in Brüssel ansässig, doch auch „auswärtige“ Lobbyisten sollten sich bei Kontakten mit der EU-Kommission in dieses Register eintragen. Den Österreichischen Gemeindebund oder das Oberösterreichbüro wird man in dieser Liste nicht finden. Denn sie vertreten öffentliche Gebietskörperschaften und erfüllen innerstaatlich auch hoheitliche Aufgaben; der Gemeindebund hat einen verfassungsrechtlichen Auftrag, die Interessen der Gemeinden auch im Hinblick auf europäische Vorhaben zu vertreten. Daher scheint es nicht angebracht, diese „Verbindungsbüros“ öffentlicher Gebietskörperschaften mit bezahlten Lobbyisten gleichzusetzen und



Mag. Daniela Fraiss ist Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes

in ein und demselben Register zu erfassen.

Und die kommunalen Verbände ...

Der Österreichische Gemeindebund ist mit seiner Brüsseler Außenstelle natürlich auch Interessenvertreter. Zu den Aufgaben des Brüsseler Büros gehört unter anderem die Information der österreichischen EU-Abgeordneten über aus kommunaler Sicht problematische Inhalte von Gesetzesvorschlägen und das Unterbreiten von Lösungsvorschlägen in Form von Änderungsanträgen.

In den meisten Fällen arbeitet der Gemeindebund jedoch nicht allein, schließlich hat eine Partikularmeinung wenig Aussicht, unterstützt zu werden. Kommunale Interessenvertretung baut daher sehr stark auf Allianzen – wichtig sind europäische Partner mit ähnlichen Anliegen.

Diese finden sich meist innerhalb des europäischen Dachverbandes RGRE. Dieser Rat der Gemeinden und Regionen Europas, der dieses Jahr sein 60-jähriges Bestehen begeht, vereint über 50 kommunale Verbände aus ganz Europa. Viele davon arbeiten nicht nur inhaltlich, sondern auch räumlich eng zusammen, nämlich im Brüsseler Haus der Kommunen, wo Kommunalverbände aus 17 Staaten und der RGRE selbst untergebracht sind. Zwischen allen in Brüssel vertretenen Verbänden und dem RGRE findet ein reger Austausch statt, gemeinsam erarbeitet man Stellungnahmen und Positionspapiere, die gemeinsame Anliegen zehntausender Kommunen in ganz Europa identifizieren.

Diese „Schlagkraft“ des RGRE ist auch ganz wesentlich für den Erfolg kommunaler Interessen-

vertretung. Nur wenn man im Parlament deutlich machen kann, dass es sich um eine Problematik von europäischer Dimension handelt, kann man mit Unterstützung rechnen. Geld für Gesetze funktioniert auf lokaler Ebene jedenfalls nicht, hier lautet das Schlagwort eher Information für Verständnis und Unterstützung. Letztlich gibt es nämlich keine Garantie, dass ein kommunales Anliegen im Parlament auch durchgebracht wird – so wie es bei der Intervention eines einzelnen Abgeordneten auch keine Garantie gibt, dass dessen Änderungsantrag Eingang in den endgültigen Gesetzestext findet. Im Grunde kann man als Interessenvertreter nur hoffen, dass die eigenen Argumente besser sind als allfällige Gegenargumente – und die gibt es bestimmt, man denke nur an unterschiedliche Sichtweisen von

Kommunen und Privatwirtschaft bei der Erbringung der Daseinsvorsorge – und dass das Wort von gewählten Bürgermeistern oder Stadt- und Gemeinderäten schwerer wiegt als jenes bezahlter Lobbyisten. Jeder Verband ist dafür verantwortlich, „seine“ EU-Abgeordneten mit den nötigen Hintergrundinformationen zu versorgen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Erkennen Abgeordnete innerhalb ihrer Fraktion, dass ein Anliegen der österreichischen Gemeinden auch die finnischen, schwedischen, deutschen und rumänischen Kommunen betrifft und sich ein europäischer Dachverband mit einer ähnlichen beziehungsweise unterstützenden Position bemerkbar macht, stehen die Chancen nicht so schlecht, das EU-Parlament als Verbündeten der Gemeinden zu gewinnen.

Wichtig ist natürlich auch das direkte Gespräch zwischen Abgeordneten und Kommunalpolitikern. Die Erfahrung zeigt, dass kommunale Praxiserfahrung und das Know-how von Bürgermeistern bei der Einschätzung der Auswirkungen von

europäischen Gesetzen durchaus willkommen sind. EU-Abgeordnete verbringen schließlich einen Großteil ihrer Zeit in Brüssel und Straßburg, „zu Hause“ haben sie in der Regel ebenfalls einen vollen Terminkalender, so dass der Besuch im heimatlichen Rathaus wohl eher die Ausnahme ist. Doch wenn der Abgeordnete nicht ins Rathaus kommt, kommt der Bürgermeister eben nach Brüssel und sorgt so für den erforderlichen Informationsfluss auf Augenhöhe.

Fazit

Zusammenfassend ist zu sagen, dass Lobbying beziehungsweise Interessenvertretung per se nichts Verwerfliches ist und durchaus geschätzt wird. Schließlich erhalten Entscheidungsträger dadurch Zugang zu Informationen, die sie für ihre Entscheidungsfindung benötigen und sich ansonsten selbst beschaffen müssten. Von Volksvertretern – und nichts anderes sind EU-Abgeordnete – ist schließlich zu erwarten, dass sie seriöse Entscheidungen im Sinne ihrer Wähler treffen, schließlich wollen auch sie wiedergewählt werden.

Verbände betreiben Lobbying für eine akzeptable Lobbyisten-Regelung

Unter der aktuellen Lobbying-Affäre leiden nun auch die Kommunalverbände und die Verbindungsbüros der Bundesländer: EU-Parlament und Kommission wollen ihre Lobbyistenregister zusammenführen, das Parlament berät aktuell die Gestaltung eines Transparenzregisters. Der Berichterstatter schlägt vor, darin auch die Ver-

bände und Büros öffentlicher Gebietskörperschaften zu erfassen. Damit würden Vertreter der Kommunen und Regionen mit jeglicher Art von Lobbyist in einen Topf geworfen, weshalb nun Gemeindeverbände und Bundesländer ihrerseits Lobbying im EU-Parlament betreiben, um eine für sie akzeptable Regelung zu erreichen.

Fact-Box

Links zu den Transparenzregistern von Kommission und Parlament:

<https://webgate.ec.europa.eu/transparency/regin/welcome.do?locale=de>

http://europa.eu/lobbyists/interest_representative_registers/index_de.html



Europäische Kommission veröffentlicht neuen Energieeffizienzaktionsplan

Effiziente Erzeugung & Nutzung

Anfang März hat die Europäische Kommission ihren Energieeffizienzaktionsplan (EEAP) 2011, ein zentrales Element der Strategie Europa 2020, veröffentlicht. Ziele sind Energieeinsparungen bei Gebäuden, die Erhöhung des Wirkungsgrades in der Strom- und Wärmeerzeugung und die Einführung intelligenter Netze und Stromzähler.

Die im EEAP formulierten Ziele sollen auch durch politische Maßnahmen im Rahmen der Leitinitiative für ein ressourceneffizientes Europa realisiert werden. Denn aus heutiger Sicht wird die EU ihr Ziel einer 20-prozentigen Senkung des Energieverbrauchs bis 2020 nicht erreichen. Die Kommission schlägt daher ein zweistufiges Prozedere vor: 1. Die Mitgliedstaaten legen unter anderem nationale Zielvorgaben in Form entsprechender Umsetzungsprogramme fest, die in Brüssel evaluiert werden. 2. Im Jahr 2013 wird die Kommission die Ergebnisse mit Blick auf die 20-20-20-Klimaschutzziele bewerten und gegebenenfalls Legislativmaßnahmen vorschlagen.

Effiziente Erzeugung von Strom und Wärme

► Laut EEAP müssen neue Erzeugungskapazitäten und Infrastrukturen geschaffen werden, um alternde Anlagen zu ersetzen und den erhöhten Energiebedarf decken zu können. Dafür sind die besten verfügbaren Technologien zu berücksichtigen. Neben dem EU-Emissionshandlungssystem (ETS) sowie der neuen

Die stärkere Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung – sowohl von Anlagen für die Behandlung kommunaler Abfälle als auch der Fernwärme und Fernkühlung – ist eine Priorität.

Richtlinie über Industrieemissionen (RL 2010/75/EU¹) erwägt die Kommission weitere Legislativmaßnahmen: a) Energy savings directive (Neufassung), b) Revision der Energiedienstleistungsrichtlinie RL 2006/32/EG, c) Revision der KWK-Richtlinie RL 2004/8/EG sowie d) Revision der Energiebesteuerungsrichtlinie RL 2003/96/EG.

► Die Kommission wird zudem Möglichkeiten für die effektive Rückgewinnung von Abwärme bei der Stromerzeugung und bei industriellen Produktionsprozessen prüfen. Damit sollen lokale Ressourcen gefördert und Energieimporte verringert werden. Die stärkere Nutzung (hocheffizienter) Kraft-Wärme-Kopplung

¹ Der Rat der Europäischen Union hat am 8. 11. 2010 die EU-Industrieemissionsrichtlinie formal verabschiedet. Damit endet ein monatelanges Revisionsverfahren, mit dem sieben Richtlinien zum industriellen Umweltschutz kombiniert werden.

– sowohl von Anlagen für die Behandlung kommunaler Abfälle als auch der Fernwärme und Fernkühlung – ist dabei eine Priorität. Verteilernetzbetreiber sind angehalten, KWK-Strom vorrangigen Netzzugang zu gewähren.

Effiziente Nutzung von Strom und Wärme

► Die Europäische Kommission will alle verfügbaren Lösungen zur Senkung des Wärmeverbrauchs in Gebäuden optimieren. Nach ihrem Vorschlag wird etwa die Nutzung von Fernwärme im Rahmen einer integrierten Stadtplanung künftig eine bedeutende Rolle spielen. ► Über die in Geltung stehenden Rechtsvorschriften hinaus beabsichtigt die Kommission, das Bewusstsein von NutzerInnen hinsichtlich ihres Energieverbrauchs schon zum Zeitpunkt der Nutzung zu stärken. Die Einführung intelligenter, datenfähiger Einzelmessgeräte für Strom, Gas, Wärme, Kälte und Heißwasser sollen dabei helfen.

Wirtschaftliche Anreize für mehr Energieeffizienz

Die europäischen Gesetzgeber beabsichtigen, Energieeinsparungen auch durch Schaffung von Marktbedingungen samt entsprechendem Anreizmanagement zu initiieren. Es gilt, Gewinne von Versorgungsunternehmen, LieferantInnen oder DistributorInnen stärker an den Faktor Energieeffizienz zu koppeln.

Die Lage der lokalen und regionalen Demokratie in Europa

Geringer Frauenanteil auf lokaler Ebene wird kritisch gesehen

Auf der Tagesordnung der 20. Sitzung des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE) standen Ende März unter anderem die Reform des Europarates, die lokale Dimension der Menschenrechte und die Lage der Roma in Europa. Weitere Diskussionspunkte waren Berichte über die Lage der lokalen und regionalen Demokratie in der Türkei, in Österreich und in Rumänien.

Landtagspräsident Herwig van Staa, der seit 1995 Leiter der österreichischen Delegation beim KGRE und seit kurzem auch Präsident der Kammer der Regionen im KGRE ist, nahm ausführlich zum Bericht über die lokale und regionale Demokratie in Österreich Stellung. „Als besonders positiv wird in diesem Bericht hervorgehoben, dass sich sowohl das Subsidiaritätsprinzip als auch die Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung im bundesstaatlichen Gefüge Österreichs in ausreichendem Maße wiederfinden und dass der sogenannte kooperative Föderalismus mit dem Konsultationsmechanismus zwischen lokalen Gebietskörperschaften, Ländern und dem Bund ein gut funktionierendes Schlüsselement dieses österreichischen föderalen Systems ist“, so van Staa.

Aber auch konkrete Optimierungsvorschläge finden sich im Bericht wieder. So wird u. a. kritisch angemerkt, dass die lokalen Gebietskörperschaften in ihrem eigenen Wirkungsbereich zu einem hohen Grad der Aufsicht von Bundes- oder Länderbehörden unterstellt sind, die über eine reine Rechtmäßigkeitskontrolle weit hinaus gehen. Nicht zuletzt der geringe Frauenanteil auf lokaler und regionaler Ebene wird kritisch gesehen und Österreich dazu aufgefordert, konkrete Maßnahmen zu



Sowohl das Subsidiaritätsprinzip als auch die Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung finden sich im bundesstaatlichen Gefüge Österreichs in ausreichendem Maße wieder.

Herwig van Staa, Landtagspräsident von Tirol und Leiter der österreichischen Delegation beim KGRE

setzen, um dies zu ändern. „Österreich ist hier sicher bestrebt, eine rasche Änderung herbeizuführen. Wir in der österreichischen Delegation gehen jedenfalls mit gutem Beispiel voran, indem wir bereits bei einem Frauenanteil von exakt 50 Prozent halten“, so Landtags-

präsident van Staa. Weiters hielt auch der österreichische EU-Kommissar für Regionalpolitik, Johannes Hahn, eine viel beachtete Rede über die Rolle der Kommunen und Regionen auf europäischer Ebene. Seitens der Kommission sei in diesem Zusammenhang eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Europarat sehr gewünscht.

Bei einem anschließenden Vieraugengespräch mit Hahn sprach der Präsident die Wichtigkeit von weiteren Übergangsregelungen für zukünftig aus dem EU-Regionalförderregime fallende Gebiete wie Osttirol an. Auch die drohende Aufhebung des sektoralen Fahrverbotes durch den EuGH und die Tiroler Bemühungen zur Schaffung einer EU-Makroregion Alpenraum im Anwendungsbereich der Alpenkonvention wurden ausführlich erläutert.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE)

Der KGRE ist das Organ der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Europarat. Er kann Entschlüsse und Empfehlungen an die parlamentarische Versammlung und an das Ministerkomitee richten, hat also ähnlich dem EU-Ausschuss der Regionen beratenden Charakter. Der KGRE unterteilt sich in zwei Kammern: die Kammer der Gemeinden und die Kammer der Regionen. Der KGRE setzt sich aus 318 Delegierten und ebenso vielen Stellvertreterinnen und Stellvertretern zusammen (Österreich: sechs Delegierte, sechs Stellvertre-

ter); er hält einmal im Jahr eine Plenartagung in Straßburg ab. Delegierte und Stellvertreter sind stimmberechtigte Mitglieder ihrer jeweiligen Kammern, die ebenfalls zur Zeit der Plenartagung zusammentreten. Zwischen den Plenartagungen kann der Ständige Ausschuss, der sich aus Repräsentanten der nationalen Delegationen zusammensetzt, gewisse Entscheidungen treffen.

Die Kammer der Regionen tagt an zwei bis drei Tagen während der KGRE-Plenartagung. Sie besteht ebenfalls aus 318 Mitgliedern. Der KGRE im Internet: www.coe.int/congress



Thermische Sanierung: Seit dem 28. März können auch Betriebe Anträge auf Förderung stellen

Mitterlehner: 30 Millionen Euro nur fürs Gewerbe

„Jeder in die Sanierung investierte Euro ist gut angelegt“, betonte Wirtschafts- und Energieminister Reinhold Mitterlehner. „Unsere

Förderoffensive stützt den Aufschwung und macht Betriebe wettbewerbsfähiger, weil ihre Energiekosten sinken. Gleichzeitig unterstützen wir die regionale Bauwirtschaft und viele Handwerker durch neue Aufträge für Sanierungsmaßnahmen.“ Unternehmen jeder Größe können online bei der KPC-Kommunalkredit

Public Consulting (www.sanierung2011.at) einreichen. Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 10 Jahre sind (Datum der Baubewilligung vor dem 01. 01. 2001). Unabhängig von der Investitionshöhe werden folgende Maßnahmen unterstützt:

- ▶ Die Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Daches, der Außenwände, der untersten Geschossdecke bzw. des Kellerbodens.
- ▶ Die Sanierung bzw. der Austausch von Fenstern und Außentüren.
- ▶ Zusätzlich sind in Kombination mit Sanierungsmaß-

Reinhold Mitterlehner: Die Förderoffensive macht Betriebe wettbewerbsfähiger.

nahmen Umstellungen auf den effizienteren Einsatz von Energie förderfähig – wie zum Beispiel der Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen, Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs, der Ersatz von Heizungssystemen durch Biomasse-Einzelanlagen, der Einbau thermischer Solaranlagen, der Anschluss an die Fernwärme, der Einbau von Wärmepumpen oder auch die Beleuchtungsumstellung auf LED-Systeme.

Die Förderhöhe für Betriebe orientiert sich an der erzielten Sanierungsqualität und dem entsprechend sinkenden Heizwärme- und Kühlbedarf. Einen Zuschlag gibt es für die Kombination von Sanierungsmaßnahmen mit technischen Verbesserungen zur effizienteren Energienutzung.



Foto: BMWFI/Georges Schneider

MSc-Lehrgang: Management & Umwelt

Kosten senken – Umwelt schützen

Der MSc-Lehrgang „Management & Umwelt“ von Umwelt Management Austria vermittelt in nur einem Jahr die Fähigkeit, Umweltschutzmaßnahmen für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen ausgewogen, sozial verträglich und wirtschaftlich vorteilhaft zu entwickeln und auch in der Praxis zu realisieren. 2011 besteht am **27. Juni** zum letzten Mal die Möglichkeit, den Lehrgang in seiner bisherigen kompakten Form zu absolvieren.

www.uma.or.at

Förderung: Bund stellt zwei Millionen zur Verfügung

Mit LED Betriebskosten sparen

LEDs erfüllen die Anforderungen der EU-Verordnung 245/2009 zur umweltgerechten Gestaltung für öffentliche Straßen-, Büro- und Industriebeleuchtung, die die Lampenindustrie seit dem Jahr 2010 zu einem schrittweisen Ausstieg aus ineffizienten Technolo-

gien verpflichtet. Zur finanziellen Unterstützung bei der Umstellung auf LED-Systeme startete am 1. März 2011 eine neue Förderungsaktion im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung. Seitens des Lebensministeriums stehen zwei Millionen Euro bereit. www.umweltfoerderung.at

Bauinnung: Lust auf Geld aus dem Pflegefonds

Schon gibt's „Mitnascher“

Mehr als 90 Prozent der Menschen wollen im Alter lieber zu Hause statt im Heim sein. Damit dieser Wunsch erfüllt werden kann und hilfsbedürftige Personen nicht in Pflegeheimen abgeschoben werden (müssen), soll es neue finanzielle Anreize geben, um Wohnungen und Althäuser behindertengerecht und barrierefrei umzubauen. Mit einem Konzept, derartige Sanierungen mit öffentlichen Mitteln verstärkt zu fördern, klopft laut einem Bericht in der „Presse“ derzeit die Bauinnung der Wirtschaftskammer bei Finanz- und Sozialministerium an. „Die Abwicklung könnten wir uns genauso unkonven-

tionell vorstellen wie bei der thermischen Sanierung“, so Bundesinnungsmeister Hans-Werner Frömmel im Gespräch mit der „Presse“. Er denkt dabei an eine Unterstützung durch Einmal-Schecks bis 5000 Euro oder steuerliche Anreize für betroffene pflegebedürftige Menschen beziehungsweise deren Kinder und Erben, die die Umbauten vornehmen lassen. Für Frömmel wäre es „sinnvoll“, würde ein Teil der zwischen Bund, Ländern und Gemeinden paktierten Pflegefonds mit insgesamt 685 Millionen Euro bis Ende 2014 für die Förderung seniorengerechter Umbauten verwendet.

ÖGL: 20 Jahre Vereinigung für grabenloses Bauen

Highlight wird Symposium im Oktober

„Die ÖGL blickt auf 20 Jahre erfolgreiche Verbands- und Lobbyingtätigkeit zum Thema grabenlose Technologien in Österreich zurück. Es ist uns als Interessenvertretung in der Vergangenheit gelungen, die Vorteile der grabenlosen Bauweise bei den Kernzielgruppen nachhaltig zu positionieren. Der Trend hin zum in den letzten Jahren vermehrten Einsatz grabenloser Verfahren zeigt deutlich, dass bei den Entscheidungsträgern Aspekte wie Wirtschaftlichkeit, aber auch Umweltbewusstsein zählen“, so Vorstandsvorsitzender Ing. Norbert Böhm zum Jubiläumsjahr. Waren es im Gründungsjahr 1991 zwölf visionäre Vorreiter der Branche, die sich unter dem Dach der ÖGL zusammenfanden, so hat



die Plattform zu Beginn des Jubiläumsjahres 2011 bereits 55 aktive Mitglieder. Heute zählen zu den Mitgliedern der ÖGL die wichtigsten österreichischen Spezialtiefbau-Unternehmen, Firmen, die diese Technologien anwenden, Vertreter der Zulieferindustrie sowie Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Forschung. Grabenloses Highlight des Jahres wird mit Sicherheit die mittlerweile 19. Auflage des Symposium Grabenlos sein. Am 18. und 19. Oktober 2011 findet diese Veranstaltung im „Museum Arbeitswelt“ in Steyr statt.

gemdat-Fachmesse: Kommunale Softwarelösungen

Großes Interesse und gute Stimmung

Großes Interesse an den Produkten und eine überaus positive Stimmung kennzeichneten die 23. gemdat-Fachmesse für kommunale Softwarelösungen. Ein buntes Programm an Vorträgen und eine umfangreiche Produktpräsentation an 15 Prä-

sentationsständen gab den Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, sich vom Leistungsumfang der Produkte der gemdat NÖ und deren Nutzen für den täglichen Einsatz in der Gemeindeverwaltung zu überzeugen.



Im Mittelpunkt stand vor allem K.I.M.-ELAK, die elektronische Aktenverwaltung.



DEHN AUSTRIA

Störlichtbögen gefährden Ihr Leben.



Hand- und Kopfbereich sind besonders hohen Risiken ausgesetzt.

Deshalb die störlichtbogengeprüfte Schutzausrüstung von DEHN + SÖHNE:



DEHN AUSTRIA
Überspannungsschutz
Blitzschutz / Erdung
Arbeitsschutz

Infoservice A 462 · Volkersdorf 8
 A-4470 Enns · Tel.: 07223 80356
 Fax: 07223 80373
 www.dehn.at · info@dehn.at

Foto: J. Woglinger

Naturerlebnisfolder 2011 mit 160 Angeboten

Naturparks locken Gäste an

Eine schöne Landschaft und intakte Natur bietet Gästen die Möglichkeit, einen erholsamen und entspannenden Aufenthalt im Burgenland zu verbringen. Eine ganz wichtige Rolle im Angebotsbereich „Naturtourismus“ spielen, so Burgenlands Tourismuslandesrätin Michaela Resetar in einer Pressekonferenz mit Thomas Böhm, Geschäftsführer der ARGE Naturparke, und dem Obmann des Naturparks Geschriebenstein/

Irottkö, Hubert Reschl, Burgenlands sechs Naturparke mit ihren Natur- und Kulturschätzen, in denen sich die Besucherzahlen seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt haben. „Das Naturerlebnis lockt immer mehr Gäste ins Land. Deshalb werden für die Finanzierung der ARGE Naturparke heuer und nächstes Jahr rund 50.000 Euro aufgewendet“, so Resetar, die auch den Folder „Naturparkerlebnisse 2011“ präsentierte.

Fachmesse für Zivilschutz, Notfall und Brandschutz

Zufriedenheit bei Civil Protect 2011

7200 Besucher und 123 Aussteller bestätigten hundertprozentige Zufriedenheit auf der „Civil Protect“ in Bozen. Dies ist das positive Resümee der dritten Auf-

lage der Fachmesse für Zivilschutz, Notfall und Brandschutz „Civil Protect“ in Bozen, die am 3. April nach drei intensiven Messetagen zu Ende gegangen ist. Diese Fachmesse unterstreicht die Kompetenz Südtirols im Zivilschutzbereich und stellt einen Branchentreffpunkt für ganz Italien und das benachbarte Ausland dar. Alle Infos unter: www.civilprotect.it



Terminvorschau

acqua alta alpina

Von 8. bis 10. März 2012 findet im Messezentrum Salzburg die acqua alta alpina statt, das Forum für alpine Infrastruktur, Naturgefahren und Hochwasserschutz. Die Themen: Klima, alpine Naturgefahren, Risiko- und Katastrophenmanagement, langfristige Hochwasservorsorge, Sperrwerke und Dämme, Infrastruktur (z. B. Bergbahnen, Kommunikation, Wasser, Energie) sowie Sicherheit und Technik, auch für den Bereich Tourismus.

www.acqua-alta-alpina.at

VÖEB-ÖWAV

21. Kanaldichtheitsprüfungskurs

Der Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe (VÖEB) bietet in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) vom 15. bis 17. Juni 2011 einen Kanaldichtheitsprüfungskurs an.

Für Fachfragen steht Ing. Franz Sturmbauer, Tel. 0732-781 000, für organisatorische Fragen das VÖEB-Büro, Schwarzenbergplatz 4, 1030 Wien, Tel. 01-713 02 53, zur Verfügung voeb@voeb.at



Foto: Petra Spiola

„Die Zustimmung der Kommission bestätigt die Geschäftsstrategie der Kommunalkredit“, so Alois Steinbichler.

Kommunalkredit: Restrukturierungsplan ist o.k.

EU gibt grünes Licht

Die Europäische Kommission hat Ende März ihre formale Zustimmung zum Restrukturierungsplan der Kommunalkredit Austria gegeben. Mit dieser positiven Entscheidung ist die gesellschaftsrechtliche Restrukturierung der Kommunalkredit Austria auch unter den Kriterien des EU-Wettbewerbsrechts anerkannt worden. „Die Kommission bestätigt mit ihrer Entscheidung den in Zusammenarbeit mit der Republik Österreich erarbeiteten und von dieser eingereichten Restrukturierungsplan und unsere bisherigen Leistungen bei der Umsetzung“, erklärt Vorstandsvorsitzender Mag. Alois Steinbichler.

Zielsetzung der Restrukturierung der vormaligen Kommunalkredit war unter anderem die Vermeidung von volkswirtschaftlichem Schaden und die Minimierung der Beanspruchung von Ressourcen der öffentlichen Hand. Die zwischen der Republik Österreich und der Kommission vereinbarten Kriterien entsprechen dem Restrukturierungsplan und den in der EU für derartige Maßnahmen üblichen Usancen. „Die Zustimmung der Kommission bestätigt die Geschäftsstrategie der Kommunalkredit, insbesondere das ertragsorientierte Vorgehen“, resümiert Alois Steinbichler.

www.kommunalkredit.at

Auszeichnung: Steirischer Gesundheitspreis 2011

Zum zehnten Mal „Fit im Job“

Am 5. April 2011 wurde in der Aula der Alten Univer-



sität Graz zum zehnten Mal der steirische Gesundheitspreis „Fit im Job“ an jene Betriebe verliehen, die ihren Mitarbeitern das beste Gesundheitsprogramm angeboten haben. <http://wko.at/stmk/tourismus>

Fit im Job-Initiator LAbg. Wolfgang Kasic, Obmann der Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe.



Über 73.000.000 Papiertücher in den Müll?

Viele der weltweit größten Flughäfen fertigen mehr als 100.000 Passagiere täglich ab.

Wenn jeder dieser Passagiere nur einmal den Waschraum aufsucht und zwei Papiertücher verwendet, entstünde an jedem Flughafen Müll in Form von 73.000.000 Papiertüchern pro Jahr.

Da fragt man sich, wo diese schließlich landen.

Oder überhaupt kein Papiermüll.

Nie wieder Papiermüll.

Der Dyson Airblade™ Händetrockner trocknet die Hände in nur 10 Sekunden und ist damit schneller als jeder andere Händetrockner. Außerdem ist er sehr hygienisch, weil er 99,9 % der Bakterien aus der Luft entfernt, noch bevor diese die Hände erreicht.

Nahezu alle Bauteile sind wiederverwertbar.





Öffentlicher Raum: Im Mittelpunkt steht der Mensch

Neues Zentrum für Kapfenberg: „Wohnzimmer der Gemeinde“

Mit über 20.000 Einwohnern ist Kapfenberg die drittgrößte Stadt der Steiermark – aber so richtig städtisch präsentiert sich die Gemeinde erst seit 2010. Da bekam die Stadt im Mürztal ein neues Zentrum: den neu gestalteten Koloman-Wallisch-Platz. „Der Stadt wurde neues Leben eingehaucht“, freuen sich die Einheimischen: „An schönen Tagen kann man hier die halbe Stadt treffen!“

Christian Theiss, beim Stadtbauamt verantwortlich für die Neugestaltung, freut sich darüber, wie gut die Mischung aus historischer Bausubstanz und moderner Funktionalität angenommen wird: „Wichtig war vor allem, dass wir die Fläche multifunktional gestalteten“, sagt er. „Sie sollte für verschiedene kulturelle Veranstaltungen, örtliche Gastronomie und Handel gleichermaßen nutzbar sein.“

Genau das ist bestens gelungen: Mit großflächigen Betonplatten, eigens für dieses Projekt hergestellt, wurde ein enormer Freiraum geschaffen, der selbst für große Veranstaltungen ideal ist. Hubert von Goisern und die Sängerin Nena traten hier schon auf. Besonders gefiel den Kapfen-

bergern und ihren Gästen aber der Christkindlmarkt, der durch das neue Wir-Gefühl die Vorweihnachtszeit verschönerte. Schon beim wöchentlichen Bauernmarkt stellt Planer Theiss fest: „Der Platz wird von den Bürgern sehr gut angenommen, wie man auch an der vielfältigen Nutzung sieht.“

Für diese Vielseitigkeit musste der Platz flexibel gestaltet werden. Ob nun ein überregionaler Musik-Event stattfindet oder ob Jugendliche mit der Caritas-Veranstaltung „Eine Million Sterne“ Armut in Österreich bekämpfen – der Platz muss reagieren können. Und das kann er, wie Gernot Krammer vom ausführenden Planungsbüro „A3“ betont: „Um den Platz schnell umräumen zu können, muss er für Schwerla-

der bis zu vierzig Tonnen befahrbar sein. Rutschfeste Begehbarkeit war eine weitere Anforderung bei der Ausschreibung.“ Stelle sich also die Frage nach dem Baustoff. Ingenieur Krammer: „Zur Auswahl standen daher nur Betonsteinplatten oder Granit. Bei einem Etat von 700.000 Euro für den gesamten Umbau kam nur Betonsteinpflaster in Frage.“ Wirtschaftlichkeit war nicht das einzige Argument für Beton: „Außerdem konnten wir verschiedene Plattengrößen farblich abgestimmt in einem Parkettmuster verlegen.“ So bekam Kapfenberg zu geringen Kosten ein neues gesellschaftliches Zentrum – und ist als moderne Gemeinde fit für die Zukunft.

Information

Betonmarketing
Österreich
Verband Österreichischer
Beton- und Fertigteilwerke
(VÖB)
Kinderspitalgasse 1/3
1090 Wien

25. bis 26. Mai 2011, Austria Center Vienna

ÖVGW-Kongress und Fachmesse Gas Wasser

Das Austria Center Vienna ist im Mai dieses Jahres für zwei Tage die erste Adresse der Branchen Gas und Wasser. Der Wiener Veranstaltungsort versammelt dazu Verantwortliche der Gas- und Wasserwirtschaft, Behördenvertreterinnen und -vertreter sowie Interessierte der Branchen und der fachspezifischen Industrien.

Foto: IAKW AG / Marius Höfninger



Der Kongress findet im Austria Center Vienna statt.

Aktuelle Themenschwerpunkte

Auf dem Programm des von der ÖVGW organisierten Fachkongresses steht eine Vielzahl interessanter Vorträge, u. a. zu den Themen Smart Grids und Smart Metering, der Zukunft der Gasversorgung und den Wasserpreisen; zudem werden

die Ergebnisse der jüngsten Umfrage zum Thema Trinkwasser vorgestellt. Im einleitenden Festvortrag gibt der bekannte Philosoph Konrad Paul Liessmann Antworten auf die Frage „Wie viele Regeln braucht der Mensch?“

Die Tagung dient nicht nur Branchen-Insidern als Gesprächsplattform, sondern bietet auch Politik und Behörden die Möglichkeit, sich am Diskurs der österreichischen Versorgungswirtschaft zu beteiligen. Rund 750 Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zu diesem Event in der Bundeshauptstadt erwartet.

Präsentation modernster Produkte

Begleitet und ergänzt wird der Kongress durch die größte österreichische Fach-

messe im Gas- und Wasserbereich. Dieses Jahr sind etwa 75 in- und ausländische Firmen vertreten, die auf 1300 m² Ausstellungsfläche interessante, oft mit der ÖVGW-Qualitätsmarke ausgezeichnete Produkte sowie Dienstleistungen präsentieren. Der Besuch der Fachmesse ist nicht an die Teilnahme am Kongress gebunden und kann auch mit einer kostenfreien Tageskarte erfolgen.

Information

ÖVGW
Schubertring 14
1010 Wien
Tel.: 01/ 513 15 88 – 0
E-Mail: office@ovgw.at
Web: www.ovgw.at

E.L.

demopark

Eisenach 26.-28. Juni
demopark 2011
+ demogolf

Internationale Ausstellung
Neueste Technik in Aktion

Grünflächenpflege
Garten- und Landschaftsbau
Platz- und Wegebau
Kommunaltechnik
Sportplatzbau und -pflege

www.demopark.de

WIR UNTERSTÜTZEN ÖSTERREICHS GEMEINDEN. UND SIE PROFITIEREN DAVON.

Kommunalleasing
Infos unter: 0810 20 52 51

BAWAG PSK Leasing

www.leasing.at

Sellafield, Majak, Three Mile Island, Tschernobyl, Tokaimura, Mihama, Fukushima

Kernenergie: Die Bedrohung ist da, die Angst auch

Das kernkraftwerkefreie Österreich ist in der Situation, dass praktisch alle unsere Nachbarländer in einem 100-Kilometer-Radius um unsere Grenzen Atomkraftwerk hingebaut haben. Seit Sellafield 1957 hat es immer wieder schwere Zwischenfälle in Atomanlagen gegeben, die Auswirkungen in weitem Umkreis hatten. KOMMUNAL geht aus traurig-aktuellem Anlass nicht der angekündigten „Entschädigungsfrage“ nach, sondern der nach der „nuklearen Sicherheit“ Österreichs.

Andreas Baumgartner; Franz Josef Maringer, Fabian Rechberger, Claudia Seidel, Michael Stietka

Rund um Österreich stehen Kernkraftwerke unterschiedlicher Bauart (siehe Grafik Seite 44), ausgestattet mit unterschiedlichen Sicherheitsbarrieren. Deutschland, die Schweiz

und Slowenien (Krsko) betreiben Reaktoren „westlicher“ Bauweise. Dabei handelt es sich um Siede- bzw. Druckwasserreaktoren. Der wesentlichste sicherheitstechnische Unterschied zwischen den beiden Reaktortypen besteht darin, dass in einem Druckwasserreaktor der Primärkreislauf (aktiviertes Wasser)

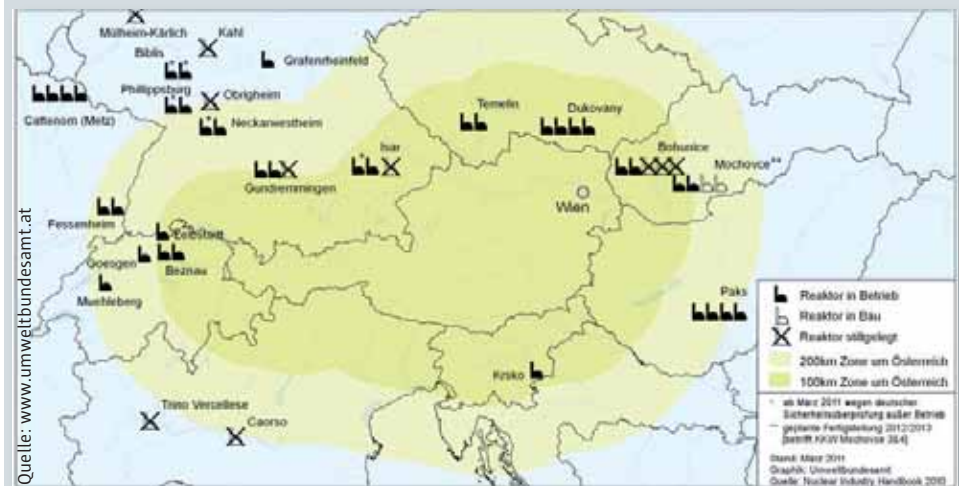


und der Sekundärkreislauf physisch getrennt sind. Bei einem Siedewasserreaktor ist dies nicht der Fall. Dies ist unter anderem ausschlaggebend dafür, dass neue Kernkraftwerke ausschließlich mit Druckwasserreaktoren ausgestattet sind. Beide Reaktortypen verfügen über quasi dieselben Barrieren zum Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung und Kontamination.

Vor allem die Kraftwerke in unseren östlichen Nachbarländern stehen ob ihrer Sicherheitsstandards oft unter Kritik. Die sogenannten WWER (Wasser-Wasser-Energieraktor, in dem der Kern mit Wasser gekühlt wird und die Neutronen mit Wasser moderiert werden) sind Druckwasserreaktoren sowjetischer Bauweise. Die 1000er-Serie (Temelin) ist der westlichen Bauweise sehr ähnlich und verfügt im Gegensatz zu ihren Vorgängern (440er-Serie) über ein Containment. Dieses soll im Falle eines Reaktorunfalls (z. B. Kernschmelze) die Umwelt vor radioaktiver Strahlung und Kontamination schützen. Bei der Kernschmelze in Three Mile Island hat diese Barriere standgehalten und die Umwelt wurde kaum radioaktiv kontaminiert. Ein weiteres Sicherheitsmanko der 440er-Serie (Dukovany, Bohunice, Mochovce) ist, dass zwei Reaktoren (Zwillingsblöcke) ein gemeinsames Maschinenhaus haben und dass eine geringe Redundanz der Sicherheitssysteme vorhanden ist. Durch Nachrüstungen sollen diese Kraftwerke auf einen höheren Sicherheitsstand gebracht werden.

Die Reaktorkatastrophe von Fukushima wird in den Medien oft mit jener von Tschernobyl (1986) verglichen. Diese Gegenüberstellung ist aus technisch-physikalischer Sicht nicht zulässig. Bei dem Reaktor in Tschernobyl (RBMK, „Hochleistungsreaktor mit Kanälen“) handelt es sich um eine ganz andere Bauweise, welche mitverantwortlich für diesen Unfall war. In diesen (ursprünglich zur Plutoniumgewinnung verwendeten) Reaktoren wird der Kern mit Wasser gekühlt, jedoch mit Graphit moderiert (Neutronen werden gebremst). Für eine

Kernkraftwerke in Grenznähe Österreichs



Reaktor	Typ	Nettoleistung	Kommerzieller Betrieb ab	Geplante Abschaltung
Temelin-1 (CZ)	WWER-1000/320	913 MW	10.06.2002	frühestens 2042
Temelin-2 (CZ)	WWER-1000/320	913 MW	18.04.2003	frühestens 2043
Dukovany-1 (CZ)	WWER-440/213	427 MW	03.05.1985	2025
Dukovany-2 (CZ)	WWER-440/213	427 MW	21.03.1986	2026
Dukovany-3 (CZ)	WWER-440/213	427 MW	20.12.1986	2027
Dukovany-4 (CZ)	WWER-440/213	427 MW	19.07.1987	2028
Bohunice 3 (SK)	WWER-440/213	429 MW	20.08.1984	2015
Bohunice 3 (SK)	WWER-440/213	410 MW	09.08.1985	2015
Krško (SLO)	Druckwasserreaktor	666 MW	01.01.1983	2023
Leibstadt (CH)	Siedewasserreaktor	1190 MW	15.12.1984	
Beznau-1 (CH)	Druckwasserreaktor	365 MW	01.09.1969	
Beznau-2 (CH)	Druckwasserreaktor	365 MW	01.12.1971	
Grundremmingen B (D)	Siedewasserreaktor	1284 MW	19.07.1984	
Grundremmingen C (D)	Siedewasserreaktor	1288 MW	18.01.1985	
Isar-1 (D)	Siedewasserreaktor	878 MW	21.03.1979	Laufzeitverlängerung ausgesetzt 2011
Isar-2 (D)	Druckwasserreaktor	1410 MW	09.04.1988	2034

Quellen:

<http://www.cez.cz/de/home.html> (Betreiberhomepage KKW Temelin und Dukovany)

<http://www.javys.sk/en/> (Betreiberhomepage KKW Bohunice)

http://www.nek.si/en/about_nek/ (Betreiberhomepage KKW Krško)

<http://www.kkl.ch/de/i/intro.html> (Betreiberhomepage KKW Leibstadt)

<http://www.axpo.ch/> (Betreiberhomepage KKW Beznau)

<http://www.kernenergie.de/kernenergie/> (Information zur friedlichen Nutzung der Kernenergie)

Kernspaltung sind thermische (moderierte) Neutronen notwendig. Die Moderation übernimmt in Druck- und Siedewasserreaktoren das Wasser, welches auch zur Kühlung (Wärmeabfuhr) dient. Sollte das Wasser im Kern verdampfen (durch zu große Hitzeentwicklung), findet somit auch keine Kettenreaktion mehr statt. Angesprochene Reaktoren haben somit einen negativen Dampfblasen-(Void) Koeffizienten. In den RBMK-Reaktoren moderiert bei fehlendem

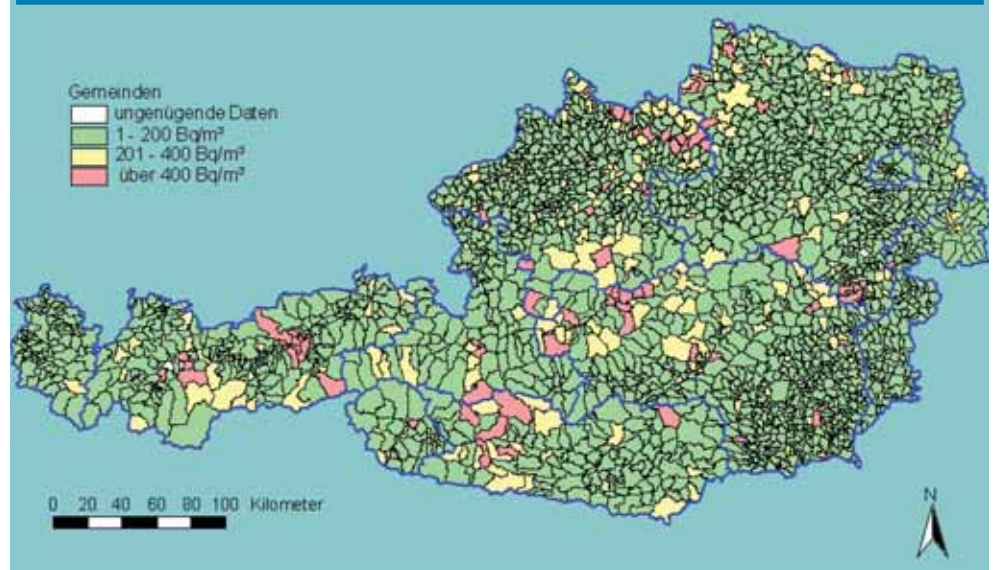
Wasser der Graphitblock, in welchem die Druckröhren mit den Brennstäben eingelassen sind, weiter. Das heißt, die Kettenreaktion bleibt aufrecht, aber der Reaktor wird nicht mehr gekühlt. Im schlimmsten Fall (Tschernobyl) kann es zu einer unkontrollierten Kettenreaktion (vergleichbar mit einer Atombombe) kommen. Beim Reaktorunfall von Fukushima wurde die Kettenreaktion rechtzeitig unterbrochen (Notabschaltung). Da jedoch das

Kühlsystem aufgrund des Tsunami ausgefallen ist, kämpft man in Japan nach wie vor mit der Abfuhr der sogenannten „Nachzerfallswärme“. Dies konnte zumindest für einen gewissen Zeitraum nicht gewährleistet werden, wodurch vermutlich ein Teil des Kerns geschmolzen ist. Grundsätzlich besteht bei einer Kernschmelze keine Gefahr für die Umwelt, da der Reaktordruckbehälter und das Containment vor Austritt der radioaktiven Schmelze schützen. Jedoch kann durch chemische Reaktionen ein explosives Gasgemisch entstehen, welches Schäden an besagten Sicherheitsbarrieren anrichten kann. Sollten die Barrieren beschädigt sein, kann es zur Kontamination der Umwelt kommen. Ein weiteres Problem nach einem derartigen Unfall sind die Aufräumarbeiten bzw. in einigen Jahrzehnten der Rückbau des havarierten Reaktorblocks.

Die durchschnittliche Strahlenexposition der Österreicher

Die durchschnittliche Strahlenexposition der österreichischen Bevölkerung beträgt pro Person 4,3 mSv pro Jahr (siehe Grafik „Strahlenkuchen“ unten). Die effektive Dosis durch natürliche Strahlenexposition beträgt in Österreich im Durchschnitt etwa 2,9 mSv pro Jahr, weist allerdings eine sehr hohe örtliche und zeitliche Variabilität auf. Diese Exposition und die damit verbundene Dosis resultiert aus Ingestion natürlicher Radionuklide, externer Bestrahlung und überwiegend aus der Inhalation von Radon und Radonfolgeprodukten (siehe Abbildung Rn-Karte: Das österreichische nationale Radonprojekt – ÖNRAP, BMLFUW Wien). In Österreich sind durch die österreichische Strahlenschutzkommission Richtgrenzwerte für die durchschnittliche Radon-222-Aktivitätskonzentration in Innenräumen empfohlen (bestehende Gebäude 400 Bq/m³, Neubauten 200 Bq/m³). Die Dosis infolge der Anwendung ionisierender Strahlen und radioaktiver Stoffe in der Medizin beträgt 1,3 mSv pro Jahr. Aus beruflicher Strah-

Belastung durch Radon und Radonfolgeprodukte

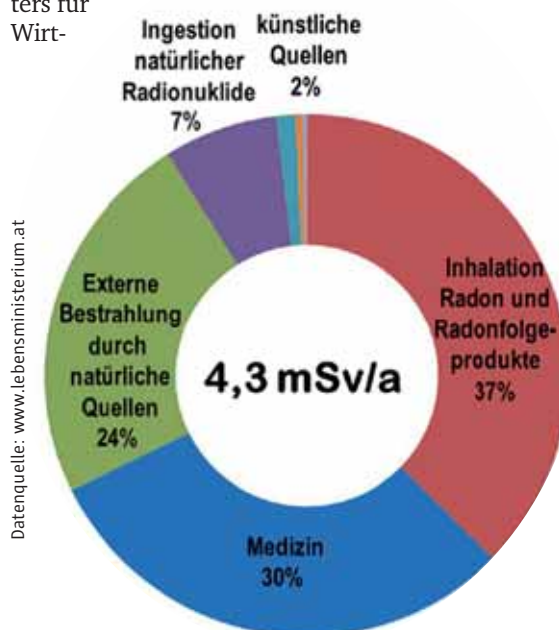


Quelle: Friedmann, H., et al. (2007)

lenexposition, Tschernobylunfall, Kernwaffenversuche und die Anwendung ionisierender Strahlen und radioaktiver Stoffe in Forschung, Technik und Haushalt resultiert eine Dosis von 0,08 mSv pro Jahr.

Ein Ziel des Strahlenschutzes ist auch die Begrenzung beruflich bedingter Expositionen infolge natürlicher terrestrischer Strahlenquellen. Dieser Schutz von Arbeitskräften sowie von Einzelpersonen der Bevölkerung vor einer erhöhten Exposition durch natürliche Strahlenquellen wird in Österreich durch die Natürliche Strahlenquellen-Verordnung (NatStrV), BGBl. II Nr. 2/2008, geregelt. Dabei handelt es sich um eine Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und des Bundesministers für Wirt-

schaft und Arbeit. Durch diese Verordnung werden Teile der Strahlenschutz-Grundnormenrichtlinie 96/29/EURATOM der Europäische Kommission – welche auf Empfehlungen der Internationalen Strahlenschutzkommission beruht – in österreichisches Recht umgesetzt. Die Verordnung regelt einerseits die erhöhten natürlichen Expositionen für ArbeitnehmerInnen in definierten Arbeitsbereichen (Arbeitsbereiche mit potenziell erhöhten Radon-222-Expositionen oder erhöhten Expositionen durch Uran und Thorium und deren Zerfallsprodukte) sowie die erhöhten natürlichen Expositionen für Einzelpersonen der Bevölkerung auf Grund von Rückständen mit erhöhtem Gehalt an Uran oder Thorium und deren Zerfallsprodukten, die in von der Verordnung betroffenen Arbeitsbereichen anfallen. Betroffene Arbeitsbereiche sind z. B. Wasserwerke, untertägige Arbeitsbereiche, Radon-Kuranstalten, Verarbeitung von seltenen Erden, industrielle oder gewerbliche Verwendung von Materialien mit hohem natürlichem Uran- oder Thoriumgehalt, Verarbeitung mineralischer Rohstoffe, Erdöl- und Erdgasindustrie, industrielle Dampfkesselanlagen für feste fossile Brennstoffe, geothermische Anlagen sowie Materialien, für die die zuständige Behörde feststellt, dass infolge von Arbeiten mit Strahlenquellen die Exposition von Einzelpersonen der Bevölkerung erheblich



Datenquelle: www.lebensministerium.at

Glossar

Begriffe und physikalische Größen (Auswahl)

Radioaktivität

Eigenschaft von Atomkernen, sich unter Aussendung ionisierender Strahlung umzuwandeln.

Radionuklid

Atomkernart, welche die Eigenschaft der Radioaktivität besitzt. Eine Atomkernart ist charakterisiert durch die Anzahl der Protonen und Neutronen sowie durch den energetischen Zustand.

Spaltprodukte

Radionuklide, die bei der Kernspaltung – z. B. in Kernreaktoren – entstehen. Die Spaltprodukte reichern sich im Laufe der Nutzung in den Brennelementen an. Beispiele für Spaltprodukte sind Iod 131 (I-131), Cäsium-137 (Cs-137), Strontium-90 (Sr-90). Die Zahl nach dem Elementnamen bezeichnet die Summe der Protonen und Neutronen im Atomkern.

Halbwertszeit, $T(s)$

Jenes Zeitintervall, in dem eine bestimmte Ausgangsmenge eines radioaktiven Stoffes zur Hälfte umgewandelt ist. Nach Verstreichen der Halbwertszeit ist nur mehr die Hälfte der ursprünglich vorhandenen radioaktiven Atomkerne vorhanden. Jedes Radionuklid hat eine charakteristische Halbwertszeit.

Dosis, effektive Dosis, $E(Sv)$

Größe, welche die Wirkung ionisierender Strahlung auf den menschlichen Körper charakterisiert. In dieser Größe ist die auf die Masse des Körpergewebes übertragene ionisierungs-wirksame Strahlungsenergie und die mit der jeweiligen Strahlung verbundene Schädigung enthalten. Angegeben wird die effektive Dosis in Joule pro Kilogramm (J/kg) mit der speziellen Bezeichnung Sievert (Sv).

INES-Skala, International Nuclear Event Scale

International vereinbarter Bewertungsmaßstab für das Ausmaß von Stör- und Unfällen in Nuklearanlagen.

Stufe 0: Abweichung ohne oder mit geringer Sicherheitsrelevanz

Stufe 1: Störung ohne Auswirkungen

innerhalb und außerhalb der Anlage

Stufe 2: Störfall mit begrenzter Auswirkung innerhalb der Anlage

Stufe 3: Ernster Störfall mit schweren Auswirkungen innerhalb und geringen außerhalb der Anlage

Stufe 4: Unfall mit geringen Freisetzungen von Radioaktivität

Stufe 5: Ernster Unfall mit Freisetzungen, welche einzelne Katastrophenschutzmaßnahmen erfordern

Stufe 6: Schwere Unfall mit erheblichen Freisetzungen und umfangreich erforderlichem Katastrophenschutz

Stufe 7: Katastrophaler Unfall mit katastrophalen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt in weitem Umfeld.

GAU/Super-GAU

Ein GAU ist ein Störfall in einem Kernkraftwerk, für dessen Beherrschung die Sicherheitssysteme der Anlage gerade noch ausgelegt sind. Außerhalb der Anlage dürfen beim Eintritt des GAU die geltenden Störfallgrenzwerte für die Strahlenbelastung der Bevölkerung nicht überschritten werden. Ein GAU entspricht maximal der INES-Stufe 4.

Ein Super-GAU ist ein Störfall, für dessen Beherrschung die Sicherheitssysteme der Anlage nicht mehr ausgelegt sind. Ein Super-GAU entspricht den INES-Stufen 5 bis 7.

„verstrahlt“

Von den Medien verwendeter Begriff, der sowohl die Kontamination von Personen, Umweltmedien oder Sachgütern mit radioaktiven Stoffen als auch die Aufnahme von radioaktiven Stoffen bezeichnet. Die korrekte Bezeichnung wäre, „radioaktiv kontaminiert“ oder „radioaktiv verunreinigt“ bzw. für die Aufnahme von Radionukliden die Bezeichnung Inkorporation. Die Inkorporation kann durch Inhalation (Aufnahme über Atemwege) und Ingestion (Aufnahme durch die Nahrung) erfolgen.

Lesen Sie eine ausführlichere Erklärung der Begriffe auf

www.kommunal.at

erhöht ist: z. B. Mineralien mit natürlichen radioaktiven Stoffen in Mineraliensammlungen, uranglasierte Keramiken.

Die strahlenschutzrechtliche Verantwortlichkeit bezüglich Arbeiten mit natürlichen Strahlenquellen – im Sinne der Verordnung – liegt bei derjenigen Person bzw. Unternehmen oder Gebietskörperschaft, die Arbeiten ausübt oder ausüben lässt – dem sogenannten Verpflichteten. Die vorgeschriebenen Untersuchungen sind durch Dosisüberwachungsstellen durchzuführen.

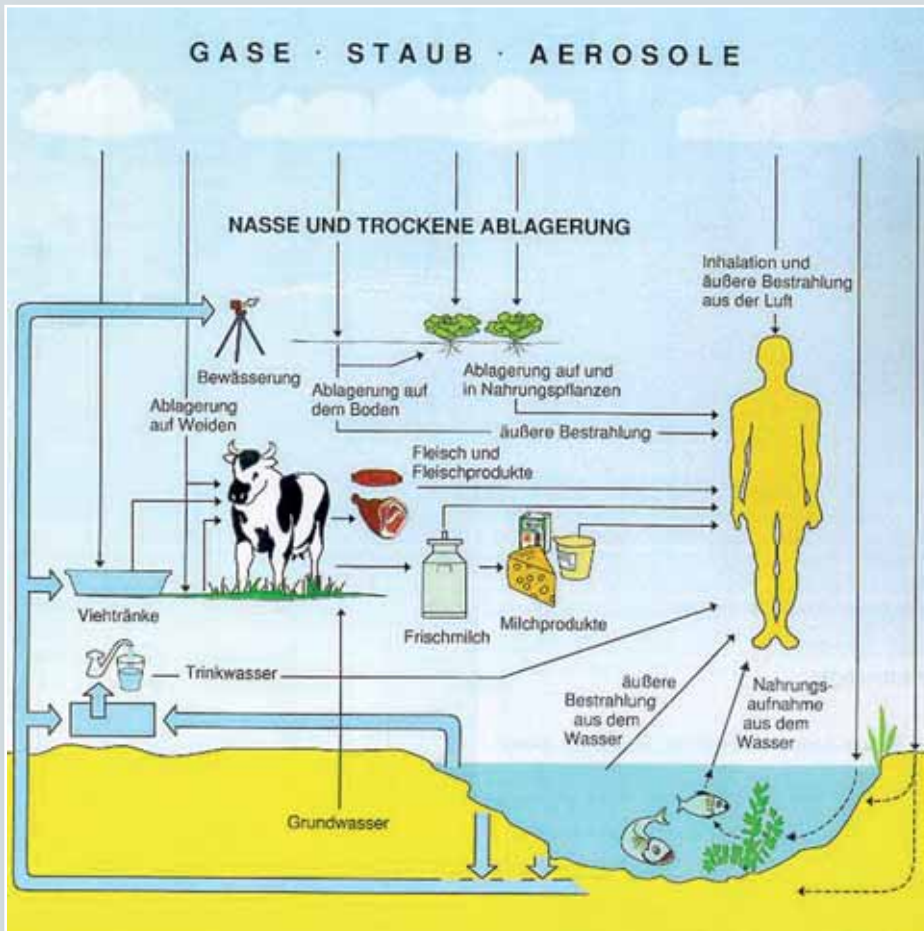
FAQs – Frequently asked Questions

Welche Radionuklide können bei einem Reaktorunfall in die Atmosphäre gelangen?

Bei einem Reaktorunfall können eine Reihe von Radionukliden, wie etwa Uran, Plutonium und Spaltprodukte wie z. B. Krypton, Strontium und Cäsium, in die Atmosphäre freigesetzt werden. Bei einer Freisetzung verhalten sich die Stoffe je nach ihrer chemischen Natur und den vorherrschenden Temperatur- und Druckverhältnissen unterschiedlich. Gasförmige Stoffe (z. B. Edelgase wie Krypton und Xenon) können bei einer Zerstörung des Sicherheitsbehälters vollständig freigesetzt werden. Dies gilt auch für leicht flüchtige Stoffe wie Jod und Cäsium. Weniger flüchtige Stoffe wie Strontium, Uran und Plutonium liegen als Staubteilchen (Aerosole) vor oder sind an Staubteilchen gebunden. Ob von diesen Stoffen ebenfalls das gesamte im Reaktor enthaltene Inventar oder nur Teile freigesetzt werden und wie weit diese transportiert werden, hängt vom konkreten Verlauf des Unfalls ab.

Ist durch den Reaktorunfall von Fukushima mit erhöhter Kontamination unserer Lebensmittel zu rechnen?

Nein. Aufgrund der großen Distanz (~ 10.000 km) und Verdünnungseffekten in der Atmosphäre ist mit keiner Kontamination der österreichischen Lebensmittel und des Trinkwassers zu rechnen. Eine gesundheitliche Gefährdung für Mensch und Umwelt in Österreich ist ausge-



Freigesetzte Radionuklide können auf mehreren Pfaden zur Strahlenexposition des Menschen führen.

ist. Österreich hat zum Schutz der Risikogruppen (Kinder, Jugendliche, Schwangere und Stillende) 6 Mio. Packungen in allen Apotheken, ärztlichen Hausapotheken und Krankenanstalten gelagert. Zusätzlich wird in allen Schulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen die erste Tagesdosis Kaliumjodid für jedes Kind bereitgehalten. Ferner gibt es eine Bundesreserve. Die Kaliumjodid-Tabletten dürfen im Katastrophenfall nur nach ausdrücklicher Empfehlung durch die Gesundheitsbehörden, die über Massenmedien erfolgt, eingenommen werden. Eine Einnahme ohne Gefahr einer Strahlenbelastung ist sinnlos und eventuell sogar schädlich! Derzeit gibt es keine Anordnung zur Einnahme der Kaliumjodid-Tabletten in Österreich! (BMG, 01. 04. 2011)

Welche zusätzliche Strahlenexposition ist in Österreich zu erwarten?

Bis heute wurden in Österreich nur äußerst geringe Konzentrationen an Jod-131 in der Atmosphäre nachgewiesen, die auf den Reaktorunfall in Fukushima in Japan zurückzuführen sind. Mit einer zusätzlichen Strahlenexposition ist nicht zu rechnen.

Wie sind die aus Japan berichteten Strahlenmesswerte einzuordnen?

Infolge des Reaktorunglücks in Fukushima wurden nach und nach Werte der vor Ort gemessenen Strahlung berichtet (z. B. 0,20 µSv/h in Tokio, 400 mSv/h nahe des KKW Fukushima). Um diese einordnen zu können, wurde in der Tabelle „Strahlenbelastung“ ein Überblick einiger Dosis- und Grenzwerte zusammengestellt (Seite 49).

Welche Maßnahmen kann man persönlich im Unglücksfall zur Dosisminimierung treffen?

Der Aufenthalt im Freien sollte während des Durchzugs der radioaktiven Wolke vermieden werden. Bei einem notwendigen Aufenthalt im Freien sollte leicht zu reinigende Kleidung (z. B. Regenmantel) getragen werden, die den Körper und die Haare so weit wie möglich überdecken. Einfache Hygienemaßnahmen, wie das regelmäßige Waschen von den Körperpartien,

geschlossen. Importe von Lebensmitteln aus Japan werden auf Basis einer Empfehlung der Europäischen Kommission kontrolliert.

Wo liegen die Aktivitätsgrenzwerte bei Nahrungsmitteln? Welche Nahrungsmittel sind zuerst betroffen?

In der EU dürfen Lebensmittel einen Grenzwert von 600 Bq/kg nicht überschreiten, für Milchprodukte und Babynahrung sind es 370 Bq/kg. Diese Grenzwerte gelten grundsätzlich auch für alle Einfuhren nach Europa. Im Falle einer direkten Kontamination durch eine durchziehende radioaktive Wolke wären in erster Linie alle Lebensmittel betroffen, die zu diesem Zeitpunkt auf den Feldern sind, wie etwa verschiedenste Gemüse- und Getreidesorten, aber auch Nutztiere.

Über welche Wege können radioaktive Stoffe in den Körper gelangen?

Freigesetzte Radionuklide können auf mehreren Pfaden (siehe Grafik oben) zur Strahlenexposition

des Menschen führen. Einerseits wird der Mensch von außen durch die Bestrahlung aus der kontaminierten Luft und durch die auf dem Boden deponierten Radionuklide belastet, andererseits kommt es durch die Inhalation kontaminierter Luft und den Verzehr kontaminierter Lebensmittel bzw. Trinkwasser (Ingestion) zur inneren Exposition.

Schützen mich Kaliumjodid-Tabletten vor radioaktiver Strahlung? Woher sind sie zu beziehen, wann sind sie einzunehmen?

Das Arzneimittel blockiert die Aufnahme von radioaktivem Jod durch die Schilddrüse und kann so Schilddrüsenkrebs verhindern. Es stellt somit einen prophylaktischen Schutz dar, da die Schilddrüse bereits „gesättigt“

Kaliumjodid-Tabletten dürfen nur nach ausdrücklicher Empfehlung durch die Gesundheitsbehörden eingenommen werden. Eine Einnahme ohne Gefahr einer Strahlenbelastung ist sinnlos und eventuell sogar schädlich!

Fact-Box

Das Prüflabor für Umweltradioaktivität und Strahlenschutz (PLUS)

Örtlich und ressourcenmäßig ist das Prüflabor für Umweltradioaktivität und Strahlenschutz (PLUS) der Universität für Bodenkultur Wien im Arsenal, 1030 Wien, angesiedelt. Das Prüflabor erbringt seine Leistungen als zugelassene Prüf- und Dosisüberwachungsstelle gemäß § 9 der Natürlichen Strahlenquellen-Verordnung, BGBl. II Nr. 2/2008 entsprechend den Anforderungen der OVE/ON ISO/IEC EN 17025: 2005 „Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“.

Leistungen:

- ▶ Vereinfachte Dosisabschätzung gemäß NatStrV § 5
- ▶ Dosisabschätzung gemäß NatStrV § 16
- ▶ Dosisermittlung gemäß NatStrV § 17
- ▶ Überprüfung von Rückständen gemäß NatStrV §§ 20, 23 Abs. 1 und 26 Abs. 2

Messmethoden und Verfahren:

- ▶ Gammaskopimetrie
- ▶ Messung von Radon-222 in Luft und Wasser
- ▶ Bestimmung der Umgebungs-Äquivalent-Dosisleistung
- ▶ Gesamtrichtdosis gemäß Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001
- ▶ Radioaktivität von Baustoffen

gemäß Önorm S 5200

- ▶ Durchführung von Analysen von Heilvorkommen hinsichtlich Messungen der Radioaktivität

Derartige Methoden ermöglichen letztendlich die Bewertung der in den Arbeitsstoffen und in der Raumluft vorherrschenden Radioaktivitätskonzentration hinsichtlich der Sicherstellung des Schutzes des Lebens und der Gesundheit von Arbeitskräften sowie Einzelpersonen der Bevölkerung einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlung. Durch das Prüflabor für Umweltradioaktivität und Strahlenschutz werden des weiteren Beratungstätigkeiten sowie die Konzeption und Durchführung von Forschungsprojekten im Fachgebiet Radioökologie sowie zu Themen der angewandten Umwelt- und Lebenswissenschaften durchgeführt.

Kontakt:

Universität für Bodenkultur Wien, Prüflabor für Umweltradioaktivität und Strahlenschutz (PLUS)
Faradaygasse 3, Arsenal 214, 1030 Wien
Tel: +43 1 798 10 24 -14/ -41,
Fax: +43 1 798 10 24-10,
E-Mail: plus@boku.ac.at

Fact-Box

Low-Level Counting Labor Arsenal

Im Low-Level Counting Laboratory Arsenal (LLCL) können geringste Spuren von Radioaktivität in Lebensmitteln, Trinkwasser und Umweltmedien radiometrisch analysiert werden. Das Speziallabor ist das am effektivsten gegen Umweltstrahlung abgeschirmte Aktivitätsmesslabor Österreichs.

Seit der Inbetriebnahme des Labors wurden zahlreiche Forschungsprojekte in den Umwelt- und Lebenswissenschaften, Radioökologie, Isotopenhydrologie, Metrologie sowie Prüf- und Kalibrieraufgaben, Ringvergleiche und Eichungen für Aktivitätsmessgeräte durchgeführt.

Von April bis Juli 1986 wurden im LLC-Labor Arsenal für öffentliche Stellen im Schichtbetrieb rund um die Uhr tausende Lebensmittel-, Trinkwasser- und Umweltproben auf radioaktive Kontamination untersucht. So wurden in den ersten Tagen und Wochen nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl vor allem Trinkwasser, Frischgemüse und Milch untersucht. In der Milch wurden damals I-131 und Cs-137 Aktivitätskonzentrationen bis zu einigen hundert Becquerel pro Liter (Bq/l) gemessen. Seit 2004 wird das Speziallabor von der Projektgruppe Radioökologie der Universität für Bodenkultur Wien für Lehre und Forschung sowie für Mess- und Prüfaufgaben im Bereich der Umweltradioaktivität und des Strahlenschutzes intensiv genutzt. Ein wissenschaftliches Referenzprojekt, welches im LLC-Labor seit 1986 laufend bearbeitet wird, ist die radioökologische Langzeitstudie der Radioaktivität der Donau in Österreich infolge der großräumigen Umweltkontamination durch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl.

Kontakt:

Universität für Bodenkultur Wien, Low-Level Counting Labor Arsenal
Faradaygasse 3, Arsenal 214, 1030 Wien
Tel.: +43 1 798 10 24-10,
Fax: +43 1 798 10 24-10,
E-Mail: llcl@boku.ac.at

Die Autoren (alphabetisch von links)



▶ **DI Dr. Andreas Baumgartner** ist Leiter des Prüflabors für Umweltradioaktivität und Strahlenschutz (PLUS) und stv. Leiter des Low-Level Counting Labors Arsenal (LLCL) der Universität für Bodenkultur Wien

▶ **Univ.-Doz. DI Dr. Franz Josef Maringer** ist Leiter des LLCL der Universität für Bodenkultur Wien, Leiter des Referates für Ionisierende Strahlung und Radioaktivität am Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) und Vizepräsident des Österreichischen Verbandes für Strahlenschutz (ÖVS)



▶ **Fabian Rechberger**, BSc, ist wissenschaftlich-technischer Mitarbeiter LLCL und PLUS, Universität für Bodenkultur Wien



▶ **Mag. Dr. Claudia Seidel** ist stv. Leiterin des Prüflabors für Umweltradioaktivität (PLUS) und wissenschaftliche Mitarbeiterin des Low-Level Counting Labors Arsenal (LLCL) der Universität für Bodenkultur Wien



▶ **DI Michael Stietka** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter LLCL und PLUS, Universität für Bodenkultur Wien



Einordnung der Strahlenbelastungen (Dosis)

0,01 mSv/Jahr	Höchste jährliche Dosis einer Person im Umkreis eines Kernkraftwerks unter Normalbedingungen
0,01–0,03 mSv/Jahr	Dosis bei einer Röntgenaufnahme des Brustkorbs
0,06 mSv	Dosis durch kosmische Strahlung bei einem Flug von Wien nach New York
1 mSv/Jahr	Grenzwert (maximal zulässige Dosis) für Einzelpersonen der Bevölkerung (exkl. natürlicher Hintergrund und Medizin)
1,3 mSv/Jahr	Durchschnittliche jährliche Dosis eines Österreicherers durch medizinische Anwendungen
2 mSv in 50 Jahren	Gesamte Dosis für eine Person im Voralpengebiet auf Grund des Reaktorunfalls von Tschernobyl für den Zeitraum 1986 bis 2036
2,9 mSv/Jahr	Durchschnittliche jährliche Strahlenexposition der Österreicher aus natürlichen Quellen, vorwiegend durch Inhalation von Radon und dessen radioaktiven Folgeprodukten
10–20 mSv	Dosisbereich für eine Ganzkörper-Computertomographie eines Erwachsenen
20 mSv/Jahr	Grenzwert (maximal zulässige Dosis) der jährlichen Strahlenexposition für beruflich strahlenexponierte Personen in Österreich
100 mSv	Schwellendosis für angeborene Fehlbildungen oder Tod des Fötus. Bei dieser Dosis treten in einer Bevölkerungsgruppe rund ein Prozent zusätzliche Krebsfälle auf
500 mSv*	Bei akuter Exposition treten ab dieser Schwellendosis akute Strahleneffekte auf (z. B. Übelkeit, Erbrechen) – deterministische Schäden
1000 mSv	Bei dieser Dosis treten in einer Bevölkerungsgruppe etwa zehn Prozent zusätzliche Krebsfälle auf
3000–4000 mSv	Ohne medizinisches Eingreifen sterben bei dieser Dosis 50 Prozent der exponierten Personen nach 3–6 Wochen, wenn es sich um eine in kurzer Zeit erfahrene Strahlenbelastung handelte
> 8000 mSv	Sicherer Tod

* Um die Vergleichbarkeit mit den ansonsten in Sievert angegebenen Werten zu ermöglichen, ist der Wert hier ebenfalls in Sievert angegeben; wissenschaftlich präziser wäre die Angabe in Gray (Gy).

die mit Außenluft oder kontaminierten Oberflächen in Berührung gekommen sind, sollten durchgeführt werden. Kleidungsstücke und Schuhe, die im Freien getragen wurden, sollten vor dem Betreten des Wohnbereichs gewechselt werden. Auch Haustiere sollten nach einem Aufenthalt im Freien gereinigt werden. Auf den Konsum von Freilandgemüse und frischem Obst aus dem Garten bzw. Beeren und Pilze aus dem Wald sollte in den betroffenen Gebieten verzichtet werden. Weitere Infos finden sie auf der Homepage des Lebensministeriums (<http://www.lebensministerium.at/>)

Wurden nach dem Tschernobylunfall Spätschäden in Österreich diagnostiziert?

Im Jahr 2006 wurde vom LLC-Labor Arsenal der BOKU Wien eine Studie durchgeführt, die die Frage klären sollte, ob in den vom Tschernobylfallout besonders stark kontaminierten Regionen Oberösterreichs statistisch signifikante Erhöhungen an strahleninduzierten Krebsfällen oder anderen Folgeschäden nachgewiesen werden können. Mittels statistischen Auswertungen konnte sowohl in OÖ als auch in allen anderen Bundesländern kein „Tschernobyl-effekt“ nachgewiesen werden. Einzelfälle von Schädigungen infolge der zusätzlichen Strahlenexposition sind jedoch nicht vollkommen auszuschließen, aber bisher statistisch nicht nachweisbar. Die detaillierten Ergebnisse der Studie können Sie gerne bei den Autoren per

E-Mail (llcl@boku.ac.at) anfordern.

Wer haftet für mögliche Schäden, die durch einen Reaktorunfall hervorgerufen werden?

Seit Geltung des neuen österreichischen Atomhaftungsgesetzes (1. 1. 1999) kann ein in Österreich Geschädigter vor einem österreichischen Gericht auch Ersatz für Schäden verlangen, die durch ein ausländisches Kernkraftwerk entstanden sind. Eine Vollstreckung des österreichischen Urteils gegen den ausländischen Betreiber im Ausland ist nur möglich, wenn ein entsprechendes Vollstreckungsabkommen besteht. Allgemein lässt sich sagen: Eine Vollstreckung österreichischer Schadenersatzurteile im Ausland ist zwar nicht ausgeschlossen, aber auch nicht stets gesichert. Strenge Atomhaftung sollte dazu führen, dass Nachbarstaaten einander von vornherein nicht durch grenznahe Atomkraftwerke gefährden. Wer dennoch gefährdet und im – hoffentlich nicht eintretenden – Ernstfall schädigt, der trägt dafür zumindest die volle Verantwortung für die Wiedergutmachung aller verursachten Schäden.

Quellen:

- ▶ www.lebensministerium.at
- ▶ www.bfs.de (Bundesamt für Strahlenschutz (BFS))
- ▶ www.umweltbundesamt.at
- ▶ www.ages.at (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES))
- ▶ www.bmg.gv.at (Bundesministerium für Gesundheit (BMG))
- ▶ Maringer, F. J., Bosssew, P., Gerzabek, M., Seidel, C., Waldhör, T., Vutuc, C. (2006): Endbericht zur Studie „Tschernobylfolgen in Oberösterreich“ Untersuchung der gesundheitlichen Auswirkungen der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl in besonders belasteten Gebieten Oberösterreichs. im Auftrag des Landes Oberösterreich, Abt. Umwelt- und Anlagentechnik/Umwelttechnik
- ▶ www.kernfragen.de
- ▶ Atomhaftungsgesetz 1999 – AtomHG 1999

Teile des Beitrags sowie der Info-Kästen mussten aus redaktionellen Gründen gekürzt werden. Lesen Sie auf www.kommunal.at die vollständigen Beiträge.

Unsere Gemeinden auf dem Weg in die Energieautarkie

„Raus aus Atom“

Österreich muss umdenken. Öl und Gas sind von gestern, und die Nutzung der Kernenergie steht aufgrund der jüngsten Ereignisse in Japan stark unter Druck. Die Zukunft liegt in den erneuerbaren Energien.

66 Klima- und Energiemodellregionen, das sind 773 Gemeinden oder 1,7 Millionen Menschen, die mit Unterstützung des Lebensministeriums bereits unterwegs in die Energieautarkie sind. Aktuelle Beispiele aus den Modellregionen zeigen vor, wie die Zukunft für „Erneuerbar“ und „Energiesparen“ aussieht:

Groß-Schönau: Übermorgen selbst versorgen

Ziel des Vereins TDW Großschönau ist, in zehn Jahren eine Energie-Verbrauchsreduktion auf 80 bis 85 Prozent des heutigen Verbrauchs und eine Steigerung der erneuerbaren Energieträger auf 70 bis 75 Prozent des heutigen Verbrauchs zu erreichen. Bis 2030 ist das Ziel der teilnehmenden Gemeinden, energieautark durch verstärkte Biomassenutzung und andere erneuerbare regionale Energieträger aus der eigenen Region zu sein.

Energie-Modellregion Freistadt

Das Projekt „Energie-Modellregion Freistadt“ zielt darauf ab, durch Hebung des Informationsniveaus zu Klimaschutz- und Energiethematen bei BürgerInnen, UnternehmerInnen, Kommunen und auch den Meinungsbildne-

Foto: BMLFUW



„Mein Ziel ist klar: Ich will, dass Österreich unabhängig von den Öl-, Gas- und Atomlobbys wird. Bis 2050 können wir Österreich zu 100 Prozent mit sauberer heimischer Energie versorgen. Ich will für unsere Menschen ein energieautarkes Österreich – 100 Prozent Energie made in Austria, das ist machbar“, so Umweltminister Blümel, der sich massiv für dieses Ziel einsetzt.

Foto: KLIEN



Der Verein „TDW Großschönau“ hat das Ziel, in zehn Jahren eine Energie-Verbrauchsreduktion auf 80 bis 85 Prozent zu erreichen.

rInnen der Region einen verstärkten Einsatz an erneuerbaren Energien und Energie-Effizienzmaßnahmen zu bewirken. Dabei wird auf die Installierung eines dichten Netzes an „Klimafeuerwehren“ und themenbezogener Arbeitsgruppen gesetzt.

100 Prozent eigene Energie für 3KR

Die der Modellregion übergeordnete „Großregion“ ist das Steirische Vulkanland. Das Steirische Vulkanland besteht aus insgesamt 79 Gemeinden und 104.000 Einwohnern aufgeteilt auf 16 Kleinregionen. Der Fokus liegt bei der begleitenden Vernetzungs- und Bewusstseinsbildungsarbeit in der Modellregion. Durch die Unterstützung der Modellregion aus Mitteln des

Foto: KLIEN



Durch die Unterstützung der Modellregion „Vulkanland“ aus Mitteln des Klimafonds werden regionale Aktivitäten möglich.

Klimafonds können in der Region wichtige Aktivitäten durchgeführt werden, welche sonst nicht bzw. nur in einem untergeordneten Ausmaß zur Umsetzung gelangen. Die Durchführung der schwerpunktmäßigen Intensivierung der Arbeiten in der Modellregion werden in weiterer Folge auch benachbarte Kleinregionen motivieren und durch viele positive Beispiele von der Idee 100 Prozent eigene Energie „infizieren“.

Mehr auf www.klimafonds.gv.at

Termin-Aviso

Am 3. und 4. Mai findet in der Österreichischen Nationalbibliothek eine Veranstaltung des Klima- und Energiefonds statt. Thema „Das Ende des fossilen Zeitalters: Klima- und Energiemodellregionen auf dem Weg in die Energieunabhängigkeit“. Infos und Anmeldung unter www.klimafonds.gv.at

Neptun Wasserpreis 2011

Preisträger und Nominierungen

Mit einem großen Wasser-Event wurden am 15. März im Beisein von Umweltminister Berlakovich und vielen PartnerInnen und SponsorInnen des Preises die Wasserpreise 2011 verliehen. Aus den rund 250 Projekten, die in den vier Fachkategorien WasserSCHUTZ, WasserWELT, WasserKOMMUNIKATION und WasserKREATIV eingereicht wurden, wurde der Hauptpreis an das in Summe nachhaltigste Projekt vergeben. Pro Kategorie wurde ein Preisgeld von je 3000 Euro – zur Verfügung gestellt von den Sponsoren, die die Patenschaft der jeweiligen Kategorie tragen – vergeben. Das Siegerprojekt WasserSCHUTZ (Patenschaft Stadt Wien/Wiener Wasserwerke) wurde von der Gemeinde Tattendorf eingereicht, die in den letzten 13 Jahren von drei sehr starken Hochwässern heimgesucht wurde. Die Bevölkerung



Foto: Neptun Wasserpreis

wünschte sich eine Aufweitung und Eintiefung des Flussbettes sowie betonierte Ufermauern. Für die Gemeinde hingegen kam nur eine Lösung im Einklang mit der Natur in Betracht. Grundidee für den ökologischen Hochwasserschutz war es, alte Überschwemmungsflächen wieder zu aktivieren und durch Geländeanhebungen oder -absenkungen das Wasser im Katastrophenfall um den Ort herumzuführen. Auch die trocken gefallenen Retentionsflächen mit einbezogen und werden somit bei Hochwasser überflutet.

www.wasserpreis.info



Foto: BMLFUW

2011, das Jahr des Waldes

Schulpakete verteilt

Rechtzeitig zum heurigen Internationalen Jahr des Waldes fiel der Startschuss für die Verteilung des Wald-Schulpakets an alle Volksschulen in Österreich. „Wir müssen das Internationale Jahr des Waldes nützen, um allen Österreichern die Bedeutung des Waldes näher zu bringen. Mit dem Schulpaket erreichen wir 330.000 Kinder“, so Umweltminister Niki Berlakovich. Alle Infos zum Internationalen Jahr des Waldes unter www.jahreswaldes.at

Erhebliche Energieeinsparungen mit LED-Systemen

Neue Förderungen für Energiesparer

Durch den Einsatz von modernen **LED-Systemen** können erhebliche Energieeinsparungspotenziale genutzt und Betriebskosten gespart werden. Darüber hinaus haben LEDs eine vielfach höhere

Lebensdauer als herkömmliche Leuchtsysteme. Zur finanziellen Unterstützung bei einer Umstellung auf LED-Systeme startet im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung eine neue Förderungsaktion ab 1. März 2011.

Etwa 70 Prozent des Stromverbrauchs der

Industrie entfallen auf Antriebssysteme wie Elektromotoren, Pumpen und Ventilatoren. Durch Einsatz moderner, **energieeffizienter Antriebe** kann der Stromverbrauch um rund 20 bis 30 Prozent reduziert und dadurch eine Verminderung der Belastung durch Luftschadstoffe und klimarelevante Gase herbeigeführt werden. Mit Hilfe der neuen Förderungsaktion für energieeffiziente Antriebe soll Unternehmen bereits jetzt der vorzeitige Umstieg auf die ab 2015 vorgeschriebenen Motoren ermöglicht werden.

Förderungsansuchen können nach erfolgter Umstellung für beide Aktionen bis zum 31. Dezember 2012 bei der Kommunalkredit Public Consulting www.publicconsulting.at eingereicht werden.

Aktuell sind auch die Förderungen für **thermische Sanierungen** für Gewerbe-Gebäude und für den privaten Wohnbau.



Foto: Linz AG

Broschüre

Lebensmittelbericht 2010 präsentiert

Der Lebensmittelbericht Österreich gibt eine integrierte Sichtweise über die verschiedenen Stufen der gesamten Wertschöpfungskette der Lebensmittelwirtschaft. Dieser Bericht bietet eine umfassende Informationsgrundlage für Einschätzungen und Entscheidungen in diesem Lebens- und Wirtschaftsbereich. Die Zielgruppen des Lebensmittelberichts sind die KonsumentInnen sowie die ExpertInnen und EntscheidungssträgerInnen in Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Interessensvertretung. <http://publikationen.lebensministerium.at>



Foto: BMLFUW

Genauere Datenerfassung rechnet sich für Gemeinden

Maßgeschneiderte Lösung für kommunalen Dienst

Nicht nur in Zeiten der Budgetknappheit, aber dann umso wichtiger ist es für eine Organisation, die genauen Kosten für z. B. die eingesetzten Fahrzeuge und Maschinen zu erfassen, aber auch Personalkosten transparent zu ermitteln. Deshalb stellen immer mehr Gemeinden auf ein elektronisches Leistungsabrechnungssystem um.

Großes Interesse fand eine am 31. März 2011 abgehaltene Informationsveranstaltung zum Thema „Leistungsabrechnung im kommunalen Dienst“ im Alten Rathaus von Wiener Neustadt. Die zahlreich erschienenen VertreterInnen von Gemeinden aus Niederösterreich, dem Burgenland und der Steiermark folgten gespannt den Ausführungen von Christian Bachner, Controller der Stadtgemeinde Neulengbach.

Unter seiner Federführung installierte die Marktgemeinde Neulengbach vor eineinhalb Jahren ein Leistungsabrechnungssystem für den Bauhof. Als für Finanzen und Controlling



Neben der immensen Zeitersparnis von monatlich 30 Stunden gibt es noch eine Vielzahl positiver Begleiterscheinungen.

Christian Bachner, Neulengbach

Zuständiger setzte er sich damals das Ziel, die zeitaufwendigen und damit kostenintensiven manuellen Zeit- und Leistungsaufzeichnungen der Mitarbeiter des Bauhofs auf ein elektronisches System umzustellen. Wichtig dabei waren ihm folgende Faktoren:

- ▶ Handhabungs- und Bedienungskomfort für die MitarbeiterInnen
- ▶ Auswertungs- und Analysemöglichkeiten



Mag. Hans Treber, agile technology, Stadträtin KR Ingrid Winkler und ISGUS-Geschäftsführer Franz Hornbacher.

- ▶ Kompatibilität zu bestehenden Systemen.

Gemeinsam mit den erfahrenen und praxiserprobten Firmen ISGUS und agile technology wurde eine Lösung entwickelt, die genau diese Anforderungen erfüllt. Aus den vorhandenen Modulen der Partner entstand ein speziell für Gemeinden einsetzbares, flexibles System, das sehr einfach für die jeweiligen Bedürfnisse adaptiert werden kann.

MitarbeiterInnen arbeiten gerne mit Smartphone

Das wichtigste Anliegen war die Akzeptanz der neuen Lösung durch die Belegschaft. Von Beginn an wurde das System angenommen, und schnell waren die MitarbeiterInnen von den Vorteilen auch für sie persönlich überzeugt.

Automatisierte Nebengebührenermittlung

Der Bauhof bietet sehr unterschiedliche Leistungen; die Tätigkeiten des Bauhof-Perso-

nals sind naturgemäß vielfältig. Aber allein durch die automatische Ermittlung der Nebengebühren konnte der Verwaltungsaufwand wesentlich gesenkt werden.

Zahlreiche Analysemöglichkeiten

Und obwohl die Eingabe von Daten in einem von den MitarbeiterInnen akzeptierten Ausmaß liegt, liefert das System eine Vielzahl von Analysemöglichkeiten wie z. B.

- ▶ genaue Information über die Kosten pro Auftrag (Personal, Maschinen und Fahrzeuge)

- ▶ Überblick über den Auslastungsgrad und die detaillierten Kosten des Maschinen- und Fuhrparks

- ▶ Entscheidungsgrundlage über die Abwicklung von Aufträgen in Eigen- oder Fremdleistung. Alles in allem schätzt Bachner das System auf Grund seiner Flexibilität, der Bedienerfreundlichkeit und der zu erzielenden Kostenersparnis.

Christian Bachner steht interessierten Gemeinden gerne für einen Erfahrungsbericht auch vor Ort zur Verfügung. Er ist telefonisch erreichbar unter 02772/521 05-51

oder per E-Mail
christian.bachner@neulengbach.gv.at

Information

Nähere Informationen erhalten Sie bei Franz Hornbacher, Geschäftsführer der ISGUS GmbH
 Zieglergasse 6
 1070 Wien
 Tel.: 01/526 28 77
 Fax: 01/526 44 18
 E-Mail:
f.hornbacher@isgus.at

Neues Homepage-Tool für Gemeinden

RiS Kommunal 4.0 – einfacher, leichter und näher am Bürger

Die Zeit bleibt nicht stehen. Weder für die Behörden noch für die Bürgerinnen und Bürger. Für zeitgemäßen Service einer Gemeinde ist die Homepage (Website) eine wichtige Schnittstelle zum Bürger. Hier werden Informationen transportiert, Themen diskutiert, können Formulare ausgefüllt und Termine gebucht werden.

Auf der Gemeindehomepage ist die Übermittlung des Wasserzählerstandes genauso möglich wie auch das Betrachten einer Fotogalerie oder eines Imagefilms. Natürlich findet sich neben den Mitarbeitern auch jeder politische Funktionär auf der Homepage, die Sitzungsprotokolle oder auch die Gemeindezeitung können ebenso heruntergeladen werden wie der automatische Übertrag von Veranstaltungen in Outlook. RiS-Kommunal als Marktführer beim Web-Content Management System für Gemeinden in Österreich ruht sich nicht auf dem Erfolg aus, sondern schickt ab April 2011 die Version 4 ins Rennen.

Redaktionstool-News

Völlig neu überarbeitet wurde das Redaktionstool. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden fällt es nun noch leichter, die Daten auf die Homepage zu stellen und Anfragen der Bürger entgegen zu nehmen. „Usability“ ist das Zauberwort, mit dem die Bedienbarkeit von RiS-Kommunal wesentlich verbessert wurde. Das Design der Redaktion wurde an Windows/Apple-Oberflächen angepasst, beinhaltet eine aktuelle

Für weitere Informationen stehen Ihnen unsere Vertriebspartner gerne zur Verfügung:



Das Redaktionstool wurde grundlegend überarbeitet.

Struktur mit Unterkategorien und Favoriten und kann noch weiter flexibel an die eigenen Bedürfnisse angepasst werden. Fast spielerisch wurde auch der Hinweis auf die Aktualisierung der Homepage gelöst: ein Ampelsystem mit Rot/Gelb/Grün zeigt dem Redakteur stets an, wann die letzten Einträge erfolgt sind.

Homepage-News

Diese neue Leichtigkeit im Hintergrund wirkt sich auch auf das Präsentationsmodul aus. Luftiger, lockerer und flexibler kann das Design der Homepage gestaltet werden. Egal ob Tourismus-, Wohn- oder Industrieort, jede Gemeinde kann sich den

Bürgern nach ihren Vorstellungen präsentieren und das Layout in jeder Richtung anpassen. Barrierefreiheit ist für RiS-Kommunal selbstverständlich. Es sind auf Wunsch der Gemeinde auch Werbeeinschaltungen (regional und überregional) möglich, die von der Fa. RiS in Kooperation mit einer großen Werbeagentur

abgewickelt werden. Diese Einnahmen können ohne Aufwand zur Finanzierung der Gemeindehomepage verwendet werden. Ganz neu ist auch das Ressourcenmanagement: Die Terminreservierung und -verwaltung von Veranstaltungsgebäuden kann über die Homepage papierlos mit den Antragstellern abgewickelt werden. Besondere Möglichkeiten ergibt die Anbindung an diverse Formular-

server (Formularsammlungen von Bundesländern, Help.gv usw.). Ein Set von barrierefreien und Style Guide konformen Formularen stellen diese Formularserver den Gemeinden auf Knopfdruck zur Einbindung in RiS Verfügung.

Eines ist sicher: so leicht war es noch nie, den Bürgern eine topaktuelle Homepage zu präsentieren. Das wird auch immer wichtiger, denn: Die Zeit bleibt nicht stehen.

RISKOMMUNAL

Information

RiS GmbH
Ing.-Kaplan-Gasse 1
4400 Steyr
Tel.: 07252/861 861 0
Fax: 07252/861 86 33
E-Mail: office@ris.at
Web: www.ris.at





STANGL KOMMUNALTECHNIK




MULTICAR TREMO
Geräteträger für 365 Tage im Jahr

- KEHREN
- MÄHEN
- BÖSCHUNGSMÄHEN
- AST- UND HECKENSCHNITT
- GIESSEN UND BEWÄSSERN
- WINTERDIENST

ASTRAD, WELS
13.-14. APRIL
FREIGELÄNDE

Stangl Reinigungstechnik GmbH.
Tel. 06215/8900-0
info@kommunalmaschinen.at
www.kommunalmaschinen.at

Risikomanagement in Gemeinden

Wer Chancen nutzen will, muss Risiken im Griff haben

Die Anforderungen an die Gemeindepolitik und Gemeindeverwaltung steigen stetig, und dies in einem immer komplexer werden Umfeld. Die aktuellen Entwicklungen der Gemeinden zeigen eindeutig, dass die Gemeinden zusätzliche Instrumente zur zielorientierten und nach-

meinden besser zu erreichen.

Risiken rechtzeitig identifizieren

Außer Zweifel steht, dass jede Gemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben externen und internen Risiken verschiedenster Art ausgesetzt ist. Wenn nun schon Risiken eingegangen werden müssen, sollten wenigstens deren negativen Auswirkungen im Schadenseintrittsfall begrenzt werden. Risikomanagement bedeutet daher im Grunde nichts anderes als risikobewusste Führung der Gemeindeaufgaben. Dazu gehört es, Risiken rechtzeitig zu identifizieren, zu messen, Schadenshöhen abzuschätzen und durch geeignete Maßnahmen abzusichern. Ziel eines Risikomanagementsystems für eine Gemeinde ist es auch, die Chancen einer Gemeinde unter anderem dadurch zu steigern, dass bestandsgefährdende Risiken reduziert werden. Risikomanagement ist eine wirksame Methode zur Abwendung von Gefahren, zur Nutzung von Chancen und der Erreichung von Zielen. PwC unterstützt Sie gerne beim Management der Risiken Ihrer Kommunen.



haltigen Führung der vielfältigen Gemeindeaufgaben benötigen.

Eines dieser Instrumente ist Risikomanagement, das den bewussten und systematischen Umgang mit all jenen Unsicherheiten verlangt, die die Auftragserfüllung beeinflussen könnten. Es trägt so wesentlich dazu bei, strategische und operative Ziele der Ge-

Ihr Ansprechpartner

Mag. Karin Gastinger, MAS
PwC Österreich
Erdbergstraße 200, 1030 Wien
Tel.: +43 1 50188 2975
E-Mail: karin.gastinger@at.pwc.com
Web: www.pwc.at



Von 24. bis 25. Mai in der Messe Wien

„Real Vienna 2011“: Dynamik vor dem Start



Die 6. Real Vienna 2011 findet von 24. bis 25. Mai in der Messe Wien statt – internationale Unternehmen, Städte und Regionen präsentieren ihre spannendsten Projekte.

Immer mehr renommierte Player der Immobilienbranche geben ihre Teilnahme an der sechsten Ausgabe vom 24. bis 25. Mai 2011 in der Messe Wien bekannt. Die Vorbereitungen zur „Real Vienna 2011“ laufen national wie international auf Hochtouren.

Hohe Dynamik ist im Vorfeld der „Real Vienna 2011“ zu spüren: Die internationale Fachmesse für Gewerbe- und Industrieimmobilien mit besonderem Schwerpunkt auf die CEE/SEE-Regionen (Zentral-, Südost- und Osteuropa) verzeichnet laufend neue Anmeldungen renommierter Aussteller für die kommende sechste Edition am 24. und 25. Mai 2011 in der Messe Wien. Unter anderem wird sich Raiffeisen Bank International erstmals bei der Immobilienfachplattform präsentieren. Die Rustler-Gruppe GmbH nimmt als treuer Aussteller ebenso an der „Real Vienna 2011“ teil wie MRG Metzger sowie Otto Immobilien + Knight Frank. Auch ein Teil des Programms der „Property

Talks“, die in bewährter Weise in Zusammenarbeit mit dem GEWINN-Verlag zusammengestellt und organisiert werden, wurde bereits veröffentlicht. Auf der Vortragsbühne mit dem Schwerpunkt „Investments and Special Markets“ werden von internationalen Branchenexperten aktuelle, spannende Themen aus der Immobilienbranche wie zum Beispiel „Der österreichische Immobilienmarkt aus der Sicht ausländischer Investoren“ erörtert.

Alle Details zum Programm sind hier nachzulesen:
www.realvienna.at/events

Information

REAL VIENNA
Fachmesse für Gewerbeimmobilien und Investment mit Fokus auf Zentral- und Osteuropa
24. bis 25. Mai 2011
Messe Wien
www.realvienna.at

E.E.

**AKTUELLE
PASSANTEN-
FREQUENZEN
von Österreichs
Innenstädten**



Seit dem Jahr 2000 erhebt Infrapool jährlich die Frequenzahlen für die besten Standorte in Österreich sowie alle Bezirkshauptstädte und fasst sie im Frequenzreport zusammen.

Der Frequenzreport kann ab sofort für Euro 90,- in digitaler Form und Euro 250,- in Papierform bestellt werden (excl. MwSt.).



Mehr Informationen:
marketing@infrapool.com
oder 0699/19449404

www.infrapool.com



Initiative Licht kommt 2011 mit höherem Förderungsvolumen

Energie intelligent einsetzen

Kürzlich präsentierte Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner das neue Ökostromgesetz, um Österreichs Abhängigkeit von Atomstrom-Importen noch weiter zu verringern. Neben einem höheren Förderungsvolumen für erneuerbare Energien setzt das Programm auf Energieeffizienz und intelligente Technologien.

So kann durch ein gezieltes Lichtmanagement in einer Gemeinde ein Energieeinsparungspotenzial von bis zu 50 Prozent erreicht werden.

Energieeffizienz ist ein wesentliches Ziel der „Energierategie Österreich“ – eine Initiative des Wirtschafts- und Lebensministeriums zur Entwicklung eines nachhaltigen Energiesystems zur Erreichung gesetzter Energie- und Klimaziele. Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen hängt von der aktiven und konstruktiven Beteiligung der Stakeholder ab. Eine starke Rolle nehmen dabei Länder und Kommunen ein.

Energieeffizienz ist auch Anlass für die EuP-Richtlinie (Energy-using Products-Richtlinie), die bis 2017 vorsieht, in der öffentlichen Innen- und Außenbeleuchtung veraltete Technologien umzurüsten. Der Austausch ineffizienter Beleuchtung wird dabei maßgeblich zur Erreichung der klimapolitischen Ziele beitragen, denn die CO₂-Emissionen reduzieren sich um rund 1,8 Millionen Tonnen pro Jahr.

Mehr Licht – weniger Kosten

Der Umstieg auf moderne Beleuchtung ist nicht nur mit Kosten, sondern gleichzeitig auch mit Chancen verbunden: Das Energieeinsparungspotenzial einer durchschnittlichen Gemeinde durch die Umrüstung auf moderne Beleuchtungskörper liegt bei bis zu 50 Prozent. Damit rechnet sich in jedem Fall die Investition.



Foto: Christian Katona/Kommunalkredit

Energiesparlampen in Eisenstadt.

Als Kompetenzzentrum für das kommunale und infrastrukturnahe Projektgeschäft hat die Kommunalkredit mit der Finanzierungsinitiative „Licht“ eine Aktion initiiert, die sich für Gemeinden und Städte rechnet. Um anstehende Innen- und Außenbeleuchtungsprojekte umzusetzen und gleichzeitig auf Sicht Kosten zu sparen, macht es Sinn, sich mit den Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Ob ein eher kleineres Projekt angedacht wird oder die gesamte Straßenbeleuchtung erneuert werden

sollte, es gibt maßgeschneiderte Varianten. Dabei kooperiert die Kommunalkredit mit Energieversorgungsunternehmen und Lichtanbietern. Ferner gibt es unter bestimmten Gesichtspunkten auch die Möglichkeit, für die geplante Investition eine Förderung zu erhalten.

Informations-Roadshow

Im Jahr 2010 tourte ein Team vom Österreichischen Gemeindebund, dem FEEI – Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie sowie der Kommunalkredit Austria unter der Patronanz des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend durch Österreich, um Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden punktgenau über sämtliche relevanten Themen im Zusammenhang mit der kommunalen Beleuchtungssanierung zu informieren.

Die Kampagne findet heuer in Form von Kompakt-Workshops, in denen mit Experten/innen vor Ort konkrete Lösungen für Ihr Lichtprojekt erarbeitet werden können, eine Fortsetzung.

Information

Finanzierungsanfragen:

Kommunalkredit Austria AG
Susanne Rischaneck
Tel.: +43 (0)1/31 6 31-124
E-Mail: s.rischaneck@kommunalkredit.at
www.kommunalkredit.at

Förderungsanfragen:

Kommunalkredit Public
Consulting GmbH
DI Karin Schweyer
Tel.: +43 (0)1/31 6 31-274
oder DW 723
E-Mail: k.schweyer@kommunalkredit.at
www.umweltfoerderung.at

Gebäudehandling auf internationaler Ebene

Polyinvest – kommunales Immobilienmanagement

POLYINVEST ist eine Projektinitiative von 13 Partnern aus 8 Ländern aus Südost-Europa für eine bessere Vermarktung bestehender öffentlicher Immobilien in ländlichen Gebieten. Die Hauptaktivitäten des von der EU unter der Förderschiene „South-Eastern Europe“ kofinanzierten Projektes liegen dabei in der grenzüberschreitenden Präsentation und Vermarktung attraktiver Immobilien aus öffentlicher Hand. POLYINVEST greift dabei die speziellen Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung im Immobilienmanagement auf und bietet gleichzeitig gerade jungen und expandierenden Unternehmen einen erleichterten Zugang zur passenden Immobilie. Eine Datenbank



Internationale Messeauftritte verbessern die Vernetzung zwischen Immobilienoptionen und Investoren.

verknüpft internationale Angebote gerade auch aus peripheren Regionen in attraktiver Form. Durch die Teilnahme an diesem Projekt erhalten Gemeinden

und öffentliche Einrichtungen die Möglichkeit, Immobilien kostenfrei im europäischen Raum zu präsentieren. Ausgesuchte internationale Messeauftritte

(MIPIM Cannes, Frankreich, REAL Vienna, EIRE Mailand etc.) sowie regionale Vermarktungsworkshops verbessern zusätzlich die Bekanntheit von Immobilienoptionen für Investoren in den Projektländern Italien, Ungarn, Slowenien, Bulgarien, Rumänien, Griechenland, Serbien und Österreich.

Information

WIFI – Internationaler Know-how-Transfer
Wiedner Hauptstraße 63,
A-1045 Wien
Tel.: 05 90 900-3102
Fax: 05 90 900-286
E-Mail: ikt@wko.at
www.polyinvest.eu



24. und 25. Mai 2011
10.00 - 16.00 Uhr



Stadt+Wien
Wien ist anders.

DIE GARTENTECH 2011

Die GartenTech ist eine jährliche Fachausstellung zum Thema Garten und Grünpflege, Kommunaltechnik, Straßen-, Reinigungs- und Winterdiensten. Zahlreiche AusstellerInnen präsentieren Innovationen sowie aktuelle Trends für Kehrmaschinen, Rasenmäher, Traktoren, Anhänger, Ausrüstungen für Wald und Umwelt, E-Fahrzeuge, Motorsägen, Häcksler, Kommunalgeräte, Winterdienstgeräte (Fräsen, Streuer etc.), Reinigungsgeräte und Motormäher.

Es gibt alles was in Städten und Gemeinden an Geräten und Fahrzeugen am Rasen, in Gärten, am Gehsteig, in Straßen sowie im Forst gebraucht wird. Der Eintritt ist frei.

In Zusammenarbeit mit:



Ernst Happel Stadion: 2., Meiereistr. 7, Platz vor Sektor F
öffentliche Verkehrsmittel: U-Bahn-Linie U2, Bus 80A



Beispiel an Tüchtigkeit und der Lohn der Ehre

Wie Freiwilligkeit zum Ehrenamt wird

Das Jahr 2011 wurde von der Europäischen Union zum Jahr der Freiwilligenarbeit ausgerufen. Auf Englisch spricht man vom „European Volunteering Year“. Das Motto des Jahres: „Make a difference“ wurde dabei deutsch eher frei übersetzt mit „etwas bewegen“. Daraus werden auch die Motive für ein solches Jahr erkennbar.

Nicolaus Drimmel

Es geht der Union um die nicht hoch genug einzuschätzende Leistung, die unsere Freiwilligen alljährlich leisten. In unbezahlter Arbeit leisten die rund drei Millionen in unserem Land ehrenamtlich tätigen Menschen pro Jahr etwa 760 Millionen Stunden, das entspricht einer Arbeitsleistung von rund 420.000 Vollzeitbeschäftigten oder geschätzten Lohnkosten von jährlich mindestens 16 Milliarden Euro.

Hier wird also tatsächlich etwas bewegt; wir sollten uns des Unterschiedes bewusst sein, wenn wir diese vielen engagierten Menschen in unseren Gemeinden, Vereinen und Feuerwehren nicht hätten.

Hinter der Initiative der Europäischen Kommission steckt daher das klare Ziel, diese Freiwilligen



OReg.Rat Mag.
Nicolaus Drimmel
ist Jurist im
Österreichischen
Gemeindebund und
leitet die Abt. Recht
und Internationales

igentätigkeit in Europa zu fördern und die Zivilgesellschaft, lokale und regionale Gemeinschaften und die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen. Kurz: Freiwillige Leistung vor den Vorhang. Konkret sollen günstige Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeiten geschaffen werden, ein Thema, mit dem sich der Gemeindebund und die Kommunalwissenschaftliche Gesellschaft in ihrem Herbstsymposium beschäftigen werden. Darüber hinaus führte die EU-Kommission aus, dass nicht nur Freiwilligenorganisationen gestärkt werden sollten und die Freiwilligentätigkeiten im allgemeinen stärker honoriert werden sollte, damit auch ein öffent-

liches Bewusstsein für den Wert und die Bedeutung von Freiwilligentätigkeit entsteht. Der Österreichische Gemeindebund begrüßt diese EU-weite Initiative, denn es handelt sich bei dieser Freiwilligentätigkeit um Leistungen, die für das Gemeinwesen erbracht werden. Diese Menschen gehören geehrt und mit ihrer Beispielwirkung vor den Vorhang geholt. Solange es eine Zivilisation mit einem funktionierenden Gemeinwesen gibt, ist die Ehrung von freiwilligen Leistungen daher ein zutiefst politischer Akt mit Einzel- und Allgemeinwirkung. Der Freiwillige erhält eine Anerkennung, die Gemeinschaft ein Beispiel. Prägnanter als Josef II. hätte es auch die Europäische Union nicht auszudrücken vermocht, indem der in Frankfurt frisch gekrönte römisch-deutsche König Ehrenmedaillen mit der lateinischen Devise „Virtute et Exemplo“ verteilte. Die

Solange es eine Zivilisation mit einem funktionierenden Gemeinwesen gibt, ist die Ehrung von freiwilligen Leistungen ein zutiefst politischer Akt mit Einzel- und Allgemeinwirkung.



Das Verdienstkreuz I. Klasse des Österreichischen Roten Kreuz gehört in die Kategorie der Dekorationen der Verbände, „deren Wirken dem Schutz und der Hilfeder Bevölkerung vor allen nur erdenklichen Not- und Katastrophenfällen“ gewidmet ist.

„Virtus“ kann hier neben der Tugend auch die Bedeutung der Tüchtigkeit haben, das „Exemplum“ ist das Beispiel für alle. Der Empfänger erhielt den Lohn für seine persönliche Leistung, und er durfte die Medaille auch tragen, damit er beispielgebend nach außen war. Man kann sagen, dass mit dieser Medaille für das in Österreich heute bestehende System der Ehrenzeichen gewissermaßen der erste Pilot eingeschlagen wurde. Die Zielsetzungen waren 1764 im Übrigen dieselben wie heute: Verstärkte Honorierung der Leistung und Bewusstseinsbildung für die Interessen des Gemeinwesens. Das alles ermöglicht

durch Ehrenmedaillen in Gold, Silber und Bronze mit einem Durchmesser von 50 beziehungsweise 46 Millimeter. Es ist daher auch im Sinne der Zielsetzungen des Freiwilligenjahres angebracht, über sichtbare Auszeichnungen zu schreiben, die vor allem die ehrenamtliche Tätigkeit honorieren. Neben den Gnadenmedaillen der Kaiser für zivile Verdienste sind dabei vor allem Medaillen für Leistungen zur Sicherung der öf-



Eine prägnantere Devisen für das Jahr der Freiwilligkeit als die von Josef II. hätte die EU nicht finden können: „Virtute et Exemplo – Tüchtigkeit und Beispiel“

fentlichen Ordnung in Kriegs- und Krisenzeiten zu nennen. Etwa die vom Stadtsenat der Stadt Olmütz für ein freiwilliges Reiterkorps gestiftete Denkmünze im Jahr 1796, oder die so genannte Prager Bürgerwehrmedaille, die 1866 nicht nur für die Bürgergarde, sondern auch für das Polizeifreiwilligenkorps in der von preußischen Truppen besetzten Stadt Prag zur Verleihung gekommen ist. Anders als die im Jahr 1905 gestiftete Feuerwehrmedaille (KOMMUNAL 4/2004, 74 f.) für langjährige Tätigkeit wurden diese Ehrenzeichen nur für einen konkreten Anlass gestiftet. Sie können etwa mit Katastropheneinsatzmedaillen verglichen werden, wie sie etwa in der Zweiten Republik von einzelnen Bundesländern verliehen wurden. Bekannt sind etwa die OÖ Rettungsmedaille für den Hochwassereinsatz

1954 oder des Landes Steiermark im Jahr 1958.

Die Länder haben nunmehr fast durchgehend allgemeine Katastropheneinsatzmedaillen, die den freiwilligen Helfern als sichtbarer Dank verliehen werden kann. Angesichts der aktuellen dramatischen Ereignisse in

Japan ist es sinnvoll, die vom Österreichischen Roten Kreuz für internationale Hilfeinsätze im Jahr 1995 gestiftete Medaille für Katastropheneinsätze und Entwicklungszusammenarbeit zu erwähnen.

Dem Roten Kreuz als einem der bedeutenden Trägervereine der Freiwilligenarbeit ist an dieser Stelle ein besonderer Platz einzuräumen. Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es Schwesternbroschen des Roten Kreuzes, welche die Trägerin als Freiwillige Pflegerin oder Krankenschwester auswies. Ergänzend dazu wurden im Jahr 1914 Pläne an den Kaiser herangetragen, zum 50. Jahrestag der Gründung des Internationalen Roten Kreuzes ein Ehrenzeichen und



Fast alle österreichischen Feuerwehr-Landesverbände verfügen über Auszeichnungen, die an „verdienstvolle Zusammenarbeit“ zwischen den Wehren erinnern.

Ehrenmedaillen des Roten Kreuzes zu stiften. Die Stiftung erfolgte mit Allerhöchstem Beschluss vom 17. August, hatte aber deshalb nichts mit dem Kriegsbeginn zu tun. Allerdings konnten einige der Auszeichnungen auch durch materielle Leistungen erworben werden, so dass in den kommenden Jahren auch aus diesen Mitteln ein Fonds für die Tätigkeit des Roten Kreuzes aufgebaut werden konnte.

Nach diesem Muster einer wie ein Orden abgestuften staatlichen Auszeichnung wurde schließlich mit BGBl Nr. 15/1923 ein ähnliches Ehrenzeichen geschaffen, das vor allem für Verdienste im freiwilligen Hilfswesen und der Volksgesundheit zur Verleihung gelangen sollte. Gerade die Notzeit nach dem Krieg machte eine baldige Umsetzung der Pläne notwendig. Interessanterweise geschah aber nach dem Zweiten

WAPPEN & LOGOS

Ein besonderer Blickfang in Ihrer Gemeinde



GSG | Josef Glasner | 8291 Burgauberg 187 | 03326/53544
0664/1519816 | gsg@aon.at | www.schoener-gestalten.at

Raiffeisen
Meine Bank



Partner aus Prinzip.

Große Anerkennung gebührt den Menschen, die Österreichs Gemeinden managen. Im besten Fall – wenn sie nicht nur verwalten, sondern auch gestalten – schaffen sie wertvollen Lebens-, Wirtschafts- und Zukunftsraum. Doch damit eine Gemeinde auch in schwierigen Zeiten stark bleiben, investieren und sich weiterentwickeln kann, braucht sie kluge Modelle für Budgetierung und Finanzierung. Raiffeisen ist der Partner, der solche kreativen und gleichzeitig verlässlichen Lösungen aus Prinzip und Überzeugung mitträgt.



Dr. Karl Sevelda
Vorstand Firmenkunden
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG:
„Kluge und verlässliche Finanzierungslösungen für Österreichs Gemeinden“



Österreich verfügt auch über eigene Katastrophen-Gedenkzeichen: Oben die Ausgaben für Köflach 1965 (Schlammlawine), Treviso 1966 (Hochwasser) und Friaul 1976 (Erdbeben).

Weltkrieg trotz der Notlage lange nichts. Erst 1954 wurde im Österreichischen Roten Kreuz ein Statut für die Verleihung von Verdienstmedaillen in drei Stufen angenommen. Schließlich wurde 1969 das Statut mit zwei Stufen von Ehrenkreuzen und den sogenannten Blutspende-Medaillen erweitert. Die Auszeichnungen des Roten Kreuzes haben heutzutage nicht mehr den Charakter staatlicher Auszeichnungen und werden daher vom Präsidenten des Österreichischen Roten Kreuzes beziehungsweise den Präsidenten der Landesverbände im Auftrag des Österreichischen Roten Kreuzes verliehen. So ist sicher-

gestellt, dass vor allem die freiwilligen Helfer ohne großen Aufwand direkt eine Anerkennung von jener Organisation erhalten, die über die Leistungen und Verdienste der ausgewählten Personen am besten Bescheid weiß. Letztlich bleibt zu bemerken, dass das Zivil-diens-tabzeichen, das oft gemeinsam mit der Uniform einer Hilfsvereinigung getragen wird, zwar kein Freiwilligenabzeichen ist, aber doch darauf hinweist, dass der Träger dieses Abzeichens in

eine „Schule der Freiwilligkeit“ geht. Gerade das Rote Kreuz ist stolz darauf, dass ein großer Anteil der Zivildienstler wieder als Freiwillige in die Organisation zurückfinden, wo sie ihren Wehersatzdienst abgeleistet haben.

Ohne die Arbeit der Freiwilligen wäre das soziale und kulturelle Leben in Österreich kaum vorstellbar. Gerade in kleineren Gemeinden sind die Freiwilligen tragende Säulen der Gesellschaft. Also sollten wir ihre Leistung auch anerkennen und sie als Beispiel für die Allgemein-

Gerade in kleineren Gemeinden sind die Freiwilligen tragende Säulen der Gesellschaft. Also sollten wir ihre Leistung auch anerkennen.

heit vor den Vorhang holen, wie es die Wahlspruchmedaille Kaiser Josefs verlangt: VIRTUTE ET EXEMPLO – durch Tüchtigkeit und Beispiel.

Für jeden Anlass eine dauerhafte Aufmerksamkeit

Mit Medaillen bleibende Erinnerungen schaffen

Medaillen zum Jubiläum und Gedenken, als Anstecknadeln oder Plaketten schaffen bleibende Erinnerungen. Die Münze Österreich bietet für spezielle Anlässe genau die richtigen Begleiter in Bronze, Silber oder Gold.

Jubiläumsmedaillen
Schaffen Sie anlässlich eines Gemeindejubiläums mit der Ausgabe einer Jubiläumsmedaille in Bronze, Silber oder Gold eine bleibende Erinnerung an diesen großen Anlass.

Gedenkmedaillen
Krönen Sie treue Gäste mit einer Gedenkmedaille, die diese mit Stolz als Erinnerung an einen schönen Urlaub im Freundes- und Bekanntenkreis zeigen wer-



den. Somit dient die Medaille auch dazu, Interesse an Ihrer Gemeinde als Urlaubziel zu erhalten und neu zu wecken.

Ehrenmedaillen und Anstecknadeln
Verleihen Sie besondere Auszeichnungen, um

langjährige Verdienste zum Wohle der Gemeinde zu honorieren. Großzügigen Spendern werden Medaillen als Dankeschön verliehen, um deren Beitrag besonders hervorzuheben und zu dokumentieren.

Künstlerische Gestaltung
und modernes technisches Know-how vereint mit Tradition und der langjährigen Erfahrung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen ein exzellentes Gesamtergebnis. Sämtliche Arbeitsschritte führen wir durchgängig und aufeinander-

der abgestimmt in der Münze Österreich durch.

Individuelle Beratung
Kontaktieren Sie uns und informieren Sie sich über alle Möglichkeiten für Ihre individuelle Gemeindemedaille. Wir beraten Sie gerne.

Information

Münze Österreich AG
Mag. Sabine Deopito
Am Heumarkt 1
A-1031 Wien
Tel.: 01/71715 - 181
Fax.: 01/71715 - 357
E-Mail: medals@austrian-mint.at
www.austrian-mint.at

Pitters KOMMUNALTREND

Der Bürgermeister als kommunaler Ombudsmann

Die Politik in Österreich macht es einem derzeit nicht leicht. Uneinigkeit in Zukunftsfragen wie Bildungspolitik oder Wehrpflicht, ständig neue Korruptionsaffären und andere öffentliche Streitereien kennzeichnen das Image. Die fehlende Problemlösungskompetenz führt dazu, dass immer mehr Menschen sich von der großen Politik abwenden. Gleichzeitig zeigen viele Umfragen Regionalisierungstendenzen, denen zufolge die Bedeutung lokaler Geschehnisse steigt. Gerade wenn es um konkrete Problem- und Konfliktfelder der Menschen geht, zeigen sich diese oft zuallererst im unmittelbaren Wohnum-

feld. Es ist also naheliegend, den Bürgern bereits auf dieser Ebene Hilfestellung zu geben. Seien es Widmungsfragen, Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Grundversorgungsprobleme, meistens ist dann die Gemeinde erste Ombudsstelle.

Es geht darum, außergerichtliche Konfliktlösungen zu ermöglichen.

Der Begriff „Ombudsmann“ stammt vom alt-schwedischen „Ombud“ (Vertreter) und steht für die Vertretung der Interessen des Volkes gegenüber dem Staat.

Einen Ombudsmann findet man auf nationaler Ebene ebenso wie in internationalen Organisationen (UNO, EU), in NGO, Universitäten oder Privatfirmen. In Österreich sieht die Verfassung in diesem Zusammenhang die Volksanwaltschaft vor, medial bekannt sind der Bürgeranwalt und diverse Zeitungsombudsmänner. Den Einrichtungen gemein ist, dass sie unparteiisch und unabhängig sind und die Interessen von Einzelnen oder Interessensgruppen vertreten. Es geht darum,

außergerichtliche Konfliktlösungen zu ermöglichen. Gerade die kommunale Ombudsfunktion zur Streitbeilegung ist jedenfalls ein wichtiger Faktor der Bürgerbeteiligung. Apropos Beteiligung – hier noch ein Hinweis in eigener Sache: KOMMUNAL und Pitters

Trendexpert führen derzeit in Österreichs Gemeinden ein Online-Befragung durch – wir würden uns sehr über Ihre Teilnahme freuen.

Den Autor ist erreichbar unter: **office@pitters.at** beziehungsweise **www.pitters.at**



Dr. Harald Pitters ist Trendexperte und Kommunalforscher.

Altglassammeln für Umwelt und Klima

Es war einmal ein Marmeladeglas ...

... das wurde geleert, zum Altglas gebracht, ins Glaswerk transportiert, geschmolzen, zu einem neuen Marmeladeglas geformt, gefüllt, geleert, zum Altglas gebracht. Und so fort. **Und wenn es nicht zum Restmüll gegeben wurde, dann lebt es noch heute.** Viele Marmelade- und andere Gläser freuten sich im Jahr 2010, zu neuen Glasverpackungen geformt zu werden! Seit Jahren steigt das ohnehin hohe Niveau der Altglassammlung stetig an. Ideales Zusammenspiel von Behörden, Kommunen, pri-



vater Wirtschaft sowie hohes Umwelt- und Klimabewusstsein der Menschen in Österreich machen diesen Erfolg möglich. Fast 227.000 Tonnen Altglas wurden 2010 rezykliert.

Allein die privaten Haushalte entsorgten mehr als 207.000 Tonnen, rund 26 Kilogramm pro Kopf und Nase.

Information

Austria Glas Recycling
Monika Piber-Maslo
Obere Donaustraße 71
1020 Wien
E-Mail: **piber-maslo@agr.at**
Web: **www.agr.at**

E.E.

Ehrungen mit Individualität und Namensaufdruck

Maximale Wertschätzung für besondere Bürger

Unibind trägt diesem Trend

mit einer breiten Palette an personalisierbaren Produkten Rechnung. So können Mappen, Bücher, Weinkisten, elegante Awards und vieles mehr individuell und farbenfroh gestaltet werden. Der Kunde sendet seine Vorlage per Mail und Unibind kümmert sich um Aufbereitung und Aufdruck. Durch das flexible Druckverfahren ist auch die Produktion von Einzelstücken möglich. „Hunderte Gemeinden sind bereits von unseren personalisierten

Produkten begeistert und nutzen diese für Urkunden, Ehrungen und Auszeichnungen“, freut sich Geschäftsführer Alexander Spieß über positives Feedback aus dem kommunalen Umfeld. Nähere Infos **www.unibind.at**



Information

Unibind Austria GmbH
Carlberggasse 38
1230 Wien
Hotline: 0810/20 10 88
E-Mail: **kundenservice@unibind.at**
Web: **www.unibind.at**

E.E.

Open Data

Neuer Weg zur Transparenz zu den Bürgern

Bei Open Data geht es darum, Daten, die im Besitz von Behörden sind, interessierten BürgerInnen bzw. Firmen zur Verfügung zu stellen (z. B. Statistiken, Forschungsergebnisse, Geodaten, etc.). Internationale Initiativen wie z. B. data.gov fördern das Thema Transparenz zu den BürgerInnen. Gerade für Städte und Gemeinden bietet sich diese Transparenz als Service an den BürgerInnen an, da der Bezug zur Verwaltung im Wohnort am stärksten ist. Aber um mit Open Data-Projekten erfolgreich zu sein, bedarf es einiger Faktoren, wie Maschinenlesbarkeit, offene Schnittstellen und eine Plattform, die kostengünstig, sicher und technologisch offen die Datenmengen verwalten kann. Microsoft betreibt genauso so eine Plattform in der Cloud – Windows Azure. Dabei engagiert sich Microsoft bei der Schaffung von Standards für einen offenen Datenzugriff – das Open Data Protokoll (www.odata.org). Darüberhinaus wurde aus einer Vielzahl von internationalen Projekten eine Lösung erarbeitet, die als Open Source-Lösung allen Behörden zur Verfügung steht. Diese Lösung beinhaltet nicht nur die kompletten Seiten als Vorlage, sondern auch verschiedenste Werkzeuge, Schnittstellenbeschreibungen und Dokumentation, um ein schnelles und kostengünstiges Umsetzen von Open Data-Projekten zu gewährleisten. Weiters wurde eine Testplattform auf Basis der beschriebenen Lösung für die Verwaltung unter www.govdata.eu



Manfred Gröber ist Business Development Manager im öffentlichen Bereich bei Microsoft Österreich

eingerichtet, um die Plattform testen zu können.

Bei Interesse an Open Data wenden Sie sich bitte an den Autor Manfred Gröber (manfred.groeber@microsoft.com).



polytan Fußballrasen



polytan Laufbahnen



polytan Hockeyrasen



polytan Sportservice

N^o.1 in football turf

Projektpartner
1000 Mini-Spielfelder

polytan®

ES IST DER UNTERSCHIED, DER ZÄHLT

polytan® GmbH - Gewerbering 3, D-86666 Burgheim
Telefon +49 (0) 84 32 / 87-0 Telefax +49 (0) 84 32 / 87 87

info@polytan.com
www.polytan.de

Top Beläge für Top Events

Niederösterreich: Pensionisten als Schulwegpolizisten

Eine Brücke zwischen Alt und Jung

HAUSMENING

Das Projekt „SchulwegpolizistInnen“ wurde Ende März als eines von vielen auf der Sozialen Landkarte ausgewählt, um stellvertretend das Engagement der vielen Freiwilligen in Niederösterreich hervorzuheben. Insgesamt 18 rüstige PensionistInnen der PfadfinderGILDE (erwachsene Pfadfinder) Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth kümmern sich seit Jänner 2009 ehrenamtlich um die

Sicherheit der Kinder am Schulweg in Hausmening im Bezirk Amstetten. „Eine tolle Initiative. Eine Brücke zwischen Jung und Alt. Gerne stellen wir dieses Projekt der ehrenamtlichen PfadfinderInnen vor. Wir wollen damit weitere Menschen motivieren, sich sozial zu engagieren“, so Dr. Christian Milota, GF der NÖ Landesakademie. Zwei verkehrstechnisch neuralgische Punkte (Schutzwege) zur Volksschule werden von



Foto: Photos.com

Pensionisten passen auf die Jüngsten auf: Doris Koch, Direktorin der Volksschule Ulmerfeld-Hausmening, Bez.-Insp. Josef Gutenbrunner (Verantwortlicher der „Grundausbildung“) und Dr. Christian Milota, Geschäftsführer der NÖ Landesakademie.

den Zweierteams an Schultagen betreut. Insgesamt sieben Damen und Herren der „Großelterngeneration“ sind für diesen sozialen Dienst zertifiziert und schöpfen aus ganz besonde-

ren Begegnungen mit den Volksschulkindern ihre Motivation.

Nähere Informationen finden unter www.sozialprojekte.noelak.at



Foto: Internet

Kirchheim in Oberösterreich war Kulturdorf 2010.

Workshop: Europas Kulturorte in Kirchheim

Treffen für Kulturdörfer-Strategie

KIRCHHEIM

In Kirchheim trafen sich Delegationen aus den EU-Kulturdörfern, um gemeinsam an der Strategie „Kulturdörfer 2020“ zu arbeiten. Am Ende eines intensiven Workshoptages holte der Bürgermeister von Paxos (GR) die Unterzeichnung der Gemeindeparterschaften, welche acht Kulturdörfer im Oktober unterzeich-

net hatten, nach. Mit der Gemeinde aus Griechenland sind nun neun Kulturdörfer offizielle Partnerschaften miteinander eingegangen. Mit diesen Partnerschaften werden die langjährigen Freundschaften der Kulturdörfer nach außen hin manifestiert. In Wijk aan Zee findet die offizielle Startkonferenz statt.

Neues Programm

Nahversorgung

LINZ

Um dem „Greißlersterben“ in den Gemeinden entgegenzuwirken, fördert das Land Oberösterreich Investitionen in Nahversorger-Betrieben – diesmal für den Ankauf und den Umbau von Kaufhäusern sowie für eine Marktübernahme mit mehr als 73.000 Euro. Nähere Infos auf: www.land-oberoesterreich.gv.at

Studie: Laut Statistik langes, gesundes Leben

Tiroler sind die Gesundesten

INNSBRUCK

Die österreichweit höchste Lebenserwartung haben laut einer neuen Studie die TirolerInnen. Somit leben die Tiroler im Durchschnitt rund zwei Jahre länger als die Wiener. Auch wenn es ums Gewicht geht, haben die Tiroler die Nase vorn. Während gleich 10 Prozent der Steirer übergewichtig sind, liegt der Wert in Tirol nur bei knapp 7 Prozent. Besonders erfreut über das



Die TirolerInnen haben das beste Gesundheitszeugnis.

Ergebnis zeigt sich LR Bernhard Tilg. Grund sei das sehr gute Tiroler Gesundheitssystem.

Verwüstung

Ein Bär geht um

ST. JOB

Auch die Bären sind bereits aus dem Winterschlaf erwacht. Mit Schrecken musste ein Imker auf der Illitschalm bei St. Job feststellen, dass seine Bienenstöcke verwüstet wurden. Offenbar hat dort ein Braunbär gewütet. Die Stöcke waren nur 50 Meter vom Wohnhaus entfernt. Es handelt sich um den ersten Vorfall dieser Art in Südkärnten.

Verschärfte Situation

Zu wenig Justizbeamte

KLAGENFURT

Am Landesgericht Klagenfurt gibt es acht Richterplanstellen zu wenig. Der neue Landesgerichtspräsident Bernd Lutschounig gab Justizministerin Bandion-Ortner seinen Mitarbeiter- und Richtermangel bekannt. Die Justizministerin kündigte eine Ressourcenverteilung an.

WWF: Erstmals 143 Seeadler gezählt

Österreichs Wappenvogel im Aufwind

WIEN

Sensationell gut sind die Ergebnisse der heurigen Winterzählung an Seeadlern durch die Vogelexperten von WWF, BirdLife und dem Nationalpark Donau-Auen. „Noch vor ein paar Jahrzehnten war der Seeadler in Österreich komplett ausgestorben“, erinnert Christian Pichler vom WWF. Seit 2001 gibt es wieder Bruten, und auch die Zahl der gefiederten Wintergäste ist auf einen Wert von 100 bis 150 Vögel angestiegen. „Jetzt sind wir wieder auf dem besten Weg zu einem gesunden, also langfristig überlebensfähigen Bestand“, freut sich der Leiter



Foto: WWF/Jari Peltomäki

Insgesamt 143 Vögel beobachteten die etwa 20 Ornithologen und freiwilligen Helfer, die Mitte Jänner 2011 eine sogenannte Synchronzählung durchführten.

des WWF-Seeadlerprogramms. Für die sogenannte Synchronzählung verteilen sich die Vogelkundler in jenen Gebieten, in denen der anspruchsvolle Großgreifvogel überwintert oder sogar brütet. Seit Beginn der gleichzeitigen Zählung aller Seeadler im Winter vor zehn Jahren konnten noch nie so viele Exemplare beobachtet wer-

den wie heuer. „Der Rekord zeigt, dass die Schutzmaßnahmen, wie der Kampf gegen illegale Giftköder, greifen“, freut sich Pichler. Unter den 143 gezählten Seeadlern befinden sich mehr als 30 „Einheimische“, die das ganze Jahr über in Österreich bleiben. Viele von ihnen werden wieder für Nachwuchs sorgen. Mehr auf www.wwf.at

Bürgermeister unter Druck

Streit um Handy-masten eskaliert

SALZBURG/WIEN

Laut einem Bericht der „Salzburger Nachrichten“ von Ende März bekommen Bürgermeister, die den Bau neuer Handymasten nicht rasch absegnen, vermehrt Probleme. Ein Beispiel dafür ist laut dem Bericht Spittal an der Drau. Bürgermeister Gerhard Köfer und die gesamte Gemeindevertretung wurden von T-Mobile verklagt. 875.000 Euro Schadenersatz soll die Gemeinde zahlen, weil die Gemeindevertretung einen Standort für einen Handymasten nicht bewilligt hat. Das Forum Mobilkommunikation (FMK) betont, dieser und ein ähnlicher Fall in Neuhofen/Krems (OÖ) seien Extrembeispiele.



Landesleistung Graz



Ideenwerk

**Das
Komplett-Paket
für Bauherren.**

Bauprojekte sind komplexe Herausforderungen. Von der professionellen Planung für größtmögliche Effizienz über die Auswahl der richtigen Professionisten bis hin zur eigentlichen Durchführung gibt es unzählige Aspekte, die beachtet werden müssen. Gut, wenn man da einen Partner hat, der sich kompetent um alles kümmert. Ihre Salzburger Baumeister.

www.salzburger-baumeister.at

Die Salzburger
BAUMEISTER

Kompetenz - Qualität - Individualität - Flexibilität

Motto: „Ohren und Nerven“

Arbeitshilfe für Genehmigung von „lauten Veranstaltungen“

WIEN

Unter dem Motto „Lärm trennt“ weist der International Noise Awareness Day 2011 auf die unterschiedlichen sozial-akustischen Lebenssituationen hin. Das Umweltbundesamt veröffentlicht eine Arbeitshilfe für Planung und Genehmigung von lauten Veranstaltungen.

Stadtfeste, Freiluftkonzerte und Festtagszüge – Hochstimmung ist meist unüberhörbar und gehört zum Feiern. Doch was für das Vergnügen der einen

gedacht ist, wird für die anderen bisweilen zum Problem: Der Lärm, den Veranstaltungen verursachen, birgt oft ein großes Konfliktpotenzial.

Bei genehmigungs- und anmeldepflichtigen Veranstaltungen sind Gemeinden für den Schutz der Bevölkerung und der VeranstaltungsbesucherInnen vor unmäßigen Lärmimmissionen zuständig. Um diese beurteilen zu können, veröffentlicht das Umweltbundesamt in Zusammenarbeit mit dem Forum Schall die



Der Lärmpegel bei Zeltfesten kann mitunter sehr hoch werden.

Lärmschutzrichtlinie für Veranstaltungen. Download auf der Homepage unter: www.umweltbundesamt.at

Burgenland

Bahn wird ausgebaut

EISENSTADT

Jährlich investiert das Burgenland 15 Millionen Euro in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Land – dreimal mehr als noch vor zehn Jahren. Nun soll der öffentliche Verkehr noch attraktiver werden.

Bis Herbst soll ein zwischen Land, Bund und den ÖBB akkordiertes Schienenverkehrs-gesamtkonzept erarbeitet werden. Auf dieser Basis beabsichtigen das Land und der Bund die Umsetzung folgender Eisenbahninfrastrukturvorhaben:

- ▶ die „Schleife Ebenfurth“
- ▶ die Attraktivierung und Elektrifizierung der ÖBB-Strecke Wiener Neustadt – Loipersbach-Schattendorf
- ▶ die „Schleife Parndorf“
- ▶ die Errichtung einer Haltestelle zur Bedienung eines Zubringers zum Designer-Outlet Parndorf
- ▶ die Adaptierung des Bahnhofes Deutschkreutz für den Personenverkehr.



Wirtschaftslandesrätin Patrizia Zoller-Frischauf (vorne, 2. v. r.) mit Teilnehmerinnen am Lehrgang.

Abschluss: 12. Politiklehrgang für Frauen war erfolgreich

„Nüsse knacken – Früchte ernten“

INNSBRUCK

„Für politisch interessierte Frauen ist es wichtig zu wissen, wie genau Landesgesetze entstehen, wie die Landesregierung ihre Vorhaben umsetzt oder wie eine Landtagssitzung beziehungsweise die Arbeit in den Landtagsausschüssen organisiert sind“, sagte LRin Patrizia Zoller-Frischauf zum Abschluss des

12. Politiklehrgangs für Frauen.

20 Tirolerinnen nahmen diesmal am Lehrgang „Nüsse knacken – Früchte ernten“ teil. Ziel des Lehrgangs ist es, mehr Frauen für politische Ämter – vor allem auch in der Kommunalpolitik – zu begeistern und ihnen das nötige Rüstzeug dafür mitzugeben.

Die Teilnehmerinnen haben

dabei die Gelegenheit, mit bereits erfolgreich in der Politik agierenden Frauen zu sprechen. Sie erhalten eine Ausbildung in Rhetorik, Kommunikation, PR und Selbstmanagement, aber auch im Umgang mit „Macht“ sowie eine Einführung in die Themen Gemeindebudget und Gemeindegerecht. Infos auf www.tirol.gov.at

Ansturm

Fördertopf war nach vier Minuten leer

LINZ

Der Ansturm auf staatliche Förderung von kleinen Photovoltaikanlagen war auch dieses Jahr wieder sehr groß. In einigen Bundesländern waren die Geldtöpfe bereits nach Sekunden leer. In Oberösterreich gab es binnen vier Minuten keine Fördermittel mehr. Der Bundesverband Photovoltaik rief erneut zu einer deutlichen Aufstockung der Mittel auf.



Beton, entdecke die Möglichkeiten.

„Fertigmachen zum Entern!“

Keine Sorge! Selbst eine Bande kleiner Piraten kann modernen Betonsteinen in öffentlichen Anlagen nichts anhaben. Das Pflaster für kreative Gestaltung und Lebendigkeit im Ort passt sich historischen Plätzen an und schafft kostengünstig Sicherheit – und das nachhaltig!

www.platz-gestalten.at

**beton**[®]
Werte für Generationen



Helmut Mödlhammer und Robert Hink bei Papst Benedikt XVI.

Pontifex maximus empfängt Gemeindebund-Spitzen

Vor rund 25.000 Pilgern am Petersplatz vom Heiligen Vater namentlich angesprochen zu werden, wie es dem Österreichischen Gemeindebund geschehen ist, ist eine Ehre, die normal kein zweites Mal im Leben vorkommt. Eine Gemeindebund-Delegation war auf Audienz beim Papst.

Mitte dieses Jahres scheidet Generalsekretär Dr. Robert Hink nach 23 Jahren aus dem aktiven Dienst des Österreichischen Gemeindebundes aus. Hink war für fast ein viertel Jahrhundert für eine Interessensvertretung verantwortlich, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Gemeinden Österreichs in ihrer Selbstständigkeit und wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern. Die Beheimatung von Menschen im weitesten Sinn und die Schaffung von Lebens-

Die Pilgergruppe des Gemeindebund-Präsidiums wurde mit besonderer Aufmerksamkeit belohnt; Helmut Mödlhammer und Robert Hink wurden sogar persönlich vom Heiligen Vater empfangen.

qualität und Lebensperspektive ist eine Aufgabe, die dem Menschen dient, ganz im Sinne des Grundsatzes der Subsidiarität. Präsident Helmut Mödlhammer betonte bei dieser Reise, dass sich in den Gemeinden menschliche Nähe und Zukunftspers-

pektive zu vereinigen. In unseren Gemeinden finden sich christliche Wurzeln und soziale. Die Grundsätze der christlichen Soziallehre sollen dem einzelnen Menschen ein Leben in Würde und den Gemeinden ein Dasein in selbst verantworteter Autonomie ermöglichen.

Der Österreichische Gemeindebund hat sich seit Jahrzehnten der Stärkung der Gemeinde-selbstverwaltung verschrieben. Aus diesen Überlegungen war eine Pilgerfahrt mit einer Audienz beim Heiligen Vater besonders sinnreich, umso mehr es sich bei diesem Papst um einen großen Gelehrten handelt, der auch in seinen Enzykliken die Wichtigkeit des Gemeinwohls und der lokalen Gemeinschaften betont hat, weil die überschaubare Gemeinschaft einer Entsolidarisie-



Foto: Vatikan

rung und einem Relativismus entgegenwirken kann. Grund genug für das Präsidium, dem scheidenden „General“ mit einer Reise nach Rom und einer Audienz beim Heiligen Vater zu danken.

Die Pilgergruppe des Gemeindebund-Präsidiums wurde mit besonderer Aufmerksamkeit belohnt, Helmut Mödlhammer und Robert Hink wurden sogar persönlich vom Heiligen Vater empfangen.

Der Österreichische Gemeindebund wurde bei dieser Reise von der Botschaft beim Heiligen Stuhl hervorragend unterstützt, ein Empfang der Botschaft, zwei Stadtpaziergänge und ein Besuch der Anima bei Rektor Brandmayr rundeten das Kurzprogramm ab. Bei seiner Ansprache hob Präsident Mödlhammer die Verdienste des scheidenden Generalsekretärs hervor, der sich immer wieder gesorgt hat, die großen Ziele nicht aus den Augen verlieren. So war die Pilgerreise nicht nur eine Dankprozession, sondern vielleicht auch Orientierungshilfe für eine gute Zukunftsperspektive – für den Gemeindebund und die Österreichischen Gemeinden.

Nicolaus Drimmel



Der „Aquila“ 2011:
Einreichungen bis
13. 5. 2011 an
veranstaltungen@kfv.at

Ausschreibung des Österreichischen Verkehrssicherheitspreises 2011

„And the Aquila goes to ...“

Die Verkehrsunfallbilanz 2010 fällt insgesamt sehr positiv aus: Die Zahl der getöteten Verkehrsteilnehmer ist mit 552 so niedrig wie noch nie. Auch bei der Zahl der Unfälle und der Zahl der Verletzten konnte ein Tiefstand erreicht werden. Diese Rückgänge sind nicht nur auf die umgesetzten Maßnahmen von Institutionen und Ministerien zurückzuführen, die medial und von der Öffentlichkeit entsprechend wahrgenommen werden, sondern auch auf eine Vielzahl kreativer Aktionen und Veranstaltungen von Initiativen, Teams und Persönlichkeiten aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen. Das Engagement von Kindergärten und Schulen, Städten und Gemeinden sowie Unternehmen, Vereinen oder anderen Institutionen wird oft

jedoch nur von einem kleinen Personenkreis wahrgenommen. Gerade diese Aktionen sind es aber, die durch den direkten Kontakt mit Verkehrsteilnehmern aller Altersgruppen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Österreichs Straßen beitragen.

Das KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) möchte genau diese Personen vor den Vorhang holen und sich auch im Jahr 2011 mit der Verleihung des Österreichischen Verkehrssicherheitspreises bei all jenen bedanken, die



mit ihrem außergewöhnlichen Engagement einen Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit leisten.

Wer kann einreichen?

Wenn Ihnen die Verbesserung der österreichischen Verkehrssicherheit und die damit verbundene Reduktion von Unfällen wichtig sind und Sie ein entsprechendes Projekt zu diesem Thema durchgeführt haben/ durchführen, dann bewerben Sie sich für den Österreichischen Verkehrssicherheitspreis 2011 in einer der folgenden Kategorien:

- ▶ Bildungseinrichtungen (Kindergärten und Schulen)
- ▶ Städte und Gemeinden
- ▶ Unternehmen, Vereine und sonstige Institutionen

Projektpräsentation und Verleihung

Im Rahmen einer feierlichen Gala im Juni werden die Siegerprojekte aller Kategorien einem ausgewählten Fachpublikum präsentiert. Der Österreichische Verkehrssicherheitspreis wird in Form einer Trophäe, dem „Aquila“, verliehen. Die Jury behält sich vor, nicht in jeder Kategorie Preise zu verleihen.

Teilnahmebedingungen

Projektzeitraum & Einreichfrist: Teilnahmeberechtigt sind Projekte aus dem Zeitraum 1. Jänner 2010 bis 1. Mai 2011. Die Einreichungen müssen bis zum 13. Mai 2011 im KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) eingelangt sein.

Form der Unterlagen

Kurz – prägnant – schriftlich sollen sie sein. In der Beilage finden Sie das nötige Einreichformular. Dateien bis zu einer Größe von fünf Megabyte (MB) können elektronisch an veranstaltungen@kfv.at gesandt werden. Größere Dateien ersuchen wir auf CD zu brennen und per Post an uns zu senden.

Fact-Box

Detaillierte Informationen rund um den „Aquila 2011“ erhalten Sie vom KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit);
Mag. Ursula Pfann-Winter,
Schleiergasse 18, 1100 Wien
Tel.: 05 77 0 77-1909,
E-Mail: veranstaltungen@kfv.at



Unter den Gästen waren Polit-Granden wie Niederösterreichs Landeshauptmann Erwin Pröll mit den Mitgliedern der Landesregierung, die Minister Maria Fekter und Michael Spindelegger von Seiten des Bundes sowie Freunde und Partner der Wirtschaft. Der Höhepunkt der Veranstaltung: Die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten für die kommenden fünf Jahre: Alfred Riedl wurde mit 98,4 Prozent zum Präsident des GVV wiedergewählt. Ebenso gewählt wurden die Landtagsabgeordneten Karl Moser (erster Vize) und Karl Wilfing (zweiter). Die Ziele des GVV in den kommenden fünf Jahren: Keine neuen Belastungen für die Gemeinden und strenge Missbrauchskontrollen im Sozialbereich. „Ich freue mich sehr, dass ihr mir erneut euer Vertrauen geschenkt habt. Mit eurer Unterstützung werde ich mich auch in den nächsten fünf Jahren für die Interessen unserer Gemeinden stark machen, im Bezirk, im Land, aber auch auf Bundesebene“, sagt GVV-Chef Alfred Riedl. In den vergangenen Jahren hat sich viel getan. „Unsere Gemeinden haben sich zu Dienstleistungszentren entwickelt. Unsere Bürgermeister sind zu kommunalen Managern geworden“, so Riedl. „Gute Arbeit braucht aber auch starke Partner. Starke Partner, auf die man vertrauen kann und die einem helfen, wenn man auf Unterstützung angewiesen ist. Das Land ist für uns ein solcher Partner, der uns nicht zuletzt durch die Spitalsfinanzierung enorm unter die Ar-



Wenn die niederösterreichischen Gemeinden rufen, kommen alle: LR Johanna Mikl-Leitner, LR Wolfgang Sobotka, Außenminister Wolfgang Spindelegger, LH Erwin Pröll, Innenministerin Maria Fekter, Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer, die nö. Landtagspräsidenten Hans Penz und Herbert Nowohradsky, Alt-LH Siegfried Ludwig und Gemeindebund-Ehrenpräsident Ferdinand Reiter.

Alfred Riedl mit 98,4 Prozent als GVV-Präsident wiedergewählt

Die Weichen für die nächsten fünf Jahre sind gestellt

Mit der Landesversammlung des Gemeindevertreterverbandes der VP Niederösterreich ist am Samstag in Grafenegg das kommunalpolitische Großereignis des Verbandes über die Bühne gegangen. Rund 600 Gäste – und KOMMUNAL – waren dabei.

me gegriffen hat.“ Aber auch mit dem Bund haben die Gemeinden einen starken Partner an ihrer Seite: „Mit dem kürzlich beschlossenen Pflegefonds können wir nicht nur die Steigerungen im Sozialbereich abfangen, auch der Stabilitätspakt kann damit gehalten werden“, so Riedl.

Mehr Ehrlichkeit gefordert

Hinsichtlich der Zurufe nach Kooperations- und Verwaltungsreform stellte der GVV-Präsident fest: „Uns auszurichten, die Gemeinden verpassen Geld, ist eine Zumutung. Wie sollen wir denn Personal abbauen, wenn die Kinderbetreuungseinrichtungen immer mehr werden, Tagesbetreuungsformen steigen und sich die Altenbetreuung intensi-



Das Präsidium des GVV für die kommenden fünf Jahre: Präsident Alfred Riedl (Mitte) und seine Vizepräsidenten Karl Wilfing (links) und Karl Moser.

viert? Das muss mir jemand vorrechnen“, sagt der GVV-Chef. Mehr Ehrlichkeit erwartet sich Riedl in diesem Zusammenhang auch vom Bund: „Wenn der Bund davon spricht, 6000 Beamte abgebaut zu haben, dann muss er auch dazusagen, dass sich diese Beamten heute in der ASFINAG, in der BIG und der Statistik Austria wiederfinden,

davon spricht niemand.“ Heftige Kritik übte Riedl an den derzeitigen Problemen der Gemeinden im Sozialbereich. „Die soziale Modellregion angefangen von der Vereinbarkeit von Familien und Beruf, der Versorgungssicherheit, bis hin zur Leisbarkeit einer eigenen Wohnung oder der Mindestsicherung machen Niederösterreich in der sozialen Lebensqualität einzigartig“, so der GVV-Präsident. Eines bereitet Riedl jedoch Sorgen: „Wenn Lebenspartner zu Untermietern werden, um sich die Mindestsicherung zu organisieren, wenn Partnerschaften aufgelöst werden, um höhere Unterstützungen und Förderungen zu erhalten, dann ist es notwendig, für soziale Gerechtigkeit zu arbeiten, bevor das richtige Gefühl ganz verloren geht.“ Daher fordert er strenge Kontrollen, um Missbrauch in Zukunft zu vermeiden. Mehr Infos und Rückfragen bei: Mag. Sotiria Taucher, Pressereferentin des Gemeindevertreterverbandes der VP NÖ, E-Mail: sotiria.taucher@vp-gvv.at Tel.: 0664/858 67 06

Erstes Kommunalwirtschaftsforum in Krems

Neue Formen der Partnerschaft von Wirtschaft und Gemeinden

Mit Hilfe von Partnern aus der Wirtschaft können Gemeinden ihre Infrastruktur ohne eigene Investitionen modernisieren, den Energiebedarf senken und so Geld sparen. Wie das funktioniert, zeigte das erste Kommunalwirtschaftsforum, das Ende März im Kloster UND in Krems stattfand.

Mag. Helmut Reindl

Die Kommunen müssen sparen. Gleichzeitig muss jedoch die Infrastruktur erhalten und sogar ausgebaut werden, um als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiv zu bleiben. Das Kommunalwirtschaftsforum, das von PORR Solutions, Raiffeisen-Leasing, SIEMENS AG Österreich und dem Zivilingenieurbüro VASKO+PARTNER ins Leben gerufen wurde, sollte Städten und Gemeinden innovative Finanzierungsmodelle nahebringen und ein Netzwerk für den Erfahrungsaustausch schaffen.

Neue Verteilung der Aufgaben

Univ.-Prof. Christoph Badelt,

Rektor der Wiener Wirtschaftsuniversität, ging in seiner Keynote auf die Bedeutung von

Wesentlich ist es, Methoden zu finden, wie die öffentliche Hand ihre Rolle wahrnehmen und trotzdem mit privatwirtschaftlicher Effizienz gearbeitet werden kann.

Univ.-Prof. Christoph Badelt,
Rektor der Wirtschaftsuniversität Wien

Partnerschaften zwischen öffentlicher Hand und privatem Sektor ein. Gleichzeitig forderte er ein Nachdenken über eine neue Verteilung der Aufgaben zwischen Staat und privat. „Die elementare Unterscheidung zwi-

schen Produktion und Dienstleistung wird oft ignoriert.“ Als Beispiel nannte er etwa den Sozialbereich, wo zwar die Finanzierung durch die Gemeinden erfolgen müsse, aber die konkrete Dienstleistung von Privaten übernommen werden könne. Wenn man sich beispielsweise für eine Ausgliederung entscheide, müsse man sich zunächst fragen, was man damit eigentlich bezweckt. „Will man nur das Beamtendienstrecht umgehen? Will man politischen Einfluss ausschließen?“ Gerade letzteres sei oft problematisch; nicht zuletzt auch deswegen, weil es für die Gemeinde oft wichtig sei, Einfluss zu nehmen. „Und dann wird es quasi durch die Hintertüre versucht“, so Badelt. Wesentlich sei es, Methoden zu finden, wie die öffentliche Hand ihre Rolle wahrnehmen und trotzdem mit privatwirtschaftlicher Effizienz gearbeitet werden könne.



Auch das Publikum diskutierte mit. Hier der Bürgermeister von Bad Aussee, Otto Marl.

Geld für Investitionen fehlt

Peter Biwald vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung beleuchtete das Investitionsklima für Gemeinden. Es sei zwar



Fotos: Michael Hetzmannseder

Rund 200 Gäste kamen zu der zweitägigen Veranstaltung.



Bei der abschließenden Podiumsdiskussion wurde klar, welche Erwartungen Politik und Wirtschaft voneinander haben.

eine leichte Stabilisierung der Gemeindefinanzen erkennbar, die Einnahmensteigerungen würden aber nicht ausreichen, um die steigenden Ausgaben auszugleichen. „Es fehlt eine Milliarde Euro, die für Investitionen nötig wäre.“ Als Ausweg nannte er drei Möglichkeiten:

- ▶ Interne Haushaltskonsolidierung
- ▶ Ausgliederungen und das damit mögliche Nutzen von Steuervorteilen und
- ▶ die Umsetzung von PPP-Modellen.

„wachsende Teil Österreichs“ liege nördlich des Alpenhauptkammes, am dynamischsten sei der Osten, also der Großraum Wien. Der Rest des Landes sei bevölkerungsmäßig am Schrumpfen. Ausnahmen seien hier Graz sowie die Region Klagenfurt/Villach.

Die Abwanderung führt zur Ausdünnung der sozialen und materiellen Infrastruktur. Die betroffenen Regionen haben weniger Geld (etwa aus dem Finanzausgleich) und verlieren auch politisch an Gewicht.

Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang sollten versuchen, intelligent zu schrumpfen und Dienstleistungen zu bündeln. Als Beispiel nannte Münz die Postpartner.

hat man oft Angst, weil man fürchtet, bei einem Vergleich schlecht abzuschneiden. Dabei könnten Gemeinden viel voneinander lernen!“

Interkommunale Zusammenarbeit

Martin Huber, Landesgeschäftsführer des Salzburger Gemeindeverbandes, beschäftigte sich in seinem Referat mit Rechtsfragen solcher interkommunaler Zusammenarbeit. Sein Resümee: Zusammenarbeit ist wichtig, aber es gibt auch viele Hindernisse, etwa im Vergaberecht. Überzogene Erwartungshaltungen seien nicht angebracht, und es sei viel Arbeit nötig, bis derartige Kooperationen funktionieren. Als Voraussetzungen nannte er:

- ▶ gemeinsame Interessen
- ▶ die geeigneten Persönlichkeiten
- ▶ das Engagement der Akteure
- ▶ Vertrauen
- ▶ den richtigen politischen Rahmen
- ▶ erkennbare Erfolge und klare Regeln.

Vorteile von Ausgliederungen und PPP

Während dann Kommunalverlag-Geschäftsführer Michael Zimper einen Workshop zum



Österreich ergraut, und es wird – aufgrund von Migration – bunter.

Der Bevölkerungswissenschaftler Univ.-Prof. Rainer Münz über die Auswirkungen der demographischen Entwicklung.

Folgen der Abwanderung

Die Auswirkungen des demografischen Wandels wurden vom Bevölkerungswissenschaftler Rainer Münz analysiert. Seine Kurzzusammenfassung der Entwicklung: „Österreich ergraut, und es wird – aufgrund von Migration – bunter.“ Dazu komme noch der Trend zur Verstärkung. Vor allem die Jungen zieht es zunehmend in die großen Ballungsräume. Der

Sparen mit Verwaltungskooperationen

Als wichtigen Beitrag zur Entlastung der kommunalen Budgets nannte Elisabeth Dearing vom Rechnungshof die oft genannte Verwaltungsreform. Gerade durch Kooperationen im Verwaltungsbereich könnten sich Gemeinden viel Geld sparen. Wichtig seien hier Benchmarking und Benchlearning. „In Österreich

Thema „Smart Cities and Regions“ leitete, wurden im Plenarsaal des Klosters UND Ausgliederungen und ihre Folgen betrachtet.

Als Vorteile von Ausgliederungen nannte der Leiter der Kärntner Gemeindeabteilung, Franz Sturm, die Beschleunigung von Entscheidungsabläufen, die Steigerung des Kostenbewusstseins, die Flexibilisierung der Personalpolitik und die Möglichkeit, Steuervorteile zu lukrieren.

Als Nachteile sieht er die Verringerung der öffentlichen Kontrolle, die Erhöhung des Verwaltungsaufwandes und den Verlust von Synergieeffekten.

PPP-Modelle hätten wiederum für die öffentliche Hand folgende Vorteile:

- ▶ Synergien durch die Einbeziehung Privater,
- ▶ Auslagerung wirtschaftlicher Risiken,
- ▶ steuerliche Vorteile (Vorsteuerabzug) und
- ▶ Kostenvorteile.

Die wichtigsten Risiken sind der Verlust einzelner Begünstigungen des öffentlichen Sektors, der oftmals hohe Einrichtungs- und Steuerungsaufwand und der Verlust an Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten.



Bürgermeister zu sein ist die schönste Tätigkeit, die es gibt, weil man am direktesten gestalten kann.

Rudolf Friewald,
Bgm. von Michelhausen

Als Beispiele von erfolgreichen Ausgliederungen wurden vorgestellt:

- ▶ die Immobilietchter der Stadt Innsbruck
- ▶ der Bildungscampus am Wiener Nordbahnhof
- ▶ die FH St. Pölten und
- ▶ mehrere Beispiele aus Europa, die zeigten, dass PPP-

Modelle sich oft durch hohe organisatorische und technische Qualität auszeichnen.

Rudolf Friewald, Landtagsabgeordneter a. D. und Bürgermeister im niederösterreichischen Michelhausen, zeigte, dass auch kleinere Gemeinden erfolgreich Partnerschaften – im konkreten Fall mit Raiffeisen-Leasing – eingehen können.

Friewald sorgte auch für eines der bemerkenswertesten Bonmots des Tages. Auf die Frage von Moderator Gerald Groß, ob die Arbeit als Bürgermeister oder die als Landtagsabgeordneter mehr Spaß mache, meinte er: „Bürgermeister zu sein ist die schönste Tätigkeit, die es gibt, weil man am direktesten gestalten kann. Im Landtag kann ich mich herausreden, dass ich nicht für eine Entscheidung verantwortlich bin. Als Bürgermeister geht das nicht.“

Podiumsdiskussion

„Partnerschaft mit Zukunft“

In der abschließenden Podiumsdiskussion beleuchteten Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer und seine Bürgermeisterkollegen Inge Rinke (Krems) und Gerhard Mock (St. Veit/Glan) gemeinsam mit den Wirtschaftsvertretern Peter Engert (Raiffeisen-Leasing), Josef Stadlinger (Siemens), Karl-Heinz Strauss (PORR) und Wolfgang Vasko (Vasko+Partner Ingenieure) die aktuelle Lage der Partnerschaft von Gemeinden und Unternehmen.



Bgm. Gerhard Mock, St. Veit: „Der Bund hungert die Gemeinden aus.“

Mödlhammer stellte fest, dass die Wirtschaft jetzt viel mehr Interesse habe, mit den Gemeinden zusammenzuarbeiten, als noch vor einigen Jahren. Die Gemeinden seien ja vor allem deswegen als Partner so interessant, weil sie für so viele Dinge zuständig sind. „Wenn die halbe Bundesregierung weg ist, merkt das kein Mensch. Aber wenn der Bürgermeister nicht da ist, dann steht das Werk!“

Gerhard Mock kritisierte, dass der Bund die Gemeinden in den letzten Jahren zunehmend aushungert. „Dabei machen wir, die Gemeinden, die Arbeit, die eigentlich die Bundesregierung machen sollte. Nämlich Arbeitsplätze schaffen und die Nahversorgung sichern!“

Gastgeberin Inge Rinke unterstrich, dass die Kommunen trotz enormer Belastungen in den letzten Jahren weiter investiert haben. Das sei nur mit Unterstützung der Wirtschaft möglich gewesen.

PORR-Chef Strauss machte die an-

wesenden Vertreter von Firmen darauf aufmerksam, dass es gerade beim Geschäft mit Gemeinden auf Handschlagqualität ankomme. Es gab aber auch Wünsche der Wirtschaft an die Politik. So forderte etwa Peter Engert von den Gemeinden mehr Flexibilität und schnellere Entscheidungen. Und Wolfgang Vasko appellierte an die Bürgermeister, mehr Vertrauen in die private Wirtschaft zu haben.



Bgm. Inge Rinke, Krems: „Trotz Belastungen haben die Gemeinden in den letzten Jahren investiert.“

Lebenszyklusmodelle: Österreich hinkt hinterher

Die Vorteile von Lebenszyklusmodellen erklärten Rechtsanwalt Stephan Heid und der Techniker Arnold Tautschnig von der Universität Innsbruck. In Deutschland seien derartige Modelle schon weit verbreitet, Österreich hinke hinterher. Das Bundesvergabegesetz fordert zwar nicht ausdrücklich die Berücksichtigung von Lebenszyklusmodellen, ermögliche sie aber. Anders sei es beim Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Dieser fordere die Berücksichtigung von Lebenszyklusmodellen; das Problem sei aber, dass er kein Modell dafür enthält.

Ein Abt als Stargast

Da Vizekanzler Josef Pröll, der als Hauptredner am zweiten Veranstaltungstag vorgesehen war, krankheitsbedingt absagen musste, entschieden sich die Veranstalter für einen Referenten aus einem gänzlich anderen Gebiet: Maximilian Fürnsinn, Abt des Stiftes Herzogenburg, sprach über die Bedeutung von Werten in der Wirtschaft. Angesichts der Krise sind, so Fürnsinn, ein Umdenken und ein Neuanfang angesagt. Ursache der Krise sei nämlich das Versagen der Politik, weil diese der Wirtschaft zu sehr freie Hand gelassen habe. „Politik hat Rahmenbedingungen zu schaffen und Zukunftsperspektiven zu bieten“, forderte der Abt, der die Krise weniger als Wirtschaftskrise, denn als ethische Krise sieht. Werte sind für Fürnsinn Entscheidungshilfen, die das Handeln beeinflussen. Als Beispiele nannte er Nachhaltigkeit, Solidarität und Fairness. Das Ziel müsse eine Marktwirtschaft mit Verantwortung sein. Die Wirtschaft dürfe nicht auf Konkurrenz und Neid aufgebaut sein, sondern auf der gemeinsamen Verantwortung für die Gesellschaft. „Wer mit anderen Geschäfte macht, dem muss man vertrauen können. Das ist nicht nur ethisch, sondern auch wichtig für langfristigen Erfolg.“



Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer begrüßte Abt Maximilian Fürnsinn, der über Fragen der Ethik referierte.

Podiumsdiskussion

„Wirtschaftsmotor Kommune“

Unter der Leitung von Kommunal-Verlag-Geschäftsführer Michael Zimper diskutierten Theresia Vogel vom Klima- und Energiefonds, Martin Fassl von der niederösterreichischen Wirtschaftsagentur ecoplus, Fritz Kittel von der Wiener Wirtschaftsagentur, Werner Schuster von der Stadtbaudirektion der Gemeinde Wien und der Bürgermeister von Altenmarkt im Pongau, Rupert Winter. Bürgermeister Winter stellte da-

bei mit viel Enthusiasmus ein Thermenprojekt von vier Gemeinden vor, das nach langer Planung (zunächst musste erst Thermalwasser gefunden werden) nun bereits seit einigen Jahren erfolgreich läuft. Theresia Vogel stellte klar, dass die Aufgabe des Klima- und Energiefonds nicht nur ist, Geld zu verteilen, sondern auch die Menschen zu motivieren. Das sei vielfach ebenso wichtig.



Michael Zimper (Kommunal-Verlag), Martin Fassl (ecoplus), Fritz Kittel (Wiener Wirtschaftsförderungsfonds), Werner Schuster (Wiener Stadtbaudirektion), Bgm. Rupert Winter (Gemeinde Altenmarkt im Pongau) und Theresia Vogel (Klima- und Energiefonds).

Burgenland

Generationenviertel fertiggestellt

Ein Viertel für das Zusammenleben von Jung und Alt

EISENSTADT

Das neue Generationenviertel soll die Toleranz und das Verständnis zwischen Jung und Alt fördern.

Auf dem Areal befinden sich eine Kinderkrippe, ein Kindergarten, ein Seniorenheim und ein Haus für betreutes Wohnen für Senioren. Begonnen wurde vor vier Jahren mit dem Bau von Kindergarten und Kinderkrippe. Dann folgte das Seniorenheim und zuletzt das Generationenhaus. Dort stehen 30 betreute Wohnungen zwischen 38 und 78 Quadratmetern Wohnfläche zur Verfügung. Im Erdgeschoss der Anlage betreibt die Stadtgemeinde

das sogenannte Generationenzentrum. Hier soll ein Treffpunkt für Jung und Alt entstehen – von Kindergruppen über Elternberatung bis zu Seniorengruppen.

„Ich bin ich stolz, dass wir ein in Österreich einzigartiges Projekt des Zusammenlebens verwirklichen konnten. Alte Menschen werden sich mit Jungfamilien und Kindern im neuen Generationenzentrum bei zahlreichen Veranstaltungen begegnen. Es bietet die Möglichkeit zur vielfältigen Interaktion von Menschen verschiedenen Alters“, freut sich Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel.



Auch Fußgänger und Radfahrer profitieren von der neuen Reihenhausanlage.

Dorferneuerungspreis geht nach Wulkaprodersdorf

Ortsbildgerechte Siedlung

WULKAPRODERSDORF/ EISENSTADT

Wulkaprodersdorf erhielt in der Kategorie „Errichtung von ortsbildgerechten Siedlungsanlagen“ den Burgenländischen Dorferneuerungspreis. Anstelle eines unbewohnten Streckhofes errichtete die Neue Eisenstädter Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft eine Reihenhausanlage im Ortskern von Wulka-

prodersdorf. Großzügige Freiflächen sowie die Schaffung eines traditionellen „Durchhauses“ der nicht nur die individuelle Nutzung der Reihenhausanlage durch die Bewohner sondern auch durch Fußgänger und Radfahrer gewährleistet, prägen das nun mit dem Burgenländischen Dorferneuerungspreis ausgezeichnete Projekt.



Kärnten

Gemeindebund hebt Vielfalt der Leistungen hervor

Beispielgebende Gemeindestruktur

KLAGENFURT

Für den Kärntner Gemeindebund erübrigt sich die derzeitige Diskussion um Gemeindegemeinschaften. Aufgrund der Vielfältigkeit der Leistungen der Gemeinden, die von den Mandatären und Bediensteten mit großer Umsicht erbracht werden, würde die Bevölkerung einer solchen Maßnahme sicherlich negativ gegenüberstehen.

„Eine Politik gegen den Willen der Menschen war noch nie von Erfolg gekrönt“, so der Präsident des Kärntner Gemeindebundes, Bgm. Hans Ferlitsch. Daher wird es aus seiner Sicht in der nahen Zukunft auch keine Zusammenlegungen geben.



Foto: Internet

Ferlitsch: „Kärnten hat schon in den 70er-Jahren seine Hausaufgaben erledigt. Im Bundesländervergleich weist Kärnten die einwohnerstärksten Gemeinden auf.“ Untersuchungen des Österreichischen Gemeindebundes haben auch ergeben,

dass das Einsparungspotenzial durch Gemeindegemeinschaften sehr gering ist.

Die Kärntner Gemeinden weisen nach Tirol den geringsten Verschuldungsgrad auf und haben immer mit großem Verantwortungsbewusstsein gewirtschaftet.

Gemeinsam gegen AKW

Resolution gegen Atomkraft

KRSKO

Der Landesvorstand des Kärntner Gemeindebundes hat einstimmig den Beschluss gefasst, die Resolution des Kärntner Landtages zu unterstützen. Die Interessenvertretung der Gemeinden spricht sich für eine Schließung des AKW Krško in angemessener Zeit aus. Präsident Bgm. Hans Ferlitsch: „Die Ereignisse in Japan machen deutlich, dass das Risiko eines Kernkraftwerks nicht abschätzbar ist. Zur Sicherheit der Menschen im Alpe-Adria-Raum ist es dringend notwendig, dass diese Risikoquelle beseitigt wird.“



Niederösterreich

Förderaktions-Jubiläum

10 Jahre „Über die Grenzen“

GOLDWÖRTH

Insgesamt wurden 850 grenzüberschreitende Projekte mit 500.000 Euro in den vergangenen zehn Jahren gefördert. Ziel der Aktion ist es, Grenzen im Kopf der NiederösterreicherInnen abzubauen. „Dialog, Begegnung und Erfahrungsaustausch eröffnen uns NiederösterreicherInnen neue Wege für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit“, so Landesrätin Mag.a Johanna Mikl-Leitner. Das gemeinsame Erarbeiten und die Durchführung eines Projektes mit unseren Grenznachbarn fördern einheitliche Interessen und den kulturellen Austausch.

Ungeregeltes Bauland bekommt neue Ordnung

Bauordnungsnovelle sorgt für Klarheit

ST. PÖLTEN

In Niederösterreich gibt es im Zusammenhang mit unreguliertem Bauland, das im § 54 der NÖ Bauordnung geregelt ist, eine wesentliche Neuerung: In Gebieten, wo es eine offene Bebauungsweise, also drei Meter Abstand zu den Nachbargrenzen, gibt, und der Bauwerber Gebäude der Bauklassen I (Bauhöhe von 5 m) und II (Bauhöhe 5 bis 8m) aufstellen will, braucht er künftig keine Erhebungen oder Gutachten mehr über den Bestand der Umgebung zu erstellen. Das bedeutet in der Praxis eine wesentliche bürokratische Erleichterung sowohl für den Bauwerber als auch für die zuständige



Eine Gesetzesnovelle soll die Bauordnung übersichtlicher machen.

Behörde, denn damit werden 90 Prozent der Bauverfahren abgedeckt. Dadurch wird auch klargestellt, dass der Bauwerber in neuen Siedlungsgebieten die offene Bauweise frei wählen kann. Für die Baubehörde besteht allerdings die Möglichkeit, zur Wahrung des Charakters

einer bestehenden Bebauung entsprechende Einschränkungen vorzunehmen oder durch Erlassung eines Bebauungsplanes bzw. Teilbebauungsplanes eine bestimmte Bebauungshöhe und Bebauungsweise vorzugeben.



Oberösterreich



Das Bauernmuseum ist ein beliebtes Ausflugsziel.

Neue Förderungen beschlossen

154.000 Euro für Kultur

LINZ

Insgesamt über 154.000 Euro gab die Landesregierung für Förderungen im Kulturbereich frei. Unter anderem wurde der Museumsstadt im Bauernmuseum Osternach neu gestal-

tet. Diese bis 1960 betriebene Huf- und Wagenschmiede in der Gemeinde Ort im Innkreis ist nun eine Privatsammlung. Das Einzugsgebiet dieser Sammlung erstreckt sich bis ins angrenzende Salzburg.

Diagnose-Verbesserung

Medizinforschung wird unterstützt

HAGENBERG

Das Projekt Jahresforschungsprogramm 2011 des Bereichs Medizinforschung in Hagenberg entspricht vollinhaltlich dem Strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogramm „Innovatives OÖ 2011plus“. Dieses Programm umfasst unter anderem Modelle zur Vereinfachung und Verbesserung der Diagnose und Behandlungen von Verbrennungen sowie die Visualisierung medizinischer Bilddaten zur Schlaganfalldiagnose. Das Land stellte für dieses wichtige medizinische Forschungsprogramm einen Beitrag in Höhe von über 381.000 Euro bereit.

5,3 Mio. für Gemeinden

Geld für Haushaltsausgleich

LINZ

Bedarfszuweisungsmittel von mehr als 5,3 Millionen Euro gingen diesmal an zahlreiche oberösterreichische Gemeinden zur Mitfinanzierung ihrer kommunalen Aufgaben. Mit diesem Geld wurde der Haushalt in vier Gemeinden ausgeglichen. Weitere Zuwendungen fielen auf Sanierungsmaßnahmen an Pflichtschulen und Kindergärten sowie Straßenbaumaßnahmen, eine Feuerwehrhaus-Sanierung sowie die Weiterführung des Donauradwegs im Abschnitt Donaubrücke Niederranna –Schlögen.



Salzburg

Salzburg: Änderung der Gemeindewahlordnung beschlossen

Bürokratie für Wahlbehörden wird erleichtert

SALZBURG

Die Salzburger Landesregierung hat eine Änderung der Gemeindewahlordnung beschlossen. Wesentlichster Punkt ist dabei eine Reform des Briefwahlrechts. So wurde die Möglichkeit, die Stimme bis zu vier Tage nach der Wahl abzugeben, abgeschafft. Im Gegenzug soll das Datum zur ersten Abgabe der Briefwahlstimme vorverlegt werden, so dass schlussendlich der gleiche Zeitraum zur Verfügung steht. Neben den Änderungen für die Briefwahl ergeben sich auch einige bürokratische Erleichterungen für die Wahlbehörden. Einige weitere Änderungen: **Gestaltung der Wahlkar-**



Briefwahlstimmen müssen in Zukunft bis zum Schließen des letzten Wahllokals in der Gemeinde übermittelt werden.

ten: Da für Wahlkarten generell verschließbare Kuverts verwendet werden, die bei Landtagswahlen durch die aufgedruckte Nummer des Wahlbezirks überdies noch besonders gestaltet sind, ist die Ver-

wendung gleicher Kuverts auch für die Wahl vor Wahlbehörden vorgesehen.

Auszählung der Briefwahlstimmen bei Landtagswahlen: Durch die spezielle Kennzeichnung der Kuverts sind keine weiteren

Vorkehrungen zur Wahrung des Wahlheimnisses mehr erforderlich. Deshalb sollen auch die bei Landtagswahlen abgegebenen Briefwahlstimmen von den Gemeindewahlbehörden ausgezählt werden.

Weiters gab es Änderungen bei der Konstituierung der Sprengelwahlbehörden. Die Novelle der Gemeindewahlordnung bringt aus der Sicht des Salzburger Gemeindeverbandes einige Vor-, aber auch Nachteile: Kritisiert wurde insbesondere die Übertragung von bisher bei der Bezirkswahlbehörde angesiedelten Aufgaben auf die Gemeindewahlbehörden.



Steiermark



Der Wettbewerb steht heuer ganz im Zeichen des Ehrenamtes.

„Zukunftsgemeinde Steiermark“

Wettbewerb für Ehrenamt

GRAZ

Der Wettbewerb „Zukunftsgemeinde Steiermark“ als Projekt des Steirischen Volksbildungswerkes gemeinsam mit dem Land Steiermark wird heuer bereits zum sechsten Mal durchgeführt. Diesmal soll

besonderes ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet werden. Der Wettbewerb ist für alle offen und nicht an Mitgliedschaften etc. gebunden. Details zum Wettbewerb finden Sie auf www.volksbildung.at oder unter 0316/32 10 20.

Jetzt auch für Zubauten

Neue Wärmeschutzregeln

GRAZ

Bestimmte wärmeschutztechnische Vorschriften, wie die Einhaltung von Wärmedurchgangskoeffizienten oder Wärmedurchlasswiderständen, sind derzeit bei Errichtung von Neubauten sowie bei Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen. Diese galten aber bisher nicht für Zubauten. Das ändert sich mit der neuen Steiermärkischen Bautechnikverordnung 2011. Diese basiert auf der Steiermärkischen Baugesetznovelle 2010, die eine Harmonisierung bautechnischer Vorschriften der Länder nach einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung zum Inhalt hat.

Zur Schi-WM

Schutz vor Eisenbahnlärm

SCHLADMING

Für den Bau und die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in Schladming entlang der durch die Stadt führenden Eisenbahnstrecke Bischofshofen – Seltztal auf einer Länge von rund 1,3 Kilometer wird die Landesregierung 250.000 Euro zur Verfügung stellen. Basierend auf diesem von Landesrat Kurzmann eingebrachten Programm wird die Landesverkehrsabteilung diesen Beitrag an die ÖBB leisten. Der Baubeginn ist für Herbst 2011, die Fertigstellung im Jahr 2012 vorgesehen, rechtzeitig vor den Schi-Weltmeisterschaften 2013.



Tirol

Neu ab 1. Juli

Rettungsdienst neu im Plan

INNSBRUCK

Die Vizepräsidenten des Tiroler Roten Kreuzes, Anton Mederle und Thomas Fluckinger, verhandelten mit Landeshauptmann Günther Platter und LR Bernhard Tilg über die Arbeiten an der Umsetzung des „Rettungsdienst Neu in Tirol“. Nachdem die Bietergemeinschaft „Rettungsdienst Tirol“, bestehend aus Rotem Kreuz, Samariterbund, Malteser, Johanniter und ÖRD, vergangenes Jahr die Ausschreibung zur Besorgung des Rettungsdienstes in Tirol gewonnen hat, wird der neue Rettungsdienst nun am 1. Juli seine Arbeit aufnehmen.

Foto:



Landesrat Christian Switak testete den Elektro-Smart.

Probelauf für den innerstädtischen Betrieb

Elektrofahrzeug wird getestet

INNSBRUCK

Das Land Tirol testet ein Elektrofahrzeug für den innerstädtischen Betrieb. Für den Probetrieb stellte die ElectroDrive Tirol GmbH, das gemeinsame Elektromobilitätsunternehmen der Innsbrucker Kommunalbetriebe IKB und der Energie West GmbH, einen Smart zur Verfügung. „Elektrofahrzeuge können vor allem im innerstädtischen Bereich gut eingesetzt werden.

Sie sind sparsam, zudem umweltfreundlich und dienen damit dem Klimaschutz“, hofft Landesrat Christian Switak auf eine gute Weiterentwicklung der Elektromobilität. Bereits in Kürze wird das Land Tirol nach einer erfolgreich verlaufenen Testphase seinen Fuhrpark mit einem Elektrofahrzeug (Mitsubishi i-MiEV) ergänzen und dieses vor allem für Fahrten und Botendienste in der Innenstadt nutzen.

Aggressionsbeurteilung

Schulung für Tierärzte

INNSBRUCK

42 Tiroler Tierärztinnen und Tierärzte sowie 14 Tiroler Amtstierärztinnen und Amtstierärzte besuchten die Fortbildungsveranstaltung „Aggressionsbeurteilung von Hunden“. „Diese Fachseminare leisten einen wichtigen Beitrag, um die Tiroler Bevölkerung vor gefährlichen Hunden schützen zu können“, erklärt Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf. Sie ist in der Tiroler Landesregierung für das Landespolizeigesetz zuständig, das unter anderem den Schutz vor Gefährdungen und Belästigungen durch Hunde regelt.



Vorarlberg

TBC-Entwicklung besorgniserregend

Sicherheit für Vieh und Wildtiere

BREGENZ/LECHTAL

Die neuesten Meldungen hinsichtlich der TBC-Entwicklung im Tiroler Lechtal sind unerfreulich und bereiten der Vorarlberger Landwirtschaft und Jägerschaft große Sorge. „Aufgrund des bestehenden Wildwechsels

von Steeg nach Vorarlberg kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass infiziertes Rotwild aus Tirol in die Gebiete Warth, Lech und Kleinwalsertal einwechselt“, so Landesrat Erich Schwärzler. Fachleute erheben nun Strategien.

Unterstützungsangebot wird angenommen

In der Pflege auf gutem Weg

GÖTZIS

Anlässlich der Auftaktveranstaltung der Interessenvertretung für betreuende und pflegende Angehörige in Götzis präsentierte Landesrätin Greti Schmid die erfreulichen Ergebnisse einer aktuellen Umfrage. Demnach zeigen sich gut 80

Prozent der Befragten äußerst zufrieden mit den Angeboten, die in Vorarlberg zur Unterstützung der Pflege daheim zur Verfügung stehen. Im Jahr 2009 haben in Vorarlberg 14.850 Personen ein Pflegegeld (insgesamt 85,3 Millionen Euro) bezogen.



Nähere Infos zur Förderung: www.photovoltaiik2011.at

Zukunftstechnologie wird unterstützt

Schritt zur Energieautonomie

BREGENZ

Im April startete die nächste Förderaktion für Photovoltaikanlagen aus dem österreichischen Klima- und Energiefonds. Das Land Vorarlberg gewährt zusätzlich zur Bundesförderung 500 Euro pro Kilowatt (kW Peak). „Wir setzen mit der Zusatzförderung des Lan-

des einen wichtigen Akzent zur Unterstützung einer Zukunftstechnologie. Ein weiterer Schritt hin zur Energieautonomie Vorarlbergs“, sagt Landesrat Erich Schwärzler. Gefördert werden neu installierte Photovoltaik-Anlagen im Netzparallelbetrieb.



Erstellung der Gefahrenzonenpläne müssen 2011 umgesetzt werden

Fachtagung unterstützt die Gemeinden

Mit dem Dekret Nr. 42 des Südtiroler Landeshauptmannes vom 5. August 2008 wurde die Gefahrenzonenplanung in Südtirol eingeführt.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben müssen innerhalb des Jahres 2011 alle Gemeinden einen Gefahrenzonenplan ausarbeiten und damit die Rahmenbestimmungen umsetzen.

Die Gefahrenzonenpläne sind den Bauleitplänen übergeordnet und damit rechtsverbindlich, wodurch sich Einschränkungen in der baulichen Entwicklung eines Ortes ergeben können. Sie beinhalten raumplanerische Richtlinien, um Risiken zu minimieren und vervollständigt bereits bestehende Dokumentationen, wie etwa die Zivilschutzpläne.

Neben dem langfristigen Gewinn an Sicherheit, stellt die Erstellung der Pläne kurzfristig aber einen erheblichen Aufwand für die Gemeinden und die betroffenen Landesämter in Südtirol dar.

Dabei stellen sowohl die geologischen Rahmenbedingungen, wie etwa die Problematik der Hanglagen, als auch das Zusammenwirken der technischen Verantwortlichen wie Geometer, Geologen, Ingenieure oder Agronomen die Südtiroler Gemeinden vor eine große technische Herausforderung.

Aus diesem Grund und um den Grad der Umsetzung sowie die entsprechenden Schwierigkeiten zu diskutieren, hat vor kurzem eine Fachtagung zur Erstellung der Gefahrenzonenpläne stattgefunden.

Bereits im Jahr 2009 hatte sich der Südtiroler Gemeindenverband bereit erklärt, die Gemeinden bei der Umsetzung zu unterstützen. Nachdem vom Gemeindenverband bereits seit



Die Bearbeitungstiefe ist eine kartografische und tabellarische Darstellung von Wassergefahren, Lawinen und Massenbewegungen, wobei festgelegt wird, was wie zu erheben ist.

längerem die Wettbewerbsbedingungen für den halbamtlichen Wettbewerb zur Erstellung der Gefahrenzonenpläne zur Verfügung stehen, wurde nun beschlossen, die Ausschreibungsunterlagen den neuen Vergabebestimmungen anzupassen. Dadurch sollen den Südtiroler Gemeinden entsprechende Vorlagen für die Ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausschreibungen durchlaufen dabei verschiedene Phasen:

► Phase A: Verfahren

Es erfolgt die Beauftragung von externen oder internen Technikern durch die Gemeinde für die Betreuung der Vorbereitungsphase. Diese besteht aus der Festsetzung der Bearbeitungstiefe und der Kostenschätzung. Die Bearbeitungstiefe ist eine kartografische und tabellarische Darstellung von Wassergefahren,

Lawinen und Massenbewegungen, wobei festgelegt wird, was zu erheben ist (Bach, Stein Schlag, Lawine) und wie weit dies zu erheben ist (Maßstab 1:10.000 oder 1:5000 oder keine Erhebung). Die Kostenschätzung dient als Grundlage für das Ansuchen um einen Beitrag für die Finanzierung der Gefahrenzonenplanung sowie als Ausschreibungssumme für den Wettbewerb. Die Dauer der Phase A hängt von der Größe der Gemeinde und der Anzahl von Hinweisen auf Naturgefahren ab. Um die Phase A abschließen zu können, müssen die Bearbeitungstiefe und die Kostenschätzung in einer Koordinierungssitzung besprochen und genehmigt werden.

► Phase B: Ausschreibung

Auf der Basis der Kostenschätzung kann die Gemeinde einen Antrag um Finanzierung der Ausarbeitung der Gefahrenzonenpläne stellen. Gleichzeitig kann die Gemeinde mit der Ausschreibung beginnen.

Bei der Zusammenarbeit wird es aber nicht möglich sein, innerhalb dieses Jahres alle 116 Südtiroler Gemeinden mit Gefahrenzonenpläne auszustatten. Nichtsdestotrotz wurde bereits bis jetzt schon ein wesentlicher Schritt zur Absicherung der Bevölkerung und des Lebensraumes vor Ort gemacht.

Kontakt

Südtiroler Gemeindenverband
Genossenschaft, Kanonikus-
Michael-Gamper-Straße 10,
I-39100 Bozen
Tel.: 0039-0471-304655,
Fax: 0039-0471-304625
E-Mail: info@gvcc.net
Web: www.gvcc.net





Marianne Klicka, dritte Präsidentin des Wiener Landtags, überreicht Peter de Martin Urkunde und Ehrenzeichen.

Wien ehrt

Silbernes Ehrenzeichen für Peter de Martin

Peter de Martin ausgezeichnet

Der langjährige Geschäftsführer des Arbeitskreises „ARGE Donauländer“, Inspektionsrat Peter De Martin, erhielt Anfang April das

Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien. Landtagspräsidentin Marianne Klicka überreichte die Ehrung.

Nachruf

Innsbrucks 1. SP-Gemeinderätin tot

Trauer um Maria Kaiser

INNSBRUCK

Anfang April verstarb Maria Kaiser 95jährig in Innsbruck. Bis zuletzt war sie politisch tätig, unter anderem als Chefin des städtischen Kontrollausschusses. Kaiser war aktive Widerstandskämpferin und wurde bereits 1946 jüngstes Mitglied des Innsbrucker Gemeinderates. „Maria hat sich voll Herzblut für die Grundwer-

te der Sozialdemokratie eingesetzt. Ihr jahrzehntelanges Engagement für Kunst und Kultur galt dem Ziel von Vielfalt und Toleranz. Als Politikerin hatte sie klare Linien und klare Positionen“, würdigte Innsbrucks SPÖ-Chef Ernst Pechlaner Maria Kaiser, die Trägerin des goldenen Ehrenzeichens der Republik war.

Für Verdienste um die Republik

Ehrungen des Bundes

Mit Entschließung vom 17. März 2011 hat Bundespräsident Dr. Heinz Fischer verliehen:

Die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik an
 ► **Helga Schöngruber**, ehem. Vizebürgermeisterin der Gemeinde Roßleithen, Oberösterreich

Das Silberne Verdienstzeichen der Republik an
 ► **Anton Kappl**, ehem. Vizebürgermeister der Gemeinde Herzogsdorf, Oberösterreich
 ► **Franz Ganglberger**, Vizebürgermeister der Gemeinde Helfenberg, Oberösterreich
 ► **Georg Mangott**, ehem. Bürgermeister der Gemeinde Serfaus, Tirol

Vorarlberger Gemeindeverband

Wilfried Berchtold verzichtet auf neuerliche Kandidatur

Harald Sonderegger kandidiert als Präsident

BREGENZ/SCHLINS

Der Vorarlberger Gemeindebund hat nach einem Bericht der Online-Plattform Kommunalnet in einer Vorstandssitzung Harald Sonderegger, Bürgermeister von Schlins, als Kandidaten für die Leitung der Interessenvertretung aller Vorarlberger Kommunen auserkoren, nachdem Wilfried Berchtold auf die Kandidatur für eine weitere Amtsperiode verzichtet hat. Für den Vorarlberger Gemeindegtag am 6. Mai 2011 hat der Vorarlberger Gemeindeverband im Rahmen einer Vorstandssitzung den Schliner Bürgermeister Harald Sonderegger als Kandidaten empfohlen. Als Vizepräsidenten kandidieren der Dornbirner Bürgermeister Wolfgang Rümmele und der Harder Bürgermeister Harald Köhlmeier. Erst am Gemeindegtag wird der neue Vorstand für die 96 Vorarlberger Gemeinden gewählt werden. Ein neuer Vorschlag wurde notwendig, weil der Wilfried Berchtold, Bürgermeister von Feldkirch, auf eine weitere Kandidatur verzichtet hat. Er hat den Vorarlberger Gemeindeverband 15 Jahre lang als Präsident erfolgreich und mit großem Einsatz geleitet.

Regionale Ausgewogenheit ist gesichert

Die Tradition des Vorarlberger Gemeindeverbandes, die unterschiedlichen Gemeindegrößen und Regionen im Land auch in den Führungsgremien zu repräsentieren, wurde auch im neuen Wahlvorschlag fortgeführt. Mit Bürgermeister

Harald Sonderegger aus Schlins ist eine Kleingemeinde an der Spitze des Gemeindeverbandes vertreten, mit Dornbirn und Hard stellen die größte Stadt des Landes und eine mittlere Gemeinde jeweils einen Vizepräsidenten.

Der designierte Präsident Harald Sonderegger: „Ich freue mich, dass sich der



Harald Sonderegger

Vorstand für einen Bürgermeister einer Kleingemeinde ausgesprochen hat. Neben den großen Gemeinden im Rheintal gibt es in Vorarlberg überdurchschnittlich viele kleine Gemeinden – meine Aufgabe wird es sein, die unterschiedlichen Bedürfnisse in einem starken gemeinsamen Gemeindeverband zusammenzuführen und unsere Gemeinden in einem veränderten Umfeld zu unterstützen.“

Sonderegger ist seit 1995 Bürgermeister der 2300-Einwohner-Gemeinde Schlins und seit 2000 Vizepräsident des Vorarlberger Gemeindeverbandes. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften in Innsbruck und Wien, arbeitete er als Verwaltungsjurist bei der BH Bregenz. Der 47-Jährige ist verheiratet und hat drei Kinder.



FAAC **Poller** regeln
die Zufahrten in die
**Salzburger
Altstadt.**



Über intelligente Lösungen im Bereich Parkplatz- und Zufahrtsregelung informieren wir Sie gerne persönlich unter +49/8654/4981-0 oder besuchen Sie uns auf www.faac.de.

Poller . Schranken . Funk . Zubehör
FAAC GmbH Deutschland und Österreich



7000 Euro für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten

Die Kommunalwissenschaftliche Gesellschaft (KWG) – eine Gründung des Österreichischen Städtebundes, des Österreichischen Gemeindebundes und des Verlags MANZ – vergibt für das Jahr 2011 zur Förderung von kommunalwissenschaftlichen Arbeiten einen Förderungspreis im Gesamtrahmen von 7000 Euro.

► andere Forschungsarbeiten sowie Bachelor- und Masterarbeiten.

Die Ausschreibung wendet sich an Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Absolventinnen und Absolventen, Assistentinnen und Assistenten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen Österreichs, die zum Zeitpunkt des letztmöglichen Einreichtermins das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben dürfen.



Einreichtermin ist der 30. Juni 2011

Arbeiten können auch als PDF per E-Mail an ha@manz.at eingereicht werden. Weitere Informationen zum Preis und den Teilnahmebedingungen beim Verlag MANZ, Elisabeth Smejkal-Hayn, Johannesgasse 23, 1010 Wien, ha@manz.at, Tel.: (01) 531 61-180.

Die Gesellschaft

Die Kommunalwissenschaftliche Gesellschaft (KWG) wurde im November 2009 vom Österreichischen Städtebund, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Verlag MANZ gegründet. Sie bildet und verwaltet einen kommunal relevanten, interdisziplinären „Pool“ von WissenschaftlerInnen. Durch diese ExpertInnen-tätigkeit soll eine Förderung und Steigerung der Leistungen in der wissenschaftlichen Forschung in Bezug auf Kommunen in allen relevanten Wissenschaftsdisziplinen auf internationaler, europäischer, innerstaatlicher und rechtsvergleichender Ebene erwirkt werden.
Web: www.k-w-g.a

Der Preis soll Ansporn zur Beschäftigung mit Fragestellungen von besonderer Relevanz für die österreichischen Städte und Gemeinden und Anerkennung für herausragende und innovative Leistungen auf diesem Gebiet sein. Im Ergebnis sollten durch diese Arbeiten Ansätze für eine Fortentwicklung der rechtlichen, wirtschaftlichen oder politischen Situation der österreichischen Städte und Gemeinden und ihrer Selbstverwaltung abgeleitet werden können. Förderfähig sind hervorragende Arbeiten zu kommunalwissenschaftlichen Themen aus folgenden Disziplinen:

- Rechtswissenschaft,
- Politik- und Sozialwissenschaft,
- Wirtschafts- und Finanzwissenschaft und
- Public Management.

Die Preisverleihung erfolgt in den vier Kategorien

- Diplomarbeiten,
- Dissertationen,
- Habilitationen und

E-Learning

Offenlegung für Privatstiftungen

Das BBG 2011 bringt eine neue Offenlegungspflicht mit sich, bei deren Verletzung eine Verwaltungsstrafe von bis zur 20.000 Euro droht. Der Stiftungsvorstand ist verpflichtet, die Begünstigten der Privatstiftung unverzüglich dem Finanzamt elektronisch mitzuteilen.

Ab wann tritt diese Neuerung in Kraft? Welche Stiftungen sind davon betroffen? Müssen jene Begünstigte gemeldet werden, die aus der Stiftungserklärung hervorgehen, oder auch jene, die als Begünstigte festgestellt wurden? Informieren Sie sich am 16. 6. 2011 von 15 bis 16.30 Uhr!

E-Learning bei Linde

Mit nur einem „Klick“ sind Sie mit dem Referenten und den Seminarteilnehmern im virtuellen Meetingraum verbunden – bequem von unterwegs oder Ihrem Büro aus. Kompakte Wissensvermittlung, topaktuelle Themen und einfache Umsetzung stehen im Mittelpunkt! Durch E-Learning-Seminare sind Sie räumlich unabhängig und werden schnell, präzise und effizient informiert. Zu einer fix festgelegten Zeit präsentiert der Referent die Seminarinhalte live und multimedial. Sie können jederzeit mit dem Referenten und den Seminarteilnehmern kommunizieren – über Ihr Headset oder via Chatfenster. Sie benötigen nur einen PC mit Internetverbindung, ein Headset, das Betriebssystem Windows (2000) und den Windows Internet Explorer (ab V 6). Preise (exkl. 20 Prozent MwSt. und pro Person) 120 Euro. Mehr Infos auf www.lindeverlag.at

Studienbuch

Wirtschaft und Gesellschaft

Dieses Studienbuch bietet einen Überblick über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Europas in den letzten tausend Jahren und eine Einführung in die wichtigsten Forschungsfragen und -debatten in diesem Feld. Neben räumlich-zeitlichen Konzepten und theoretischen Perspektiven behandelt es die großen Themen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens: Wirtschaftswachstum, Industrialisierung, Bevölkerung, Technik, Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Arbeitsverhältnisse, Migrationen, Konsum, Zusammenleben in Haus und Familie, gesellschaftliche Schichtung, Klassenunterschiede, Geschlechterdifferenz, soziale Bewegungen und Europa im globalen Kontext. Die Autorinnen und Autoren forschen und lehren am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien bzw. stehen mit dem Institut in einem engen Kooperationsverhältnis.



Das Buch

Markus German/Franz X. Eder/Peter Eigener/Andrea Komlosy/Erich Landsteiner (Hg.)
Wirtschaft und Gesellschaft. Europa 1000–2000
Studientexte 2.
Studienverlag
440 Seiten
29.90 Euro
ISBN 978-3-7065-5023-9

Fachbuch

Vereinsorgane – Rechte & Pflichten

In Österreich gibt es bereits über 110.000 ideelle Vereine – Tendenz steigend. Oft sind sich Vereinsgründer und -organe ihrer Rechte, aber auch ihrer Pflichten und der sich daraus ergebenden Haftungsrisiken nicht bewusst. Aber Unwissenheit schützt vor Strafe nicht: Selbst bei kleinen Vereinen kann es zu unerfreulichen Forderungen der Finanzbehörden oder gar privater Gläubiger kommen. Das Fachbuch „Die Vereinsorgane“ beschreibt die zentralen Rechte und Pflichten: Die Gründung und Auflösung eines Vereins und die Aufgaben einzelner Organe wie Rechnungsprüfer oder Aufsichtsorgan werden in den Vordergrund gerückt. Seit Inkrafttreten des Vereinsgesetzes 2002 erfolgte eine Präzisierung der Mindestanforderungen für nun zwingend erforderliche Vereinsorgane. Ziel im Sinne einer gesamtwirtschaftlichen Förderung ist es, Transparenz und Modernisierung zu fördern und die Vereinfachung durch behördliche Verfahren zu erwirken.



Das Buch

Ginthör/Maier; „Die Vereinsorgane – Rechte und Pflichten“
Linde Verlag, 1. Auflage, 2011; 116 Seiten, 18 Euro
ISBN 978-3-7073-1742-8
Scheydggasse 24
1210 Wien
Tel.: +43 1 24 630 – 0
Fax: +43 1 24 630 – 23
office@lindeverlag.at
www.lindeverlag.at

Die Gartenschau,
im Geburtsort
Anton Bruckners.



OÖ LANDES
GARTENSCHAU

ANSFELDEN BEI LINZ

15. April – 2. Oktober 2011



www.ansfelden2011.at

Kontakt: 0043-(0)7229-81253
gartenschau@ansfelden2011.at

Partnerschaften

Albanische Gemeinde sucht Partnerschaft

An Zukunftsprojekten wird intensiv gearbeitet

GRAMSH

Die Gemeinde Gramsh mit einer Bevölkerung von ungefähr 15.000 Einwohnern liegt im Zentrum Albanien, am Fuße des Berges Tomorr auf 342 m Seehöhe, etwa 100 km von Tirana entfernt. In den umliegenden Dörfern leben etwa 25.000 Personen, die gesamte Region um die Kleinstadt Gramsh zählt etwa 40.000 Einwohner.

In der Umgebung von Gramsh befinden sich höhere Berge, deren Gipfel 1800 bis zu 2300 m erreichen. Die Landschaft ist auch geprägt vom Fluss Devoll und von zwei kleineren Seen. Die Region ist daher sehr fruchtbar und reich an natürlichen Ressourcen (landwirtschaftliche Familienbetriebe beschäftigen sich vorwiegend mit Viehzucht sowie mit Gemüse- und Obstanbau), jedoch auch von Auswanderung und hoher Landflucht gekennzeichnet.

Obwohl die Bevölkerung durch die vorhandenen zehn Schulen für den albanischen Durchschnitt gut

ausgebildet ist, gibt es eine hohe strukturelle Arbeitslosigkeit.

Die Gemeinde möchte außerdem vor allem den landwirtschaftlichen Bereich fördern. An die Etablierung einer konkurrenzfähigen Weinkellerei ist gedacht, der existierenden Weinbauwirtschaft fehlt es allerdings an Know-how und dem nötigen Investment. Das österreichische EiG-Projekt („Equity in Governance“) arbeitet seit Mai 2010 mit der Gemeinde Gramsh und ist bemüht, für die Gemeinde interessierte und geeignete Partner zu finden, um deren nachhaltigen Entwicklungsprozess zu begleiten. In diesem Zusammenhang wird auch eine geeignete österreichische Partnergemeinde gesucht, welche die Kleinstadt Gramsh mit kommunalem Know-how unterstützen kann.

Kontakt über den Steiermärkischer Gemeindebund Burgring 18, 8010 Graz, Tel.: 0316/82 20 79-0 post@gemeindebund.steiermark.at

Französische Gemeinde sucht österreichische Partner

Die Schwerpunkte liegen auf Landwirtschaft, Sport und Geschichte

CORBENAY

Die in der Region Franche-Comté im Osten Frankreichs gelegene Gemeinde Corbenay sucht eine Partnergemeinde in Österreich. Corbenay hat etwa 1400 Einwohner und ist eine typische Gemeinde des ländlichen Raums, deren Schwerpunkte in den Berei-

chen Landwirtschaft und lokale Produkte, Sport und Freizeit sowie Geschichte und kulturelles Erbe liegen. Nähere Informationen finden sich auf der Twinning-Homepage des europäischen Dachverbandes RGRE:

www.twinning.org/en/entity/show/id/105.html

Aus den Gemeinden

Elf steirische Gemeinden werden „Fairtrade-Gemeinde“

Schon 26 Gemeinden handeln gerecht

Graz

In der Steiermark gibt es nun schon 26 Gemeinden, die sich dem gerechten Welthandel verschrieben haben. Damit sind sie nicht nur Österreichs fairstes Bundesland, sondern haben mit Graz auch die einzige „Fairtrade“-Landeshauptstadt. Und am vierten April war es amtlich: Die Steirer sind die fairsten Österreicher.

Jedenfalls wenn es nach „Fairtrade“ geht. Die Organisation setzt sich für einen gerechten Handel mit Entwicklungsländern ein. Für das Übernehmen dieser

Ideale wurden nun auch Frauental an der Lassnitz, Gabersdorf, Leibnitz, Mitterdorf im Mürztal, St. Radegund, sowie die sechs Gemeinden der Ökoregion Kaindorf, namentlich Dienersdorf, Ebersdorf, Hartl, Hofkirchen bei Hartberg, Kaindorf und Tiefenbach, ausgezeichnet. Fairtrade ist eine Strategie zur Armutsbekämpfung: Durch die fairen Preisen können immer mehr Kleinbauernfamilien und Plantagenarbeiter ein sicheres und menschenwürdiges Leben führen und ihre Zukunft selbst gestalten.

Bad Zell als letzte Gemeinde in der INKOBA-Runde

27 Gemeinden unter einem Fittich



Foto: RMOÖ

Die INKOBA-Generalversammlung beschloss den Beitritt Bad Zells und neue Statuten.

LINZ

Regionalen Zusammenhalt beweisen die Gemeinden im öö. Bezirk Freistadt. Mit dem Beitritt von Bad Zell zum INKOBA-Verband (Interkommunale Betriebsansiedlung) gehen nun alle 27 Gemeinden einen gemeinsamen Weg in der Erschließung und Vermarktung neuer Betriebsflächen. Wirtschaftslandesrat Viktor Sigl setzt auf INKOBAs: „Hoch attraktive Standorte mit optimaler Infrastruktur werden dabei über die Grenzen von Gemeinden

hinweg für potenzielle Investoren zur Verfügung gestellt.“ Insgesamt gibt es 21 INKOBA-Verbände in Oberösterreich. Nicht die einzelnen Gemeinden sollen im Standortwettbewerb konkurrieren, sondern geschlossen als Region auftreten. Bei INKOBA-Freistadt ist man sehr erfreut über den Beitritt von Bad Zell: „Das ist eine tolle Sache, weil jetzt ziehen alle an einem Strang“, so Otto Elmecker von INKOBA-Freistadt zu Kommunalnet. www.inkoba.at

Die EU-Hochwasserrichtlinie

Bewertung des österreichischen Hochwasserrisikos

WIEN

Das Lebensministerium veranstaltet gemeinsam mit dem ÖWAV am 1. Dezember 2011 im Bundesamtsgebäude in Wien eine Informationsveranstaltung zum Thema „Die EU-Hochwasserrichtlinie – Ergebnisse der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos in Österreich“. Die erste Planungsphase im Rahmen der Umsetzung betrifft die „vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos“ gemäß

Art. 4 und 5 der Richtlinie, welche bis spätestens 22. Dezember 2011 abzuschließen ist und deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind. Das BMLFUW informiert im Rahmen dieser Veranstaltung über die Methodik und stellt die Ergebnisse der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos vor. Das Detailprogramm steht ab Juni 2011 auf www.oewav.at zum Download zur Verfügung.

Vermeidung von Lebensmitteln im Abfall

Lebensmittel sind kostbar

INNSBRUCK

Jährlich landen 166.000 Tonnen genießbare Lebensmittel in Österreichs Abfall-eimern. Mit dieser Menge könnte man die Bürger von Innsbruck ernähren. Grund genug für eine großangelegte Kampagne zur Vermeidung von Lebensmitteln im Abfall zu starten. Titel der Aktion: „Lebensmittel sind kostbar“!

Die größte Menge an Essensmüll stammt von privaten Haushalten. Viele Tiroler Familien werfen nämlich pro Jahr bis zu

46 kg genießbare Nahrungsmittel in die Abfalltonne. Aber auch die Lebensmittelindustrie, die Gastronomie und der Handel tragen zum Abfallberg bei. Laut der Restmüll-Analyse Tirol vom Dezember 2010 machen die genießbaren – und teilweise originalverpackten – Lebensmittel einen Anteil von acht Prozent im Restmüll aus.

Weitere Tipps zur Vermeidung von Lebensmitteln im Abfall unter www.lebensmittel-sind-kostbar.at

Schließungen von Fachhochschulen

Schwächung im ländlichen Raum

KLAGENFURT

Ein hochwertiges und umfangreiches Bildungsangebot ist nach Ansicht des Kärntner Gemeindebundes eine wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des ländlichen Raumes. Gerade die Fachhochschulen leisten hervorragende Arbeit als regionale Bildungszentren. Die Bildung sollte nicht das erste Ziel von Einsparungen sein. „Investitionen in die Bildung sind Investitionen in

die Jugend und damit in Zukunft unseres Landes“, so der 1. Vizepräsident des Kärntner Gemeindebundes, Bgm. Valentin Happe. „Die Bildung sollte daher bei notwendigen Einsparungen an letzter Stelle stehen.“ Der Kärntner Gemeindebund fordert daher die Landesregierung auf, zuerst ein abgestimmtes Bildungskonzept für das gesamte Land zu erstellen, bevor Einzelmaßnahmen gesetzt werden.

KOMMUNAL International

China: Stadt will riesiges Sicherheitssystem

500.000 Überwachungskameras geplant

CHONGQING

Die chinesische Großstadt Chongqing will bis zum kommenden Jahr ein riesiges Sicherheitssystem mit mehr als 500.000 Überwachungskameras installieren. Das Kameranetzwerk in der Metropole im Südwesten Chinas werde umgerechnet 1,85 Milliarden Euro kosten, berichtete die chinesische Zeitung „Global Times“. Der Polizeichef der Stadt, Wang Zhijun, sagte, es werde das weltweit größte Sicherheitssystem seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 sein. Die mehr als 500.000 Kameras, die in dem Ballungsgebiet von mehr als 30 Millionen Einwohnern bis 2012



installiert werden sollen, dienen laut Polizeiangaben der Verbrechensprävention und sollen bei Notfallkontrollen und Rettungseinsätzen helfen. Alle Behörden sollen demnach über ein Netzwerk auf die Bilder der computergesteuerten Kameras zugreifen können.

Albanien: Heikle Fragen bei erster Volkszählung seit '81

Haben Sie eine Zweitfrau?

TIRANA

Im Kosovo wird zum ersten Mal seit 1981 eine Volkszählung durchgeführt – mit teilweise heiklen Fragen, wie eine Reportage im „Standard“ berichtet. Wie heizen Sie? Haben Sie ein Wasserklosett? Einen Computer? Wie viele Hühner, Schweine, Schafe, Traktoren besitzen Sie? Zu den wirklich heiklen Fragen gehört jene nach der „Zweitfrau“, die für Empörung in Teilen der Zivilgesellschaft führte, aber eine reale Grundlage hat. Und natürlich jene nach der ethnischen Zugehörigkeit und Religion, wobei sie nicht beantwortet werden müssen. Auch die Muttersprache wird erhoben, ebenfalls nicht obligatorisch, auf dem Fragebogen

ist das allerdings nicht angeführt. Die Volkszählung kostet 12,1 Millionen Euro, wobei fast vier Millionen von der EU berappt werden.

Italien: Wut auf Rom Protest im „Dorf der Solidarität“

RESIDENCE DEGLI ARANCI Italiens Regierung hat nach einem Bericht der „Presse“ eine Siedlung für Familien von US-Militärs auf Sizilien in ein Flüchtlingslager umfunktioniert. Die Anwohner gingen aus Angst auf die Straße – und die Wut auf das ferne Rom, das die Umwandlung verfügt hat, wie Silvio Berlusconi bei einem Blitzbesuch verkündet hat.

58. ÖSTERREICHISCHER GEMEINDETAG

Vorschau auf Ausgaben 6ABC/2011 (Juni):



Die Alterspyramide kippt – und unsere Gemeinden mit?

Am 9. und 10. Juni 2011 ist es wieder soweit. Rund 2000 Bürgermeister und Gemeindevandatare, Bezirks- und Landespolitiker werden sich – heuer im mondänen Kitzbühel in den Tiroler Alpen – versammeln und über das vergangene Jahr Bilanz ziehen und das kommende Jahr besprechen. Das größte kommunalpolitische Event Österreichs – in ganz Europa wird man schwerlich mehr Kommunalpolitiker an einem Ort versammelt finden. Das Thema ist heuer auch für die Wirtschaft wichtig und interessant: „Die Alterspyramide kippt – und unsere Gemeinden mit?“ Das scheint zwar auf den ersten Blick betrachtet eher eine demografisch-statische Fragestellung zu sein, berührt aber auch vitale wirtschaftliche und politische Interessen.

Und im Kern rührt das Motto an die Themen „Freiwilligenarbeit und Pflege“.

KOMMUNAL wird wie jedes Jahr in der bewährten Kombi-Ausgabe von Gemeindegtag und Fachtagung berichten: eine Vorschau mit Berichten,

was auf dem Programm steht (6A), eine tagesaktuelle Ausgabe, die den Besuchern am Freitag über die Ausschüsse und die Fachtagung informiert (6B) sowie die große Sommerausgabe mit der ausführlichen Berichterstattung über den 58. Österreichischen Gemeindegtag, wer da war, was passiert ist und vor allem was beschlossen worden ist (6C).

Für die kommunale Wirtschaft Österreichs ist das auch eine einmalige Gelegenheit, drei Tage lang bei ihrer Zielgruppe präsent zu sein – und noch zielgruppengenaue geht es nicht.

KONTAKT

So erreichen Sie uns:

KOMMUNAL
Löwelstraße 6, 1010 Wien
Fax: 01/532 23 77
Web: www.kommunal.at

Mag. Sabine Brüggemann
Tel.: 01/532 23 88 – 12
sabine.brueggemann@kommunal.at

Mag. Alexander Palaschke
Tel.: 01/532 23 88 – 14
alexander.palaschke@kommunal.at

In dieser Ausgabe:

Fach- und Serviceinformationen für die öffentliche Hand

▶ Bundesministerium für Land u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	50
▶ Dr. Harald Pitters	62
▶ Fachverband der Stein- und keramischen Industrie	40
▶ isgus GesmbH	52
▶ KOMMUNALKREDIT Austria AG	56
▶ Microsoft Österreich GmbH	63
▶ MÜNZE Österreich AG Medaillen	61
▶ Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach	41
▶ PWC Österreich GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	54
▶ Reed Messe Wien GmbH	55
▶ RIS GmbH – Internet-Lösungen und Dienstleistungen	53
▶ Familienfreundliche Gemeinde Österreichs	31
▶ SYMPOS Veranstaltungsmanagement GmbH	72
▶ Unibind Austria GmbH	62
▶ WIFI – International Know-how-Transfer Austrian Federal Economic Chamber	57

Vorschau auf Ausgabe 5/2011 (Mai):

WASSER & KANAL

▶ Graben oder nicht graben, das ist hier die Frage

Im Mai geht es um die „Lebensadern der Gemeinden“, die Kanalnetze und Wasser- sowie Abwasserleitungen. Die Frage ist: Ist es besser, einen Kanal „grabenlos“ zu sanieren oder soll man traditionell arbeiten? Also wie bisher die Straße sperren und aufgraben, den Aushub abtransportieren und so weiter. Das volle Programm halt. KOMMUNAL schaut sich an, welche Methode wann die bessere ist.

ABFALLWIRTSCHAFT & UMWELTECHNIK

▶ Entsorgung, erneuerbare Energie, Gewässerschutz – das ist Umwelttechnik

Unter „Umwelttechnik“ oder „Umweltschutztechnik“ versteht man laut Definition die Geräte und die technischen und technologischen Verfahren zum Schutz der Umwelt sowie zur Wiederherstellung bereits geschädigter Ökosysteme. Diese Verfahren werden im Bereich der Umweltingenieurwissenschaften entwickelt. Österreich steht hier für „weltweit führendes Know-how“.

Österreichischer Amtskalender 2011/2012

Das Lexikon der Behörden und Institutionen



**Bis 31. 5. vergünstigt
VORBESTELLEN!**

Das zeitsparende Nachschlagewerk enthält alle relevanten Adressdaten des gesamten öffentlichen Lebens: Sämtliche Bundes-, Landes- und Gemeindebehörden Österreichs mit Amtsträgern bzw. Ansprechpersonen, Zuständigkeitsbereichen, Postanschriften, Telefonnummern, E-Mail- und Web-Adressen. Die Einträge werden jährlich direkt von den genannten Institutionen aktualisiert.

Das sorgfältig redigierte Handbuch erleichtert den Kontakt zu Bund und Bundesministerien, Landesregierungen und allen 2357 Gemeinden Österreichs. Alle wichtigen Infos in den Bereichen Justiz, Öffentliche Sicherheit, Gesundheit, Wissenschaft und Unterricht, Kirche sowie der Standes- und Interessenvertretungen werden hier kompakt und aktuell dargestellt.

Ein zuverlässiges Hilfsmittel im Umgang mit Ämtern und Behörden, Politik und Verwaltung - für Unternehmer, Journalisten und alle, die im öffentlichen Bereich tätig sind.

Erscheinungstermin: Ende Juni 2011
79. Jahrgang
ca. 1870 Seiten, gebunden
ISBN 978-3-7046-5612-4

Tel.: +43-1-680 14-0, Fax: -140, order@verlagoesterreich.at, www.verlagoesterreich.at

Ja, ich/wir bestelle(n)

- Buch _____ Expl. à € 168,30* (statt € 173,80)
 Online (Einzellizenz) _____ Expl. à € 181,20
(Mehrfachlizenzen/Netzwerkversionen auf Anfrage: 01 / 610 77-258 oder k.schaeffel@verlagoesterreich.at)
 Kombi Buch + Online _____ Expl. à € 208,80* (statt € 222,00)
 Kombi Buch + CD-ROM + Online _____ Expl. à € 249,60* (statt € 271,20)

*Subskriptionspreise gelten bei Bestellung bis zum 31. Mai 2011, ein Remissionsrecht ist hierbei ausgeschlossen.
Der vergünstigte Preis entspricht dem Abopreis und gilt bei Bezug im Abo ohne Befristung.

Firma _____ Vor- und Zuname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____ Kundennummer _____

Telefon _____ E-Mail _____ Datum, Unterschrift _____

Alle Preise in Euro inkl. USt, zzgl. Versandkosten. Irrtum und Preisänderungen vorbehalten. Lieferung unter Eigentumsvorbehalt. Lieferung bei Abos bis auf Widerruf. Eine Kündigung ist frühestens nach zwei erhaltenen Lieferungen und nur schriftlich möglich und entfaltet ihre Wirkung nach der nächsten Lieferung. Kundenbezogene Daten werden zur Kundenbetreuung gespeichert. Ich stimme der Verwendung und Verwertung meiner Daten (Name, Wohn- und Lieferanschrift, E-Mail, Telefon- und Faxnummer usgl.) für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung zu und bin damit einverstanden, einmal pro Monat per E-Mail und quartalsweise per Post, Fax oder Telefon über Produkte vom Verlag Österreich informiert zu werden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

AK 2/11

Weitere Kombipakete und Informationen auf www.amtskalender.com

**VERLAG
ÖSTERREICH**

DAS TUT DIE KOMMUNALKREDIT FÜR ÖSTERREICH.

Infrastruktur ist die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Aus diesem Grund legt die Kommunalcredit ihren strategischen Fokus auf die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. **Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Energieversorgung, Anlagen der Wasserwirtschaft** sowie **der Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs** sind für die Allgemeinheit unerlässlich. Jeder hat einen Nutzen davon. Unser Know-how und unsere Erfahrung sind bedeutendes Kapital für **Städte und Gemeinden**, damit sie ihre Vorhaben erfolgreich umsetzen können. Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft.

WASSERKRAFT
als sauberer Stromlieferant



NACHHALTIGE ENERGIE
ohne Umweltbelastung



MODERNE GESUNDHEITZENTREN
für Bürgerinnen und Bürger



©DKH SCHLADMING

KADERSCHMIEDEN
für unsere Jugend



©ZAHA HADID ARCHITECTS/HEILAND

SOZIALE INFRASTRUKTUR
für eine funktionierende Gesellschaft



VERKEHRSWEGE
für rasche und sichere Verbindungen



ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR
www.kommunalkredit.at

**KOMMUNAL
KREDIT**